

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, August 1984

Einzelheft 4,- DM

XXIV. Jahrgang

D 3476 E

8/84

Selten hat ein Ereignis die Herrschenden in unserem Lande so entlarvt wie der Streik für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Indem Minister der Regierungskoalition, Funktionäre von Unternehmerverbänden, konservative Jura-Professoren und immer dienstbeflissene Journalisten seit dem Ende des Kampfes kaum mehr anderes tun, als laut darüber nachzudenken, mit welchen Mitteln man den Gewerkschaften „demokratisch“ und „rechtsstaatlich“ am nachhaltigsten das Rückgrat brechen kann, offenbaren sie ihr jämmerliches Demokratieverständnis.

Die Koalition von Kapital und Kabinett erweist sich als miserabler Verlierer. Nachdem ihr von denen, die angeblich keinen besonderen Wert auf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit legen, mit großer Entschlossenheit und Geschlossenheit das gegen die 35-Stunden-Woche gerichtete Tabu aus der Hand geschlagen wurde, sinnt diese Koalition auf Rache. Da ist die Rede von schärferen gesetzlichen Reglements für Streiks, insbesondere eine „Kompetenzbegrenzung“ für Streikposten; von einem „Verbändegesetz“; vom Mißbrauch des Streikrechts durch eine „ausgeklügelte Lahmlegungstaktik“, die den „Ruf nach dem Gesetzgeber“ provoziert (Blüm, FAZ, 21. 7.); von Gewerkschaftssatzungen, die außerhalb

der demokratischen Verfassung stünden (Bangemann, 11. 7.), usw. Aber da wird nicht nur mit der Peitsche gedroht; nach uraltem Herrschaftsmuster kommt auch das Zuckerbrot zum Vorschein: Der soziale Friede dürfe nicht Schaden nehmen, eine neue konzertierte Aktion müsse her. So war es denn eine der ersten Amtshandlungen Bangemanns als neuer Wirtschaftsminister, sein Gespür für die politischen Belange des Großkapitals vorzuzeigen und beim Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Bundesverband der Deutschen Industrie, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem

Nur Vorzeige- „Demokratie“ oder was?

Deutschen Industrie- und Handelstag sowie bei der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft für eine Neuauflage der konzertierten Aktion zu werben. So könne man z. B. im Herbst gemeinsam über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sprechen. Und der DGB? „Der DGB-Vorsitzende bezeichnete eine Wiederbelebung der konzertierten Aktion als nicht hilfreich“ (DGB-Nachrichten-Dienst, 10. 7.). „Er sprach sich statt dessen für gezielte Arbeitsgespräche zu konkret vereinbarten Themen im Rahmen der Beschäftigungspolitik aus.“ – Nun, so scheint auch Bangemann sich die Wiederbelebung der konzertierten Aktion vorzustellen.

Die aufgeregte Hektik, mit der die Herrschenden und ihre politischen und publizistischen Willensvollstrecker auf die Anwendung des Streikrechts reagieren, macht deutlich, daß sie sich dieses Verfassungsrecht in Wirklichkeit immer nur als schmückende Tapete an der Wand der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ (fdGO) vorgestellt hatten, die man sonntags in Reden erwähnen und bei Staatsbesuchen – besonders aus dem Osten – vorzeigen kann. (Motto: Demokratie ist, wenn alle freiwillig tun, wozu die Staatsgewalt der Herrschenden sie sonst zwingen müßte.) Die Gewerkschaften werden aus diesen Vorgängen Lehren ziehen und sich wappnen müssen, um mit Erfolg die Angriffe abwehren zu können, die nach den Regeln des Klassenkampfes im Kapitalismus mit Sicherheit auf sie zukommen werden.

Aus dem Inhalt

Unternehmer- und Verlegerfreiheit führt zur Vogelfreiheit für alle
Von Leonhard Mahlein 2

Jetzt über den weiteren Weg der Arbeitszeitverkürzung diskutieren 4

Streik in der Druckindustrie lehrt: Auch in der Krise kann man kämpfen
Interview mit Werner Pfennig 5

Westberliner Bauarbeiter setzten Akkordtarifvertrag im Streik durch 9

Die Lügen der Unternehmer platzen wie Seifenblasen 10

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Chronologie des Arbeitskampfes

25. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer

ÖTV: Beschlüsse des 10. Gewerkschaftstages 13–24

ÖTV-Gewerkschafter drängen auf konkrete Aktionen für Frieden 26

Arbeitsloseninitiativen nicht im Regen stehenlassen 29

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Praktische Betriebsratsarbeit 31

Verdrängt und verleugnet: Abstieg von Arbeitslosen in die Armut 33

In England: Kampf gegen die Vernichtung von 20 000 Arbeitsplätzen 34

Unternehmer- und Verlegerfreiheit führt zur Vogelfreiheit für alle

Von Leonhard Mahlein

„Herr Mahlein, Sire, geben Sie die volle Pressefreiheit auch einem Chefredakteur“ – forderte 1976 Robert Schneider, Chefredakteur der Frankfurter „Neuen Presse“, am Schluß eines Leitartikels, indem er sich pathetisch darüber beklagte, daß technische Mitarbeiter der Societätsdruckerei die Pressefreiheit auch für sich beansprucht hatten. Wie ihre Kollegen in Hannover und Berlin hatten sie während des 1976er Streiks und der Aussperrung in der Druckindustrie verlangt, daß die Zeitungsleser neben der Meinung der Verleger auch die Auffassung der betroffenen Drucker und Setzer erfahren sollten.

Doch soweit sollte die Pressefreiheit der Schneiders und der Verantwortlichen in den Zeitungskonzernen schon damals nicht gehen. Und gleiches oder ähnliches wiederholt sich bei jedem Arbeitskampf, der in der Druckindustrie geführt werden muß, ganz nach dem alten ungeschriebenen Verlegergesetz: Nur nicht das eigene Nest beschmutzen!

Dafür schlägt man um so kräftiger auf den direkten Gegner, auf die IG Druck und Papier ein. Von „angemaßter Macht“ war die Rede, wobei insbesondere deren Urabstimmungsmodus kritisiert wurde. Und es waren wiederum nach Meinung der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 10. Juli 1984, zumeist Vorfälle im Druckbereich, die von einer „bedenklichen Verwilderung der Streiksitten“ zeugten. Illegale Blockaden, Nötigungen und Anpöbeleien – zum Teil mit tatkräftiger Unterstützung durch betriebsfremde und offenbar ebenso branchenfremde Elemente – gehörten nach Auffassung der großbürgerlichen Schweizer Zeitung zu den täglichen Vorfällen vor einigen Druckzentren.

Auf großformatigen Plakaten verkündete das bundesdeutsche Schwesterblatt, die „Frankfurter Allgemeine“ bedrohliche Gewaltanwendung, ohne daß die vielgepriesene Pressefreiheit dagegen eine objektive Wahrheitsdarstellung ermöglichen würde.

Welche bürgerlichen Presseerzeugnisse berichteten aber während des 13wöchigen Arbeitskampfes wahrheitsgemäß von den Tabus sowie Verhandlungsblockaden der Druckunternehmer und Verleger, von den zunehmenden Gewalttaten gegen Streikende und Streikposten, von der Umfunktionierung von Druckzentren in Polizeikasernen und vom menschengefährdenden wie rechtswidrigen Hubschrauber-Transport einiger tausend „Notzeitungen“ aus der Frankfurter Innenstadt? Dem Chefredakteur der CDU-nahestehenden „Rheinischen Post“ sollte es zudem überlassen bleiben, nach Manier des „All-round-Verleumders“ Heiner Geißler die solidarischen Demonstranten vor dem Werktor mit dem „tausendmal gedruckten Bild von blockierenden SA-Leuten vor jüdischen Geschäften anno '33“ zu diffamieren.

Einseitige Beugung von allgemein gültigen Rechtsgrundsätzen wurde im Zusammenhang mit dem Urabstimmungsverfahren der IG Druck und Papier in allen Medien üblich, obwohl jeder einigermaßen Rechtsbegriffene weiß, daß einfache Verleger (wie es Gewerkschaften sind) ihre

GLOSSE

Krähenhackerei?

Mit der Bedeutung von Sprichwörtern hat es oft seine eigenartige Bewandnis. Da heißt es doch so schön, daß eine Krähe der anderen kein Auge aushackte. Und anderes wurde bisher auch noch nicht bekannt.

Aber was für einen Reim soll man sich darauf machen, wenn Horst Niggemeier, seines Zeichens Chefredakteur der Zeitung für die Mitglieder der IG Bergau und Energie, „einheit“, sich in einem Leitartikel über den Abgeordneten der Grünen im Europa-Parlament, Frank Schwalba-Hoth, empört. Hatte doch dieser einen leibhaftigen US-General tatsächlich mit richtigem Blut bespritzt, und dies auch noch im hessischen Landtag.

Niggemeier ist Antikommunist aus Überzeugung. Übrigens ist er auch Bundeswehrmajor a.D., auch aus Überzeugung. In seinem Übereifer übersah er aber, daß er mit Schwalba-Hoth wahlverwandtschaftlich engstens verbunden ist. Auch dieser hatte es zum Reserveleutnant der Bundeswehr gebracht. Als zeitweiser Informant des militärischen Abschirmdienstes (MAD) war er ebenfalls auf Kommunistenhatz. Hätte dies Niggemeier alles gewußt, dann hätte er uns heute sicherlich sagen können, wer hinter der Blutspritze wirklich steckt.

So aber läßt er uns unwissend. Wir wissen jetzt nicht, hat da nunmehr ganz gegensprichwörtlich die eine Krähe der anderen doch ein Auge ausgehackt? Oder brachte die eine das Kunststück fertig, sich in das eigene Auge zu hacken? Zuzutrauen wär's ihr.

Verfahrensweisen autonom selbst zu bestimmen haben. Ebenso gehörte zur täglichen geistigen Mobilmachung die Beschwörung des einschlägigen Grundgesetzartikels, wobei natürlich geflüstert verschwiegen wurde, daß der profitorientierten verlegerischen Pressefreiheit die demokratische Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften grundsätzlich zumindest gleichrangig gegenüberstehen. Aber wie schrieb doch Bert Brecht an Lion Feuchtwanger: „Wer die Unwahrheit berichtet, wird gefeiert, wer die Wahrheit sagt, braucht eine Leibwache – aber er findet keine!“

Doch was steckt hinter alledem? In der Krise, die keine vorübergehende Konjunkturkrise mehr ist, sondern eine tieferreichende Krise des gesamten ökonomischen Systems, treten zwei unterschiedliche Freiheitsgrundbegriffe deutlicher als früher zutage:

- auf der einen Seite die Unternehmerfreiheit im Sinne immer größerer Machtansprüche und Machtentfaltung bis hin zu totaler Unternehmerwillkür, das heißt Entrechtung aller anderen, aller von den Unternehmern Abhängigen;
- und auf der anderen Seite die Freiheit im Sinne des Grundgesetzes, also die gemeinsame Freiheit aller Bürger, die Freiheit der Presse und des Rundfunks, die Freiheit der Meinungsäußerung, und alle anderen Freiheiten, die in der Verfassung als Grundrechte verbürgt sind. All das, was eigentlich eine freiheitliche demokratische Grundordnung ausmacht, wenn sie mehr sein soll als ein Schlagwort oder Totschlagwort.

Je länger die Krise dauert, je tiefer sie reicht, desto deutlicher erweist sich, daß diese beiden unterschiedlichen Freiheitsbegriffe gegensätzliche Freiheitsbegriffe sind. Die Kluft zwischen Kapitalherrschaft und Demokratie, zwischen Ausbeutung des Menschen und Humanismus ist unüberbrückbar. Je heftiger die Angriffe der Herrschenden auf die Rechte der Bürger, je unterschämter ihre Versuche, alle Kräfte

Leonhard Mahlein

Gewerkschaften heute

Erfahrungen – Anregungen

96 Seiten, 6 DM, Bestell-Nr. 053

senlasten einseitig den ökonomischen Schwachen aufzubürden, desto dringender stellt sich uns die Aufgabe, noch entschlossener die von der Verfassung garantierten Freiheiten selbst zu verteidigen.

Wo Unternehmer- und Verlegerfreiheit zum totalen Machtanspruch wird, da wird sie zur Unfreiheit für uns alle. Freiheit, die sie meinen und für sich rücksichtslos in Anspruch nehmen, ist die Freiheit des Heuerns und Feuerns. Und das bedeutet für uns den Verlust von Freiheit, von Recht und Sicherheit – es bedeutet für uns Vogelfreiheit, wenn wir nicht gemeinsam dagegen Widerstand leisten.

Geißler läuft Amok gegen § 218 und gegen „pro familia“

Es ist nicht das erste Mal, daß sich der Familienminister Geißler mit einem politischen Vernichtungsfeldzug gegen Andersdenkende versucht. Nach den Attacken auf die Friedensbewegung – „der Pazifismus der dreißiger Jahre hat Auschwitz erst möglich gemacht“ –, nach seinen Angriffen auf die Entspannungsvorstellungen der SPD – „fünfte Kolonne Moskaus“ – probt er nun die „geistig-moralische Wende“ gegenüber den Beratungsstellen pro familia. Weil sie seinen politischen Vorstellungen nicht entsprechen, sucht er nach Mitteln, ihm genehmes Verhalten zu erzwingen.

Im Kern wirft er den Einrichtungen von pro familia vor, daß sie ein Gesetz, nämlich den § 218, durch die vorgeschriebene Beratung von Hilfesuchenden ausfüllen. Schwangere, die sich etwa in einer sozialen Notlage befinden und einen Abbruch erwägen, müssen nach dem Gesetz eine Beratung in Anspruch nehmen, für die unter anderen Institutionen auch pro familia anerkannt ist. Was dem Minister nun mißfällt, ist das Selbstverständnis dieser Institution. pro familia will nach eigenem Bekunden den Frauen ermöglichen, eine verantwortungsvolle Entscheidung über ihr Leben und das der Familie zu treffen. Geißler dagegen verfolgt eher ein Konzept, die Frauen auf Biegen und Brechen zum Gebären zu überreden, egal unter welchen Bedingungen, mit welchen Chancen und mit welchen Perspektiven dann Kinder heranwachsen. Unter diesen Aspekten kritisiert denn auch pro familia die neu gegründete Stiftung „Mutter und Kind“, die im günstigsten Fall eine einmalige Zahlung, nichts anderes also als eine Gebärprämie, zur Verfügung stellt. Wie das Leben nach der Geburt verläuft, ist dann wieder Privatsache und interessiert den Streiter für das ungeborene Leben kaum noch.

Soweit die berechtigte Kritik der Beratungsstellen. Geißler verlangt nun aber, daß die Institutionen von pro familia nicht nur nach seinen Vorstellungen beraten, sondern auch die – im übrigen völlig unzureichenden – Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ verteilen. Die pro-familia-Stellen lehnen es aber ab, Verwaltungsaufgaben zu übernehmen. Es wäre aber sicherlich zu vordergründig, hierin die alleinige Ursache für den Streit zu sehen. Die gezielte Kampagne gegen pro familia richtet sich zugleich gegen den § 218 und die Fristenlösung. Das völlig gesetzliche Handeln von Frauen, im Falle von verschiedenen Indikationen von der Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruches Gebrauch zu machen, soll ins Zwielficht gerückt werden.

Schon stößt auch die FAZ mit Kampagnen gegen „Tötungshandlungen auf Kranken-schein“ nach. Ratsuchende Frauen bekommen, wie bereits früher gehabt, den Stempel leichtlebig und leichtfertig aufgedrückt. Und die Inanspruchnahme von Gesetzen wird kriminalisiert. Nachdem direk-

tere Angriffe auf den reformierten § 218 nicht zum Zuge gekommen sind, versuchen nun offenbar Leute vom Schlage Geißlers, dieses Gesetz auf kaltem Weg zu unterlaufen. Seinen Vorstoß, pro familia die Anerkennung als Beratungsstelle – und damit die finanzielle Basis – zu entziehen, ist nichts anderes als eine Verletzung bestehender Gesetze. Wie schon bei früheren Attacken, hat sich Geißler aber auch diesmal im Widerstandspotential verrechnet, das von Parteien der politischen Linken, den Gewerkschaften bis zur Frauenvereinigung der CSU selbst reicht.

R. B.

Unternehmerwillkür

Was sich bei den Tarifaueinandersetzungen der letzten Monate immer deutlicher abzeichnete, ob durch kalte oder heiße Aussperrung, ob durch die massenhafte Anwendung des Instruments der einstweiligen Verfügung, war der auf der Grundlage des Eigentums an den Produktionsmitteln immer ungezügeltere Machtgebrauch

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

der Unternehmer. Aber auch bei den Betriebsratswahlen mischten sich nicht wenige Unternehmer offen ein, um eine ihnen genehme Betriebsratsmehrheit zu bekommen.

So auch beim Westberliner BMW-Werk. Dort hatte der Werksleiter Glas alle Register gezogen, damit seine Wunsch-„Mannschaft der Vernunft“ die Mehrheit bekam. Herr Glas fackelte nicht lange und entließ die konsequenten Gewerkschafter Rainer Knirsch, Hans Köbrich und Peter Vollmer wegen angeblicher Störung des Betriebsfriedens und Ehrverletzungen von Herrn Glas sowie seiner „Mannschaft der

Vernunft“. Diese hatte nichts Eiligeres zu tun, als der Entlassung ihre Zustimmung zu geben.

Die 51. Kammer des Arbeitsgerichts in Westberlin hat nun am 25. Juli der Kündigungsschutzklage des von BMW fristlos entlassenen ehemaligen Betriebsratsmitglieds und stellvertretenden Vertrauens-körperleiters der IG Metall, Peter Vollmer, in vollem Umfang entsprochen, der von der IG Metall vertreten wurde. Dies ist ein erster Erfolg. Am 27. Juli wurde im Falle Hans Köbrich verhandelt, auch er bekam recht.

Gegen die Unternehmerwillkür hatte sich in Westberlin eine breite Solidarität entfaltet, die vor allem von einem Solidaritätskomitee für die entlassenen BMW-Gewerkschafter organisiert wurde. Weitere Solidarität wird notwendig sein, damit die Kollegen auch tatsächlich wieder in den Betrieb kommen.

H. Sch.

Dubiose Geschäfte

Noch sind längst nicht die Spuren des Neue-Heimat-Skandals verwischt, da gerät ein weiteres Unternehmen im Besitz des DGB, die Bank für Gemeinwirtschaft (BfG), ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Diesmal geht es um einen Konsortialkredit unter Beteiligung der BfG zur Finanzierung der Produktion von Kriegsschiffen durch die krisengeschüttelte Howaldts-werke Deutsche Werft AG in Kiel. Bestimmungsländ des von einem bundesdeutschen Auftraggeber abgewickelten Projekts: die von einer Militärdiktatur beherrschte Türkei. Kann die BfG politisch so einäugig sein und ihre Geschäftspolitik nur nach höchsten Profiten orientieren?

Diese Frage brachte die ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies, selbst Aufsichtsratsmitglied der BfG, in Schwierigkeiten. Auf dem Gewerkschaftstag der ÖTV in München richtete Sahabeddin Buz, auch mit Hilfe der ÖTV aus den Fängen der Militärs befreiter türkischer Kollege, Worte des Dankes an die ÖTV, der er zugleich einen erschütternden Bericht seines monatelangen Martyriums in türkischen Militärgefängnissen ablegte. Buz appellierte an die Delegierten, sich bei jeder Gelegenheit dafür einzusetzen, daß die wirtschaftliche und militärische Hilfe an die Türkei seitens der Bundesrepublik unterbunden wird.

Später war es einer Delegation vorbehalten, nach den erwähnten BfG-Geschäften zu fragen. Die ÖTV-Vorsitzende wich der Frage nicht aus, wollte „nicht dementieren“, was in der Tat passiert ist. Dies sei im BfG-Aufsichtsrat – auch durch sie – kritisch zur Sprache gekommen. „Wir haben uns sehr heftig bemüht, zu einer vernünftigen Regelung für die Zukunft zu kommen und das Bewußtsein des Vorstandes der BfG für solche Probleme zu schärfen.“

beka

Jetzt über den weiteren Weg der Arbeitszeitverkürzung diskutieren

Mit dem Tarifabschluß in der Eisen- und Stahlindustrie, in dem es der IG Metall gelang, in der Arbeitszeitfrage ein günstigeres Ergebnis zu erzielen als in der Metallverarbeitung – 38 Stunden bei vollem Lohnausgleich schon zum 1. Oktober 1984, allerdings bei einem schlechteren Lohn- und Gehaltsabschluß –, und dem Tarifvertrag bei den VW-Werken, ist im Bereich der IG Metall die erste Etappe des Kampfes um die 35-Stunden-Woche abgeschlossen. Nach Auffassung von Hans Janßen, dem Tarifverantwortlichen im Vorstand der IG Metall, heißt nun die gewerkschaftliche Aufgabe, „den weiteren Weg unserer Arbeitszeitpolitik zu diskutieren und die Schritte für den Herbst 1986 vorzubereiten“.

Unternehmern und Regierung wurde deutlich vor Augen geführt, daß die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Gewerkschaften auch unter Krisenbedingungen und anhaltend hoher Arbeitslosigkeit in der Lage sind zu kämpfen. Auch in trauriger Gemeinschaft mit den Massenmedien gelang es ihnen nicht, die Streikfront aufzubrechen. Diszipliniert folgten die Mitglieder ihrer Gewerkschaft. Überall dort, wo den Gewerkschaftern durch ihre Streikleitungen Orientierungen gegeben wurden, gab es keine ernsthaften Mobilisierungsprobleme. Die Mitglieder waren bereit, schwierige Situationen zu meistern und Opfer auf sich zu nehmen.

Besonders die Schwerpunktstreiks hatten es den Unternehmern angetan. So appellieren sie jetzt an Regierung, Justiz und Polizei, künftig schärfer gegen die Gewerkschaften und deren Mitglieder vorzugehen. Der Präsident der BDA, Otto Esser, meinte, daß es die Gerichte künftig nicht mehr zulassen dürften, daß eine Gewerkschaft durch einen Streikaufruf weniger Schlüsselkräfte ganze Wirtschaftszweige lahmlegen könnten. Auf derselben Linie argumentiert Bundesarbeitsminister Blum. Esser fordert ein neues Arbeitskampfrecht. Die juristischen Fesseln für die Gewerkschaften sollen noch enger gezogen werden.

Nachdem der Arbeitskampf nun zu Ende ist, schreibt „metall“ am 6. Juli: „Der nächste Kampf hat begonnen. Seine erste Etappe gilt der möglichst wirksamen Umsetzung des neuen Tarifvertrages in den Betrieben. Der zweite Schritt gilt der weiteren Verkürzung der Wochenarbeitszeit nach dem Oktober 1986.“

Es wird aber nur möglich sein, diese Etappe erfolgreich zu bewältigen, wenn dieser schwierige Arbeitskampf kritisch aufgearbeitet und vorhandene Schwächen und Mängel kameradschaftlich analysiert und diskutiert werden, damit sie in der kommenden Auseinandersetzung nicht wieder auftreten. Allerdings scheint hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Bereitschaft noch nicht groß zu sein. Eine ernsthafte Diskussion hat noch nicht begonnen. Dies zeigte auch die Konferenz der Bevoll-

mächtigten der IG Metall Anfang Juli in Frankfurt. Es überwiegt noch die Tendenz zur Verklärung des Abschlusses.

Der Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, erklärte zwar in einem Interview mit der Illustrierten „Stern“, daß es auch in der IG Metall „ja nicht immer in dem Ausmaß geklappt (hat), wie wir uns das gewünscht hätten“. Es bleibt jedoch bisher noch bei diesen allgemeinen Feststellungen.

Es war aber nicht zu übersehen, daß selbst in den beiden Streikbezirken nicht alle Betriebe und Verwaltungsstellen so in die Solidarität eingebunden waren, wie dies nach der Härte der Auseinandersetzung angemessen gewesen wäre. Einige Bezirke waren während des ganzen Tarifkampfes kaum zu sehen und zu hören. Selbst zwischen den beiden Streikbezirken fehlte die notwendige Koordination, und die Streiktaktik war auch nicht einheitlich. Während Nordwürttemberg/Nordbaden mit Schwerpunktstreiks bei relativ kleinen Zulieferern begann, nahm Hessen gleich zu Beginn den größten Betrieb, die Adam Opel AG, in den Streik.

Die außerordentlich gefährliche kalte Aussperrung wurde durch die IG Metall ungenügend beantwortet, obwohl von ihr beträchtliche Gefahren auch für die organisatorische Geschlossenheit der Gewerkschaft ausgingen und mancherorts Demonstrationen zu den Gewerkschaftshäusern gerade noch verhindert werden konnten. Aber nur durch eine kämpferische Orientierung kann doch verhindert werden, daß sich die Stimmung letztlich gegen die Gewerkschaft richtet.

Unternehmer und Bundesregierung haben diese Tarifaufeinandersehung bewußt politisiert. Ihnen ging es nicht nur darum, den Einstieg in die 35-Stunden-Woche zu verhindern, sie wollten eine dauerhafte Schwächung der Gewerkschaften. Aber die Gewerkschaft hatte Scheu, diese Kampfansage entsprechend politisch zu beantworten. Massendemonstrationen zu den Arbeitsämtern gegen die kalte Aussperrung und die Verweigerung der Unterstützungsleistungen, aber auch Betriebsbesetzungen und Betriebsbegehungen

wie bei Filter-Knecht und Werner & Prießner, blieben die Ausnahme. Es war sicherlich auch nicht richtig, auf Spendenaktionen in allen Gewerkschaften des DGB zu verzichten. Das Argument, daß die zu erwartende Summe zu gering sei, ist nicht stichhaltig; denn mit der Sammlung und den damit verbundenen Diskussionen und Aktionen hätte die Möglichkeit einer umfassenden politischen Mobilisierung bestanden. Auch die Streiktaktik der IG Druck und Papier, die außerordentlich flexibel war und große Teile der Mitgliedschaft in den aktiven Kampf einbezog – das Verhältnis von Aktiven und Zuschauern stand im umgekehrten Verhältnis wie bei der IG Metall –, sollte zum Nachdenken anregen, zumal die Unternehmer dort aus Furcht vor möglichen Betriebsbesetzungen es nicht wagten, auszusperren.

Wenngleich Solidaritätsbekundungen des DGB aus allen seinen Gliederungen und auch aus vielen Einzelgewerkschaften zahlreicher als in ähnlichen Situationen früherer Jahre vorhanden waren, so fehlte es letztlich doch an wirksamen Solidaritätsaktionen bis hin zum bundesweiten Solidaritätsstreik. Die Gewerkschaften sollten sich künftig nicht durch das unternehmerische Trommelfeuer gegen einen angeblichen Generalstreik von Solidaritätsaktionen abhalten lassen.

Unternehmer und Regierung wollen nunmehr die in den Tarifverträgen der metallverarbeitenden Industrie enthaltene Flexibilisierung nutzen, um die Belegschaften zu spalten. Blum träumt von neuen „Kooperationsmechanismen“. Wenn es nach ihm ginge, wären die Tarifverträge künftig nichts mehr als Rahmenvereinbarungen. Hans Janßen gab in „Der Gewerkschafter“ den IG-Metall-Mitgliedern Orientierung: „Aus der Schwäche des Kompromisses kann eine Stärkung gewerkschaftlicher Betriebsarbeit werden, wenn wir betriebliche Alleingänge verhindern und uns mit allen Funktionären gründlich vorbereiten und schließlich alle betrieblichen Durchsetzungsmöglichkeiten umfassend nutzen.“ Dies kann allerdings nur dann erfolgen, wenn auch tatsächlich diese ernst zu nehmende Schwäche des Tarifvertrages erkannt und nicht der geringste Versuch unternommen wird, daraus eine Stärke zu machen. Nur wenn die außerordentlichen Gefahren sichtbar werden, besteht die Möglichkeit, die Vertrauenskörper und über sie die Belegschaften zu mobilisieren.

Die Gewerkschaft wird sicherlich auch alles tun, um die Popularität der Forderung nach der 35-Stunden-Woche zu erhöhen und sicherlich auch über neue Begründungszusammenhänge nachdenken. Möglicherweise wird dann der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nicht mehr nur mit dem Mittel der Arbeitszeitverkürzung geführt, was sich in der letzten Tarifaufeinandersehung nicht überall als zugkräftig erwies, sondern auch wieder solche grundlegenden Reformen diskutiert, die, wie im DGB-Grundsatzprogramm bereits enthalten, eine planmäßige Gestaltung des Wirtschaftsprozesses zum Ziel haben.

Heinz Schäfer

Streik in der Druckindustrie lehrt: Auch in der Krise kann man kämpfen

Interview mit Werner Pfennig, 1. Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier Baden-Württemberg

Das Durchstehvermögen, auch nach Abschluß der Streiks in der Metallindustrie mit flexibler Taktik sowie hoher Disziplin und Einsatzbereitschaft der Mitglieder weiterzukämpfen, sicherte der IG Druck und Papier ein Ergebnis, das für die Beschäftigten dieser Branche günstigere Regelungen in der Arbeitszeitfrage vorsieht. Wie diese im einzelnen aussehen und über Erfahrungen für die Zukunft unterhielt sich unsere Redakteurin Gisela Mayer mit dem IG-Druck-und-Papier-Vorsitzenden in Baden-Württemberg, Werner Pfennig.

NACHRICHTEN: Der Streik der IG Druck und Papier mit über 12 Wochen war der längste, den Ihre Gewerkschaft geführt hat. Hat sich der Einsatz gelohnt?

Werner Pfennig: Unser Streik war nicht nur der längste im Druckbereich in diesem Jahrhundert, sondern stellte auch wegen der flexiblen Arbeitskämpftaktik der IG Druck und Papier hohe Anforderungen an die Mitglieder. Disziplin und Solidarität waren dabei vorbildlich.

Am Verhandlungstisch alleine war angesichts der Blockadepolitik der Unternehmer nichts zu bewegen. Deshalb war bis zum Schluß der Streikdruck notwendig, um die Tabus der BDA zu durchbrechen. Das haben wir – wenn auch nicht in vollem Umfang – geschafft. Der Einsatz hat sich also auf jeden Fall gelohnt.

NACHRICHTEN: Was sind die Ergebnisse?

Werner Pfennig: Wir haben für alle Arbeiter und Angestellten in der Druckindustrie die 38,5-Stunden-Woche ab 1. April 1985 durchgesetzt. Die gewerblichen Arbeitnehmer bekommen ab sofort einen neuen Einkommenstarifvertrag, der für viele eine höhere tarifliche Absicherung ihrer Löhne bringt und gerechtere Eingruppierungen möglich macht.

Alle Auszubildenden erhalten ebenfalls die 38,5-Stunden-Woche und eine prozentuale Anbindung der Ausbildungsvergütungen an den Facharbeiter-Ecklohn. Das ist eine alte Forderung der IG Druck und Papier. Außerdem werden Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab 1. 7. 1984 um 3,3 Prozent und ab 1. 4. 1985 um weitere 2 Prozent erhöht. Für April, Mai und Juni 1984 gibt es eine Ausgleichszahlung von 150 Mark, für die Auszubildenden von 65 Mark.

Für die regionalen Angestelltentarife müssen wir jetzt noch neben der Übernahme der Ergebnisse aus dem gewerblichen Bereich über die Regelung der Bildschirmarbeit verhandeln. Da geht es um ärztliche und augenärztliche Untersuchungen, Arbeitsunterbrechungen und Festlegung der Höchstarbeitszeiten.

Leider konnten wir als Einzelgewerkschaft keinen festen Stufenplan zur 35-Stunden-Woche vereinbaren und unsere Forderungen zur erweiterten Mitbestimmung und zum echten Rationalisierungsschutz nicht durchsetzen. Das bleibt weiter Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung.

NACHRICHTEN: Die Massenmedien erklären lautstark, daß es sich um die Übernahme des Leber-Modells handelt. Stimmt dies? Was ist der Unterschied?

Werner Pfennig: Mit dem Abschluß der IG Metall waren die Eckpfeiler gesetzt, das muß man sehen. Aber die Druckunternehmer wollten das Leber-Modell verschlechtern. Sie wollten die dort vorgesehene individuelle Flexibilisierung der Arbeitszeit und dazu noch eine unbegrenzte zeitliche Flexibilisierung. Diese Kombination wäre schlechter als der IG-Metall-Kompromiß gewesen. Das haben wir entschieden abgelehnt.

Für die IG Druck und Papier war wichtig, eine generelle Arbeitszeitverkürzung für alle zu erreichen. Dies haben wir mit der 38,5-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich erreicht. Möglichkeiten zeitlicher Flexibilisierung neben dem Grundsatz der gleichmäßigen Verteilung der 38,5 Stunden auf 5 Tage mußten wir dabei schlucken, allerdings ist das nach dem bisherigen Manteltarifvertrag auch möglich gewesen.

Aber jeder Beschäftigte hat Anspruch auf die 38,5-Stunden-Woche, nur der Zeitausgleich bei nach einer Betriebsvereinbarung unterschiedlich verteilten Arbeitszeit kann gebündelt werden.

Das Leber-Modell führt dagegen zu verschiedenen Regelarbeitszeiten für einzelne Beschäftigungsgruppen zwischen 37 und 40 Stunden mit unterschiedlicher Bezahlung. Nur im Betriebsvolumen muß im Zeitraum von jeweils zwei Monaten die 38,5-Stunden-Woche erreicht werden.

Allerdings müssen auch hier Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden. Starke Betriebsräte werden z. B. auf der 38,5-Stunden-Woche für alle bestehen.

NACHRICHTEN: Was können Sie über die Haltung der Regierung und der Justiz sagen?

Werner Pfennig: Die Bundesregierung hat vor und in dieser Tarifrunde das gemacht, was man von ihr erwarten konnte: unverbünte Vertretung der Kapitalinteressen. Lambsdorff spie bis zu seinem unrühmlichen Abgang Gift und Galle, Geißler stellte unsere Forderung als „sozialistischen Blödsinn“ hin und Kohl nannte sie „dumm und töricht“.

Nicht einmal Konrad Adenauer hat es gewagt, so offen in die Tarifaufnahme einzugreifen und sich auf die Seite der Unternehmer zu schlagen. Aber: Kohl hat den Aufschwung nicht geschafft, er hat die Lehrstellengarantie nicht geschafft – und uns wird er auch nicht schaffen!

Die Waage der Justitia war in diesem Arbeitskampf ebenfalls zugunsten der Unternehmer mit Blei oder edleren Metallen



belastet. So verweigerten uns z. B. Arbeitsrichter einstweilige Verfügungen gegen Unternehmer, dieselben Arbeitsrichter erließen aber eilfertig einstweilige Verfügungen, wenn es um das Freihalten von Betriebstoren ging.

Absichtliches Überfahren von Streikposten wurde von der Staatsanwaltschaft zunächst als „Unfall“ untersucht. Die Polizei machte Großbesätze gegen Streikposten, verweigerte aber (so bei Metallbetrieben geschehen) Ausgesperrten den Zugang zum Betrieb. Es gab aber auch positive Beispiele, wo sich Polizei zumindest neutral verhielt.

NACHRICHTEN: Sind Sie in der Lage, erste Lehren zu ziehen und Erfahrungen zu vermitteln?

Werner Pfennig: Unsere Erfahrungen und Erlebnisse in diesem langen Streik sind vielfältig. Sie müssen aufgearbeitet und weitergegeben werden.

Eine erste Lehre ist: Auch in der Krise kann man kämpfen! Frauen und Männer,

Deutsche und Ausländer gemeinsam. Das stärkt unser Selbstbewußtsein. Viele Belegschaften haben die von den Unternehmen erzeugte Angst um den Arbeitsplatz überwunden und erkannt, daß es mit an uns liegt, wie die Zukunft aussieht.

Das Unternehmerverhalten hat unseren Kolleginnen und Kollegen deutlich vor Augen geführt: Nicht sozialpartnerschaftliche Politik, sondern konsequente Interessenvertretung hilft gegen unternehmerische und staatliche Demontage erkämpfter Rechte und bringt Fortschritte für die Arbeiterbewegung.

Wir haben eine breite Solidarität anderer Gewerkschaften erlebt. Da hat sich auf allen Ebenen viel entwickelt. Das gilt auch für die Aktionen vor den Betriebstoren und die Kundgebungen am 1. Mai, 23. Mai und 26. Juni.

In Zukunft ist sicher noch mehr zum Mittel des Solidaritätsstreiks zu greifen, wenn einzelne Gewerkschaften im Streik sind.

Unsere flexible Arbeitskämpftaktik, unterschiedliche Betriebe nach einer Gesamtplanung zu bestimmten Zeitpunkten in den Streik zu führen, hat sich bewährt. Darüber hinaus sollten wir jetzt über weitere neue Kampfformen wie Sitzstreik am Arbeitsplatz bzw. Betriebsbesetzung nachdenken.

Wir haben unseren Kampf mit Anstand bestanden, ohne daß wir alles, was für uns wichtig ist, durchsetzen konnten. Deshalb werden wir keine Ruhe geben, bis wir unsere Forderungen durchgesetzt haben. Die Verbindung zur Friedensbewegung muß weiter gestärkt werden. Denn es gibt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Kapitalismus, Krise, Arbeitslosigkeit, Rechtsentwicklung und Kriegsgefahr.

Und noch etwas ist in diesem Streik deutlich geworden: Die Unternehmer haben nur ihre Kumpanei des Kapitals. Wir haben die Solidarität, die Einheit von Verstand und Herz in unserer Gewerkschaft. Wir wollen leben und arbeiten, leben und kämpfen, leben und das Leben lieben.

Anschlag gegen Arbed-Belegschaft

Ohne Ergebnis blieben am 30. Juli in St. Ingbert die ersten Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag für die rund 23 000 Beschäftigten der Eisen- und Stahlindustrie des Saarlandes. Die IG Metall besteht darauf, daß die Ergebnisse des Tarifvertrages der nordrhein-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie auch im Saarland übernommen werden.

Der saarländische Unternehmerverband hingegen will erneut, daß den Beschäftigten zusätzliche Belastungen auferlegt werden. So soll es keine Lohnerhöhungen geben und auch keine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38 Stunden. Die Verhandlungen werden am 6. September fortgesetzt.

Gewerkschaften verweisen auf skandalösen Umverteilungsprozeß

„Wenn man die ökonomische Entwicklung seit dem Krisenjahr 1975 Revue passieren läßt und insbesondere die Jahre seit 1980 betrachtet, dann drängt sich die Einschätzung auf, daß die Verteilungspolitik unter die Räder der Beschäftigungspolitik geraten ist. Allem verbalem Protest zum Trotz hat sich sowohl auf der betrieblichen bzw. tariflichen Ebene der Löhne und Gehälter als auch auf der sozial- und steuerpolitischen Ebene ein Umverteilungsprozeß abgespielt, wie er von konservativer, wirtschaftswissenschaftlicher und politischer Seite gefordert und letztlich nicht nur von konservativen Regierungen vollzogen wurde.“

So heißt es in der Schlußbemerkung eines Artikels in den WSI-Mitteilungen 6/84 von Rudolf Welzmüller, WSI-Referent, zu aktuellen Daten der Einkommensentwicklung und -verteilung. Weiter schlußfolgert Welzmüller: „Die verteilungspolitische Landschaft hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Insgesamt gesehen ging es nämlich nicht ‚nur‘ um die Verschiebung der Anteile zugunsten der Unternehmen, sondern zugleich um eine wachsende Differenzierung der Einkommen und eine Neustrukturierung der Einkommenspyramide.“ Daher werde, so der Autor schließlich, „das alte verteilungspolitische Thema der Einkommensungleichheit an Bedeutung gewinnen“.

Dieses Fazit wird in dem Beitrag mit offiziellem Zahlenmaterial, ergänzt durch eigene Berechnungen des WSI, untermauert. 1983 war das vierte Jahr der effektiven Realeinkommensenkung der abhängig Beschäftigten. Zwar erhöhten sich die Bruttoverdienste pro Kopf im Schnitt um 3,4 Prozent (bei einer Preissteigerungsrate von 3 Prozent), weiter überdurchschnittlich gestiegene Steuern und Abgaben führten jedoch zu einem Reallohnverlust von 0,7 Prozent. Der Kaufkraftzuwachs der Jahre 1977 bis 1979 sei damit nahezu wieder weggeschmolzen – und den Unternehmensgewinnen zugeflossen.

Das durchschnittliche Nettoarbeitseinkommen 1983 betrug 1983 DM. Diese Zahl dürfte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmer ein niedrigeres Einkommen bezieht: Industriearbeiterinnen im Durchschnitt 1373 DM, weibliche Angestellte 1685 DM, im Einzelhandel sogar nur 1347 DM. Ein Rückgang der Arbeitszeit in der Industrie um durchschnittlich 1 Prozent durch Kurzarbeit und Überstundenabbau trug 1983 zur Einkommensverringerung bei. Einen erheblichen Reallohnverlust von 5,5 Prozent hatten die Bergarbeiter, deren effektive Arbeitszeit um 4 Prozent fiel, sowie die Arbeiter im Schiffbau mit 8 Prozent. Ihre Arbeitszeit sank um 7 Prozent. Überdurchschnittliche Reallohnverluste hatten weiter die Arbeiter in der Eisen- und Stahlindustrie, der Chemiefaserindu-

strie, dem Stahl- und Leichtmetallbau, dem Maschinen- und Luftfahrzeugbau sowie der feinkeramischen, der ledererzeugenden und -verarbeitenden und in der Schuhindustrie. Ein Plus gab es – sogar bei leicht sinkender Arbeitszeit – in der Automobilindustrie. 2 Prozent realen Zuwachs hatten die Arbeiter(innen) in der Textilindustrie bei um 1,5 Prozent längerer Arbeitszeit. Ähnlich war es in der Druckindustrie.

Insgesamt, so stellt Welzmüller fest, sind die Angestellteinkommen 1983 stärker gesunken als die der Arbeiter, was auf stärkere Umgruppierungen im Angestelltenbereich durch unternehmerische Personalpolitik und Rationalisierung schließen lasse. Auch die Nettoeinkommen der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst, die zum größten Teil im einfachen und mittleren Dienst eingruppiert sind, fielen nach Schätzungen des Autors um etwa 1,5 Prozent. Um den gleichen Anteil sanken die Bezüge der Arbeitslosen, die noch Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe erhielten. Das durchschnittliche Arbeitslosengeld betrug 1983 959 DM netto monatlich, die Arbeitslosenhilfe 801 DM, was etwa 50 bzw. 41 Prozent des Durchschnittsnettoeinkommens eines Beschäftigten entspricht. Auch Welzmüllers Untersuchung bestätigt den Trend des Abrutschens von immer mehr Arbeitslosen und ihren Familien in die Armut.

Demgegenüber stiegen die Gewinne der Unternehmen 1983 gegenüber dem Vorjahr bei einem Sozialproduktzuwachs von nur 1,3 Prozent um ganze 13,2 Prozent netto. „während vergleichbare Gewinnzuwächse des Jahres 1978 ein dreifach stärkeres Sozialproduktwachstum erforderten!“ so Welzmüller. Dieser Zuwachs wurde zusätzlich begünstigt durch ein Sinken der Steuern und Abgaben an den Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Dieser Trend findet seine Entsprechung in der Bruttoeinkommenquote, dem Anteil der abhängig Beschäftigten am volkswirtschaftlichen Einkommen. Sie sank von 1982 auf 1983 von 70,1 auf 68,5 Prozent. B.K.

Nach Einspruch der Tariffkommission Verlängerung der Erklärungsfrist

Im Kampf um die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche konnte auch für die mehr als 10 000 Beschäftigten der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie in Rheinland-Pfalz die Tabufront der Unternehmer aufgebrochen werden. Die sechs Wochen Streik in der Metallindustrie, die 13 Wochen Streik in der Druckindustrie und die konkreten Streikvorbereitungen in den wichtigsten Betrieben der rheinland-pfälzischen Holzindustrie haben die Unternehmer die Kraft der kämpfenden und sich wehrenden Arbeiter und Angestellten spüren lassen. Systematisch wurden Betrieb für Betrieb mit Streikschulungen und Mitgliederversammlungen „reif“ gemacht, die Unternehmer in die Enge getrieben.

Nur unter diesen Vorzeichen war ein Schlichtungsergebnis am 28. Juni, nach mehreren Tag- und Nachtsitzungen unter Leitung von Dr. Klaus Schmidt (Vorsitzender Richter beim LAG Mainz) möglich. Nüchtern betrachtet heißt das Ergebnis:

- Einführung der 38,5-Stunden-Woche ab 1. Februar 1985 (ohne Minderung des effektiven Arbeitsentgelts) durch Betriebsvereinbarung möglich.

- Die „lineare“ Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 1,5 Stunden bei 46 Regelarbeitswochen entspricht 69 Jahresstunden (52 Kalenderwochen minus 6 Urlaubswochen). Die 69 Stunden können per Betriebsvereinbarung durch bezahlte Freischichten (bei Zugrundelegung des Achtstundentages) über das Jahr verteilt werden.

- Flexibilisierung der Arbeitszeit mit wöchentlichen Schwankungen zwischen 36 und 41 Stunden – äußerstenfalls 32/48 Stunden. Verdienstschwankungen sollen weitgehend vermieden werden.

- Die Lohnerhöhung für 1985 (ab 1. Februar) beträgt bei elfmonatiger Laufzeit 2 Prozent.

- Der Manteltarifvertrag kann mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist erstmals zum 30. September 1988 gekündigt werden.

Da aber nicht alles Gold ist, was glänzt, das heißt, der Kompromiß einige Schwachstellen aufweist, hat die große Tariffkommission am 4. Juli, nach einer fast fünfstündigen Debatte, folgenden Beschluß gefaßt: „Die große Tariffkommission begrüßt den Einstieg in die Arbeitszeitverkürzung. Auf der Grundlage des vorliegenden Schlichtungsergebnisses kann allerdings eine Zustimmung nicht erfolgen, da v. a. in Punkt II. (Flexibilisierung der Arbeitszeit) noch zu viele Fragen offen sind. Die große Tariffkommission beauftragt deshalb die Bezirksleitung, eine Verlängerung der Erklärungsfrist zu verlangen. Nach Klärung der offenen Fragen und Vorlage des geänderten MRP-Textes

wird die große Tariffkommission wieder zusammengerufen. Wenn eine Klärung der offenen Fragen nur durch die Ablehnung des vorliegenden Ergebnisses erreicht werden kann, so ist dieser Beschluß als Ablehnung des Schlichtungsergebnisses zu verstehen.“

Der aus der Mitte der Kommission gestellte Antrag wurde nahezu einmütig angenommen (bei 60 Stimmberechtigten). Heftig kritisiert wurde vor allem das Kapitel

Abschlüsse: Chemie und Kautschuk

Mit Abschlüssen in den Tarifbezirken Nordrhein, Rheinland-Pfalz und Hessen, wo die großen Chemiekonzerne Bayer, BASF und Hoechst dominieren, erfolgte Ende Juni/Anfang Juli die Weichenstellung für die diesjährige Tariffbewegung in der chemischen Industrie. Sie brachten eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 4 Prozent. Die Laufzeit der neuen Tarifverträge beträgt zwölf Monate, beginnend am 1. Juli 1984. Auf dieser Basis, mit Wirkung ab 1. August, wurden im Laufe des Juli neue Tarifverträge noch in weiteren Bezirken abgeschlossen.

Anders sieht das Ergebnis in der Kautschukindustrie aus: Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen wurden, ebenfalls mit Wirkung ab 1. Juli für zwölf Monate, nur um 3,3 Prozent erhöht. Daneben gab es folgende Regelungen im Arbeitszeitbereich: Einführung der 38,5-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich für alle Beschäftigten ab vollendetem 50. Lebensjahr ab 1. Januar 1985; für die über 50jährigen, die ständig in dreischichtiger Arbeitsweise tätig sind, wird ab 1. Januar 1986 die 36-Stunden-Woche wirksam.

Die Ausgangsforderung für die chemische Industrie sah Einkommenserhöhungen um 6,2 bis 7 Prozent, die Freizeitabgeltung von Überstunden und die Verbesserung

„Flexibilisierung“. Die Bestimmungen seien zu weitgehend und zudem in vielen Problembereichen noch unklar. Das „Personalkostüm“ könne noch enger geschnürt und der einzelne Beschäftigte leichter zum Spielball der unternehmerischen Disposition werden. Die Bürde künftiger Auseinandersetzungen würde auf die Betriebsräte und Belegschaften abgewälzt, die Solidargemeinschaft der Gewerkschaft gefährdet. Ein Kollege brachte es auf den Punkt: „Der Preis ist viel zu hoch – die Flexibilisierung wird Arbeitsplätze vernichten!“

Der Unternehmerverband stimmte einer Verlängerung der Erklärungsfrist bis zum 17. September 1984 zu. Auf beiden Seiten werden in Kürze „Redaktionskommissionen“ die Arbeit aufnehmen und hoffentlich die schlimmsten Pferdefüße beseitigen. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Manch allgemein gehaltene Formulierung im Text des Schlichtungsergebnisses offenbart ihre Tücken erst bei der endgültigen Fassung. Zahlreiche arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen (vor allem Arbeitszeitförderungs-gesetz, Lohnfortzahlungsgesetz, Feiertagslohnzahlungsgesetz) müssen bei der Redaktionsarbeit berücksichtigt werden. Es ist deshalb noch völlig offen, wie sich die große Tariffkommission entscheiden wird. Die Entscheidung fällt im Herbst.

Peter Stahlheber

der Mindestverdienstsicherung vor. Gemessen daran und an der Tatsache, daß es in dieser Tarifrunde keinerlei Arbeitszeitverkürzung gab, ist das 4-Prozent-Ergebnis mager. Dies auch darum, weil gerade die chemische Industrie gegenwärtig mit ihren Gewinnen aus den Nähten platzt.

Der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik hat den Unternehmerverband aufgefordert, „möglichst bald nach Abschluß der Lohn- und Gehaltsrunde in der chemischen Industrie“ in Gespräche über eine Vorruhestandsregelung einzutreten. Die Gewerkschaft hat von ihrer Manteltariffkommission bereits einen Tarifvertragsentwurf für eine derartige Regelung absegnen lassen. Die angestrebte Regelung soll u. a. „einen Rechtsanspruch“ auf den Vorruhestand für jeden ab dem 58. Lebensjahr garantieren. Die Höhe des Vorruhestandsgeldes soll mindestens 75 Prozent des bisherigen Bruttoeinkommens zuzüglich der Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung betragen.

Während nach dem Ausgang des Kampfes um kürzere allgemeine Wochenarbeitszeit in der Metall- und Druckindustrie schon mehrere Branchen die 38,5-Stunden-Woche erreichen konnten, hat die IG Chemie im Interesse einer Arbeitszeitverkürzung nur für Ältere und für Schichtarbeiter die Regel-Wochenarbeitszeit bis 1988 auf 40 Stunden festgeschrieben. G. S.

Erfahrungen des Arbeitskampfes werden kritisch aufgearbeitet

In Nordrhein-Westfalen waren rund 150 Betriebe, darunter fast alle Zeitungsunternehmen, in den Arbeitskampf der IG Druck und Papier um die kürzere Wochenarbeitszeit und eine neue Lohnstruktur einbezogen. Daß bei der Urabstimmung über den Streik in NRW 85,9 Prozent der Arbeiter und 78,7 Prozent der Angestellten (in beiden Fällen über dem Bundesdurchschnitt) für den Arbeitskampf votierten und ihn 13 Wochen mit großer Disziplin durchstanden, führt der Landesvorsitzende der IG Druck und Papier in NRW, Franz Kersjes, nicht zuletzt auf eine seit Anfang 1983 systematisch durchgeführte Schulungsarbeit zurück.

Die flexible Arbeitskampfführung haben den betrieblichen Streikleitungen insbesondere in den ersten Wochen ein hohes gewerkschaftliches Organisationsvermögen abgefordert, das ohne die vorangegangene Schulung kaum denkbar gewesen wäre. In 14 Betrieben wurde in NRW zuletzt drei Wochen hintereinander gestreikt, um nach dem Scheitern der Biedenkopf-Vermittlung verstärkten Druck auf den Bundesverband Druck auszuüben, seine Strategie der absoluten Verhandlungsblockade aufzugeben. Mit Erfolg.

Nach den Schwerpunkten des Arbeitskampfes in NRW befragt, gibt Franz Kersjes zur Antwort: „Schwerpunkt war für uns überall, wo gekämpft wurde. Und das wechselte von Tag zu Tag, von Woche zu Woche; das war für die Unternehmer immer mit Überraschungen verbunden, und hat uns selbst manche erfreuliche Überraschung beschert. Denn wer hätte zum Beispiel vorauszusagen gewagt, daß nach den verunglückten Streikurabstimmungen bei Girardet und Springer in Essen, über die die Verlegerpresse jubeln zu können glaubte, sich ausgerechnet diese Betriebe im Verlaufe des Arbeitskampfes zu ganz bedeutenden Schwerpunkten entwickeln würden? Wer hätte noch vor einigen Monaten geglaubt, daß die von einer raffinierten Teile-und-herrsche-Politik heimgesuchte WAZ-Kollegenschaft, eine so hervorragende Rolle im Arbeitskampf spielen würde? Oder daß im schwarzen Aachen fast die gesamte Redaktionsmannschaft der ‚Aachener Nachrichten‘ sich an einem Sympathiestreik beteiligt? Die Herren der ‚Westfälischen Nachrichten‘ hätten sicher Stein und Bein geschworen, daß es bei ihnen nicht die geringste Bewegung geben werde. Aber auch sie blieben nicht vom Arbeitskampf verschont. Desgleichen beim ‚Patriot‘, ‚Soester Anzeiger‘, ‚Hammer Anzeiger‘, und wie immer die Blätter heißen.“

Die vielen kleinen Aktionen waren nach Meinung von Franz Kersjes nicht weniger bedeutungsvoll als die großen Streiks in Bielefeld bei der ‚Neuen Westfälischen‘, oder beim ‚Kölner Stadt-Anzeiger‘ und bei Bauer in der Domstadt sowie bei der

„Rheinischen Post“ in Düsseldorf-Heerdt, die ihr Druckzentrum mit einigen Hundertschaften der Bereitschaftspolizei zu einer wahren Polizeikaserne verwandeln ließ, um draußen zu verkünden: „Trotz Streik kommt die gewohnte Morgenzeitung“.

Es gehöre zu den wichtigsten Erfahrungen des vergangenen Arbeitskampfes, stellt Franz Kersjes fest, daß sich im Zeichen der Bonner Wendepolitik, der konzentrierten Aktion zwischen Unternehmerverbänden, Regierung, Bundesanstalt für Arbeit und der veröffentlichten Meinungsmache, die sozialen Kämpfe weiter verschärfen. Dazu trügen auch neue innerbetriebliche Strategien der Unternehmer bei: Verlockende Zusagen und Sonderprämien für Streikbrecher, private Beeinflussung bis in die Familien hinein, Beförderungen in eine stramme Betriebshierarchie, Zuckerbrot und Peitsche. Und in der Folge eine nicht zu überschende Zahl von Hilfswilligen, die in einem rechnergesteuerten Textsystem von heute eine ganz andere Bedeutung haben als etwa Streikbrecher im alten Hand- und Maschinensatz vergangener Zeiten.

„Wo immer unsere Betriebsräte belegbare Beweise für Streikbrecherprämien aufstöbern werden, haben sie von uns schon heute den Rat, für die am Streik Beteiligten die gleichen Summen einzuklagen“, sagt Franz Kersjes. Denn: „Der Gleichbehandlungsgrundsatz des Betriebsverfassungsgesetzes läßt keinerlei Benachteiligung oder Bevorzugung eines Arbeitnehmers zu. Jede aufgedeckte Streikbrecher-Schmiergeldaffäre muß den Unternehmern teuer zu stehen kommen.“

Die schon während des Arbeitskampfes von der IG Druck und Betriebsräten beim Landesarbeitsminister Prof. Farthmann angeprangerten Verstöße gegen die Arbeitszeitordnung, Verstöße auch gegen zwingende Sicherheitsvorschriften, das von den Unternehmern zur gleichen Zeit gebrochene geltende Tarifrecht – all das wird bei der Aufarbeitung der Erfahrungen des Arbeitskampfes eine Rolle spielen, versichert Franz Kersjes.

Aber auch innergewerkschaftlich gibt es

kritisch zu beleuchtende Punkte. Warum, so wird von der Basis mit Nachdruck gefragt, hat der DGB auf den von Ernst Breit in Bonn vor 250 000 Gewerkschaftern in Aussicht gestellten bundesweiten Sympathiestreik verzichtet? Warum überließ man solch einen wirksamen Protest den Freunden im Europäischen Gewerkschaftsbund? Wird die von der IG Druck und Papier immer schon geforderte engere Koordination der Tarifpolitik im DGB jetzt endlich in Angriff genommen?

Fragen über Fragen, die auf einer für den 1. September in Dortmund stattfindenden Funktionärskonferenz mit Sicherheit eine große Rolle spielen werden. Auch wenn in NRW 62,35 Prozent der Arbeiter und 68,79 Prozent der Angestellten (auch in diesem Fall über dem Bundesdurchschnitt von 60,8 Prozent) für die Annahme des Kompromisses stimmten, drücke sich darin alles andere als Selbstzufriedenheit aus, meint Franz Kersjes, wohl aber die Erkenntnis, daß eine einzelne Gewerkschaft nicht über alle Schatten springen kann, die ihr auf den Weg geworfen wurden.

Es sei bei Beginn des Arbeitskampfes sicher von Vorteil gewesen, daß bei vielen die Forderung nach der neuen Lohnstruktur, die nun betrieblich umgesetzt werden müsse, eine beherrschende Rolle gespielt habe. „Aber interessant war es, zu erleben“, fügt Franz Kersjes hinzu, „wie sich im Verlaufe des Streiks die Einsicht in die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung erweitert hat. Kollegen, die zuvor gefordert hatten, die Lohnstrukturfragen besonders herauszustellen, argumentierten am Schluß stark dafür, daß an der Arbeitszeitfrage nicht gerüttelt werden dürfe. Das hat für die kommenden Auseinandersetzungen gewiß große Bedeutung, weil das Ziel der 35-Stunden-Woche nicht aufgegeben werden kann.“ Hans-Peter Scherff

„Merkwürden“ Richter Dortschy

Als die „Rheinische Post“ während des Arbeitskampfes in der Druckindustrie wieder einmal um die Auslieferung ihrer Notausgaben zitterte, beantragte sie beim Düsseldorf Arbeitsgericht eine einstweilige Verfügung gegen – man höre und staune: den „Hauptvorstand der IG Druck und Papier/Zentrale Streikleitung, vertreten durch den Bezirksleiter Kersjes, Stellvertreter Fox, Ortsvereinsvorsitzender Dohne, Bezirkssekretär Pfundner sowie die betrieblichen Streikleitungen in Düsseldorf und Wuppertal...“ Die gesamte IG Druck und Papier, die sich streng an ihre Arbeitskampfrichtlinien hielt, sollte dazu verpflichtet werden, daß den Streikbrechern weder psychischer noch körperlicher Schaden angetan werde und eine 3 Meter breite Zufahrt zum Druckhaus in Heerdt offen bleibe. Arbeitskampf nach Hausherrenart. Arbeitsrichter Dortschy

Westberliner Bauarbeiter setzten Akkordtarifvertrag im Streik durch

In einem vierwöchigen Streik haben die rund 2500 gewerkschaftlich organisierten Akkordarbeiter des Westberliner Bauhauptgewerbes der Fachgemeinschaft Bau den Abschluß eines Akkordtarifvertrages abgetrotzt, der endlich wieder einen Anschluß an bundesdeutsches Lohnniveau bringen soll. Zugleich wurde damit der seit April vergangenen Jahres herrschende tariflose Zustand beendet.

Nach Meinung vieler Bauarbeiter kann der erzielte Tarifkompromiß allerdings keineswegs zufriedenstellen: Nur 55 Prozent stimmten in der Urabstimmung am 9. Juli dem Ergebnis zu. Der Haupteinwand der Kritiker richtet sich gegen die vereinbarte Flexibilisierung der Löhne, mit der die bundesdeutschen Löhne nicht nur nach wie vor, wenn auch in geringerem Maße, unterschritten werden können, sondern mit der auch zukünftige Tarifaufeinanderstellungen erschwert werden.

Ab 1. April 1985 soll zwar auch in Westberlin der jeweilige Bundesocklohn gelten, doch zugleich setzten die Bauunternehmer durch, daß die Akkordrichtwerte von diesem Zeitpunkt an um „14 Prozent über- oder unterschritten“ werden dürfen. Die-

hatte keine Bedenken, den Verlagsherren, ohne Anhörung der Gegenseite, umgehend dienlich zu sein. Er verhängte in der Tat prompt die einstweilige Verfügung gegen alle genannten Adressaten, ohne auch nur im geringsten deren vom Verlag falsch angegebenen Funktionen zu überprüfen. Das geschah erst Tage später in der mündlichen Verhandlung, die dann dazu führte, daß jetzt „nur“ noch die betriebliche Streikleitung mit der Strafandrohung von 500 000 DM (ersatzweise 6 Monate Haft) in die einstweilige Pflicht genommen wurde.

Ganz im Gegensatz zur hochnotpeinlichen Eile, mit der Dortschy dieses Verfahren abwickelte, ließ er sich viel Zeit, um den Antrag des Betriebsrates zu behandeln, ihm per einstweiliger Verfügung den Zutritt zum Druckzentrum zu ermöglichen, den die Geschäftsführung der „RP“ rechtswidrig verweigerte. Hier war es für den Arbeitsrichter gar keine Frage, erst einmal eine mündliche Verhandlung anzusetzen, bevor er die einstweilige Verfügung erließ. Eine Strafandrohung in gleicher Höhe wie im vorangegangenen Verfahren lehnte er mit der merkwürdigen Begründung ab: „Das Geld fehlt doch nachher der Firma.“ Merke: Wir leben in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat, in dem alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind. Manche sind halt nur gleicher als andere.

ses Ergebnis stand bereits am 2. Juli zur Urabstimmung, erhielt aber nur von 17 Prozent der Kollegen die Zustimmung.

In der folgenden neuerlichen Verhandlung war die Fachgemeinschaft Bau jedoch lediglich zur Aufnahme eines Passus bereit, in dem zugesichert wird: „Sofern sich bei der Durchführung dieser Vereinbarung zwischen den Arbeitsvertragsparteien grundsätzliche Schwierigkeiten ergeben, werden sich die Tarifvertragsparteien vermittelnd einschalten.“ Obwohl mit diesem Zusatz die Gefahr keineswegs gebannt wurde, daß auch zukünftig das bundesdeutsche Lohnniveau unterschritten wird, stimmte am 9. Juli eine knappe Mehrheit der Gewerkschafter dem Tarifiergebnis zu, weil sie eine grundlegende Verbesserung nicht mehr für durchsetzbar hielt.

Erheblich erschwert wurde der Arbeitskampf durch die unverhüllte Parteinahme der meisten Massenmedien sowie des CDU/FDP-Senats zugunsten der Bauunternehmer. So hatte Senatsdirektor Günter Rexrodt den Streikbeschuß der IG Bau-Steine-Erden hart kritisiert und volles Verständnis für die Fachgemeinschaft Bau geäußert, den Streik durch Zeitlehner aus der BRD unterlaufen zu wollen. Und fast täglich schoß vor allem die den Westberliner Zeitungsmarkt beherrschende Springer-Presse gegen die Streikenden, die angeblich die Konjunktur gefährden und zur Vernichtung von Arbeitsplätzen beitragen würden.

Die Rechnung der Bauunternehmer, durch aus der BRD eingeflogene Bauarbeiter den Streik unterlaufen zu können, ging allerdings nur zum Teil auf. Durch den aktiven Einsatz vieler Streikhelfer gelang es in vielen Fällen, diese Kollegen zu solidarischen Handeln zu bewegen. Trotz hoher „Sonderprämien“ lehnten viele Bauarbeiter Streikbrecherdienste ab. Gleiches galt auch für Westberliner Kollegen, die durch massive Drohungen und Versprechungen als Streikbrecher gewonnen werden sollten. Skrupellos nutzten die Bauunternehmer die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in dieser Branche aus, um Bauarbeiter zu erpressen. Zugleich wurde mit zusätzlichen Zahlungen geworben, um die Streikfront zu schwächen.

Größere Aufmerksamkeit will die IG BSE zukünftig den Subunternehmern schen-

ken, die praktisch die Aufgaben der Leiharbeiterfirmen übernommen haben. Da die Kollegen in diesen Betrieben selten gewerkschaftlich organisiert sind, können sie meist unter Tarif bezahlt und zudem gegebenenfalls auch als Streikbrecher eingesetzt werden. Kaum erwähnt zu werden braucht, daß sie in der Regel auch über keinen Betriebsrat verfügen.

Die Kampfkraft wurde besser als oftmals in der Vergangenheit eingesetzt. Dazu gehörten auch Demonstrationen zu wichtigen Baustellen, auf denen Streikbrecherdienste geleistet wurden, und zur Fachgemeinschaft Bau. Auf diese Weise konnte wenigstens auch ein Teil der Bevölkerung über das Anliegen der Bauarbeiter informiert werden.

„Wir haben unser möglichstes versucht“, erklärte der Landesvorsitzende der IG BSE, Werner Koch, „wir haben gemeinsame Aktionen durchgeführt, um möglichst ein besseres Ergebnis zu erzielen.“ Mehr sei jedoch nicht drin gewesen.

Heinz Pahlke

Im Bauhauptgewerbe Vorruhestand vereinbart

Die Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe, in dem rund 1,1 Millionen Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, haben sich am Donnerstag, 5. Juli 1984, in Hamburg auf einen Tarifvertrag über den Vorruhestand geeinigt, der am 1. Januar 1985 in Kraft treten soll. Es sei gelungen, so stellte der Bundesvorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Konrad Carl, fest, das Vorruhestandsgesetz der Bundesregierung so zu verbessern, daß es für die betroffenen Arbeitnehmer „auch wirklich einen Anreiz bietet, es in Anspruch zu nehmen“. Damit könnten auch positive Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation erwartet werden.

Als besonderen Erfolg der Tarifverhandlungen mit dem Zentralverband des deutschen Baugewerbes und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie wertet die IG Bau-Steine-Erden die Festsetzung der Höhe des Vorruhestandsgeldes auf 75 Prozent des letzten Brutto-Arbeitsentgelts. Als Ausgleich für Einmalzahlungen (13. Monatseinkommen) wurde ein Zuschlag von 7 Prozent auf dieses letzte durchschnittliche Monatseinkommen vereinbart. Die Entscheidung über den Eintritt in den Vorruhestand liegt allein beim Arbeitnehmer, wobei es auch keine zahlenmäßige Beschränkung nach Betriebsgrößen gibt.

Als wichtigen Eckpunkt des Tarifvertrages sieht die Gewerkschaft auch die Vereinbarung einer Insolvenzversicherung an. Danach ist die Zahlung des vollen Vorruhestandsgeldes auch dann gewährleistet, wenn der Arbeitgeber, bei dem der Vorruheständler zuletzt beschäftigt war, nicht mehr zahlungsfähig ist. Erklärungsfrist ist der 31. August 1984.

Die Lügen der Unternehmer platzen wie Seifenblasen

Kurz nach Beendigung der Streiks in der Metall- und Druckindustrie hat das Bundesarbeitsministerium eine Studie von Claus F. Hofmann über die bundesdeutschen Arbeitskosten und -zeiten im internationalen Vergleich vorgelegt (veröffentlicht in Bundesarbeitsblatt 7-8/1984). Festgestellt wird darin, daß für die Wettbewerbsfähigkeit entscheidend die Lohnstückkosten sind, also die Relation zwischen Arbeitskosten und Produktivität.

Hierbei hat die Bundesrepublik in der Zeit von 1980 bis zum 1. Halbjahr 1983 wechsellkursbereinigt einen Rückgang von 9,6 Prozent zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum reduzierten sich die Lohnstückkosten in Frankreich um 12,4 und in Großbritannien um 7,8 Prozent. Dagegen stiegen sie in den anderen, in die Untersuchung einbezogenen Ländern Italien (+ 2,1 Prozent), Schweiz (+ 1,9), Japan (+ 10,9) und in den USA sogar um 34,5 Prozent. Hofmann kommt zu dem Schluß: „Bei einem Anspringen der Weltkonjunktur – wie

trachtet werden. Bemerkenswert findet aber auch Hofmann, daß „der japanische Stundenlohn 1983 höher als in Frankreich, Italien und Großbritannien liegt und zu dem der Bundesrepublik Deutschland aufgeschlossen hat...“

Unter Berücksichtigung der Lohnnebenkosten liegt – in DM ausgedrückt – die Bundesrepublik unter den sieben berücksichtigten Ländern, die zusammen am Welthandel einen Anteil von 43,4 Prozent halten, an 3. Stelle der Arbeitskosten mit

Produktivitätsniveau im verarbeitenden Gewerbe
(Bruttowertschöpfung je effektiv geleisteter Arbeitsstunde)

Land	1970	1975	1980
	DM – zu laufenden Preisen und Wechselkursen		
Deutschland	15,23	25,48	37,27
Frankreich	12,90	20,36	31,37
Italien	10,88	16,19	24,18
Großbritannien	7,51	10,21	16,36
USA	24,88	25,15	27,77
Japan	9,92	15,12	25,84

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft, 1984
Aus: Bundesarbeitsblatt 7-8/1984, S. 13

prognostiziert für 1984 – befindet sich die Bundesrepublik von den Lohnstückkosten her gesehen in einer sehr günstigen Ausgangsposition.“ Zusammenfassend stellt er fest: „Die nationale Lohn- und Lohnstückkostenentwicklung hat die Wettbewerbsposition der deutschen Volkswirtschaft in internationalem Vergleich nicht tangiert.“

Als Basis dieser Feststellungen untersucht die Studie auch die Lohnkosten und die Produktivität. Im Vergleich der Stundenlöhne (ohne Lohnnebenkosten) in der verarbeitenden Industrie in der jeweiligen Währung zeigen sich für die bundesrepublikanische Wirtschaft ebenso günstige Positionen. Während die Löhne bei uns von 1982 auf 1983 nominal um 3,3 Prozent und im langfristigen Vergleich 1970-1983 um 146 Prozent stiegen, lagen die Vergleichswerte für die USA (3,9/162,8) und Japan (4,9/311,3) bedeutend höher. Auch alle anderen Länder hatten höhere Werte bis hin zu Italien mit 11,4/926,5 Prozent. Selbstverständlich verändern sich diese Relationen, wenn sie auf DM-Basis be-

27,42 DM je Stunde. Darüber liegen die Schweiz mit 29,43 DM und die USA mit 31,31 DM. Die geringsten Arbeitskosten je Stunde weist Großbritannien auf mit 17,13 DM, gefolgt von Japan mit 19,75 DM. Japan hat den geringsten Anteil von Lohnnebenkosten an den Lohnkosten insgesamt, nämlich 28 Prozent, während in der Bundesrepublik nochmals knapp 80 Prozent des Stundenlohns für Nebenkosten aufgewendet werden. In den USA beträgt dieses Verhältnis 38, in Italien 93,5 Prozent. Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit einer nationalen Wirtschaft bleibt jedoch das Verhältnis von Arbeitskosten und Produktivität. Hier hat, wie Hofmann feststellt, die Bundesrepublik 1980 den Spitzenplatz inne (siehe Tabelle; neuere Daten liegen leider nicht vor). Freilich zählen zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit weitere Faktoren wie Material- und Energiekosten, Zinsen, Abgaben sowie qualitative, nicht meßbare Faktoren wie technologischer Standard, Qualität, Service, Lieferfristen etc. Jedoch widerlegen die Zahlen der Tabelle eindeutig die Lügen

der Unternehmer während des Arbeitskampfes vom „Ruin der deutschen Wirtschaft“.

In der Frage der Arbeitszeit weist Hofmann indirekt ebenfalls die Polemik vom „faulen Deutschen, der sich ein Beispiel am fleißigen Japaner nehmen soll“, zurück. „Der oft und gern gebrachte Vergleich, daß der Arbeitnehmer in Deutschland pro Jahr am wenigsten arbeitet, rund 1700 Stunden, während in Japan noch über 2000 Stunden und in anderen Industrieländern rund 1880 Stunden gearbeitet werden, ist bei der zuvor angestellten Lohnkostenbetrachtung unerheblich... Auch bei der reinen Arbeitszeitbetrachtung ist dieser globale Vergleich wenig hilfreich.“

B.K.

An Tageszeitungen 3,5 Prozent mehr

Die Gehälter der über 8000 Redakteure an Tageszeitungen werden rückwirkend zum 1. Mai 1984 um linear 3,5 Prozent erhöht. Darauf einigte sich die Deutsche Journalisten-Union in der Nacht vom 10./11. Juli 1984 in Frankfurt mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger. Zugleich gibt es eine neue Berufsjahrstaffel ab dem 20. Berufsjahr. Damit kommen rund 10 Prozent der Redakteure in den Genuß einer weiteren Gehaltssteigerung. Der Vertretungsausgleich wird von bisher 25 auf 30 DM pro Tag erhöht, allerdings gilt dies wie bisher erst, wenn die Vertretung fünf zusammenhängende Wochen beträgt.

Die Volontäre der untersten Auszubildungsvergütungsstufe im 1. Jahr erhalten eine Vorweganhebung von 50 Mark und dazu die lineare Erhöhung von 3,5 Prozent. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und endet mit dem 30. April 1985.

Es wurde auch ein Tarifvertrag für freie arbeitnehmerähnliche Journalisten an Tageszeitungen vereinbart. Ab 1. August 1984 gibt es um 3,5 Prozent höhere Honorare für Text- und Bildbeiträge. Nunmehr ist dieser Tarifvertrag zeitgleich mit dem Gehaltstarifvertrag für Redakteure an Tageszeitungen. Die Laufzeit beträgt folglich nur neun Monate und das lineare Ergebnis, auf das Jahr umgerechnet, mehr als 4,6 Prozent. Der Tarifvertrag für freie Journalisten gilt allerdings nicht in Hessen.

Vergütungen um 3,35 Prozent erhöht

Für den Gas-, Wasser- und Elektrizitätsbereich (GWE), für den sowohl die IG Bergbau und Energie als auch die Gewerkschaft ÖTV zuständig ist, wurde folgender Tarifvertrag vereinbart: Die monatlichen Vergütungen steigen ab 1. Juli 1984 um 3,35 Prozent. Die Auszubildenden werden zum gleichen Zeitpunkt für alle Auszubildenden um 20 Mark erhöht. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

Vorruhestand im Braunkohlenbergbau

Ab 1. Juli 1984 können Beschäftigte im rheinischen Braunkohlenbergbau, die das 58. Lebensjahr vollendet und eine mindestens zehnjährige Unternehmenszugehörigkeit haben, freiwillig in den Vorruhestand gehen. Sie erhalten ein Vorruhestandsgeld, das 75 Prozent der Summe beträgt, die sich aus dem letzten Bruttomonatsgehalt plus 10 Prozent eines weiteren tariflichen Monatsgehalts zusammensetzt. Zugleich wurde ein neuer Gehaltstarifvertrag abgeschlossen. Die Gehälter der rund 16 500 tariflichen Mitarbeiter bei Rheinbraun werden ab 1. November 1984 um 3,3 Prozent erhöht.

Für den Erdöl- und Erdgasgewinnungssektor (WEG) konnte über eine Vorruhestandsregelung noch keine Einigung erzielt werden. Neuer Verhandlungstermin ist der 30. August 1984.

Arbeitszeitverkürzung bei der Lufthansa

Eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden für das Bodenpersonal bei der Deutschen Lufthansa ab 1. April 1985 sowie eine zweistufige lineare Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3,5 Prozent ab 1. Juli und 2 Prozent ab 1. April 1985 erreichte die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr. Für die tariflose Zeit vom 1. Februar bis 30. Juni erhalten alle Lohn- und Gehaltsempfänger unabhängig von ihrer Einkommenshöhe 800 DM. Von der Arbeitszeitregelung ist zunächst noch das fliegende Personal ausgenommen. Hier soll über Arbeits-, Bereitschafts-, Ruhe- und Freizeiten im Laufe des übernächsten Jahres verhandelt werden. Ein Abschluß soll zum 1. Januar 1987 in Kraft treten. Diese Einigung wurde im Tarifschlichtungsverfahren unter der Leitung des ehemaligen Wirtschaftsministers Schiller Mitte Juli erzielt.

37,5 Stunden für VWD-Beschäftigte

Nach einem mehr als vierzehntägigen Streik haben die gewerkschaftlich organisierten Angestellten und Redakteure der Vereinigten Wirtschaftsdienste (VWD) in Eschborn 37,5 Stunden an fünf Tagen ab 1. Januar 1985 durchgesetzt. Zwischen der IG Druck und Papier/Deutsche Journalisten-Union und der Geschäftsführung wurde vereinbart, daß eine Reihe weiterer Verbesserungen wirksam werden. So wird der Sonntagszuschlag für Redakteure auf 175 Mark erhöht. Für Angestellte betragen die Stundenzuschläge sonntags 125 Pro-

zent. Der Jahresurlaub beträgt in der Spitze für alle Beschäftigten 36 Arbeitstage. Das Urlaubsgeld wird stufenweise von 70 Prozent im Jahre 1984 auf 100 Prozent im Jahre 1987 angehoben. Die Gehälter erhöhen sich rückwirkend zum 1. April 1984 um 3,5 Prozent und ab 1. April 1985 erneut um 2,5 Prozent.

Einzelhandel Bayern: 3,5 Prozent linear

Nach mehr als 12stündigen Verhandlungen einigten sich der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels e.V. und die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) Ende Juli darauf, daß die Tarifgehälter und -löhne für die rund 220 000 Beschäftigten im bayerischen Einzelhandel rückwirkend ab 1. Mai 1984 linear um 3,5 Prozent angehoben werden. Dazu kommt eine Strukturreform in der Gehaltsgruppe für Verkäufer(innen)/Einzelhandelskaufleute. Die Verbesserung der Auszubildungsvergütungen fiel mit 4 DM, 16 DM und 10 DM bescheiden aus. Darin sieht die Gewerkschaft HBV eine massive Unterstützung der Bemühungen, möglichst viele zusätzliche Ausbildungsplätze im Einzelhandel zu schaffen. Die Laufzeit der neuen Entgeltverträge beträgt 12 Monate. Die Gewerkschaft HBV hatte außerdem die Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche gefordert. Darüber und über alle weiteren Forderungen zum Manteltarifvertrag wird am 23. Oktober 1984 wieder verhandelt. Der inzwischen gekündigte Manteltarifvertrag läuft am 31. 12. 1984 aus.

Unternehmer im Kopfrechnen schwach?

Der Präsident der bayerischen Arbeitgeber, Dr. Ernst Wrede, bezifferte die den Unternehmern aus dem Metall-Tarifvertrag erwachsenden Kosten auf 11 Prozent. Kumulativ seien es 9,6 Prozent, dazu kämen noch zusätzliche Kosten aus der Arbeitszeitverkürzung von 1,4 Prozent. Wrede zählt zusammen, unabhängig davon, wann die einzelnen Verbesserungen in Kraft treten, so auch der Lohnausgleich für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Stunden, der erst ab 1. April wirksam wird. Wer aber einmal durchrechnet, wie hoch die wirkliche Belastung in den 26 Monaten der Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrags ist, der kommt aus den Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie dem Lohn- und Gehaltsausgleich nur auf eine Zahl, die sich auf rund 7 Prozent beläuft. Wenn die Banken Herrn Wrede die Zinsen so berechnen würden wie er die Lohnerhöhungen, würde er bestimmt an die Decke springen. Die in diesem Zeitraum zu erwartenden Produktivitätssteigerungen hält Wrede nicht einmal für erwähnenswert.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Zahlen entsprechen dem neuesten Stand.

31. August – 3,0 Mill.

Öffentlicher Dienst – Bund, Länder, Gemeinden – (2249000); Bundespost (231000); Bundesbahn (150000); Deutsche Bundesbank und Sparkassen (124400); chemische Industrie Saarland, Bayern (64500); Arbeiter der Staats- und Gemeindeförsten aller Tarifgebiete (20800); Brauereien Nordrhein-Westfalen, Hessen – Angestellte (18700); Bekleidungsindustrie – Gesamtvereinigung – Niedersachsen, Bremen – ohne Regierungsbezirk Osnabrück (14700); Kürschnerhandwerk Bundesgebiet (7000); Flachglas AG Delag Detag (7600).

30. September/31. Oktober – 0,2 Mil.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (96000); Texaco und Shell Hamburg (10000); Erdgas-, Erdöl-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet (10000) – 31. Oktober – Schuhindustrie Bundesgebiet (53000).

30. November – 0,03 Mill.

Tischlerhandwerk Niedersachsen, Stadt Bremerhaven (13000); Ernährungsindustrie Bayern – Angestellte – (6200); feinkeramische Industrie Nordwestdeutschland, Hessen (4700); Erfrischungsgetränkindustrie Niedersachsen, Bremen, Bayern (4500).

31. Dezember – 0,5 Mill.

Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg (ohne Schwarzwald-Bodensee), Bayern (183600); Holzverarbeitende Industrie – mehrere Bezirke – (136200); Tischlerhandwerk Hessen, Saarland, Bayern (37900); Fleischerhandwerk Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern (72300); Deutsche Seehafenbetriebe (18000); Kfz-Handwerk Rheinland-Rheinhausen, Saarland, Westberlin (614100); Bäckerhandwerk Niedersachsen, Bremen, Saarland (20400); Elektro-, Klempner- und Heizungsbauerhandwerk Pfalz (11100).

31. Januar – 0,9 Mill.

Papier- und pappeverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (107800); Schlosser- und Schmiedehandwerk Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern (97100); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen, Nordwürttemberg / Nordbaden / Südwürttemberg-Hohenzollern, Südbaden (58200); Elektrohandwerk Niedersachsen, Bayern (42400).

Haushalt '85: Wie gehabt Kürzungen im Sozialbereich

„Die Politik einer Gesundung der Staatsfinanzen durch schrittweise Rückführung der öffentlichen Neuverschuldung wird ohne Abstriche weiter verfolgt“, verkündete CDU-Finanzminister Stoltenberg bei der Vorlage des Entwurfs zum Bundeshaushalt '85. Fragt sich erstens, wer die Medizin bezahlt, zweitens, wer Doktor am Krankenbett der Staatsfinanzen war. Rund 13 Milliarden DM Steuern sollen 1985 mehr als 1984 eingenommen werden. Die Masse dieses (zurückhaltend) geschätzten Mehraufkommens resultiert aus der weiter wachsenden Lohnsteuer.

Beim gegenwärtigen Steuertarif haben schon geringe Erhöhungen der Bruttohöhe und -gehalt drastische Mehrabzüge zur Folge. Das gilt besonders für die Gruppe der Normalverdiener mit monatlichen Bruttoeinkommen zwischen 1300 DM und 2900 DM, wo die Abzugskurve steil ansteigt. Zwischen 1979 stiegen die Bruttoeinkommen je Beschäftigten um rund 21 Prozent, die Steuerabzüge dagegen um 38 Prozent. Als regelrechter Dukatensteifer erweist sich die Bundesbank, die nach 11,37 Milliarden DM (1984) im Jahr 1985 10,5 Milliarden DM in die Bundeskasse abführen soll. Dieser Bundesbankgewinn wird in der Hauptsache

Belastungen von abhängig Beschäftigten, Sozialeinkommensempfängern, Konsumenten und Mietern durch die SPD/FDP- und CDU/FDP-Regierungen 1982–1985

Kürzungen von Versicherungsleistungen 75 Milliarden DM
Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und Kürzungen im öffentlichen Dienst 65 Milliarden DM
Anhebungen der indirekten Steuern und Veränderungen des Mietrechts 42 Milliarden DM

Summe: Belastungen 1982–1985 182 Milliarden DM

Quelle: Zusammengefasst nach Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Memorandum '84, S. 14 ff.

durch Spekulation mit dem Dollar „erwirtschaftet“. Vor Zeiten billig eingekauft, um den Kurs zu stützen, jetzt teuer verkauft, um seinen Höhenflug abzubremsen.

Die verschiedenen Spargesetze und -verordnungen sowie die Mehrbelastungen durch die Erhöhung der Beiträge und indirekten Steuern summieren sich für den Zeitraum 1982–1985 auf einen geschätzten Betrag von 182 Milliarden DM (siehe Kasten). Diesem Sozialabbau und den Höherbelastungen von 85 Prozent der Bevölkerung steht eine „Entlastung von Unternehmern und besser verdienenden Ein-

kommensschichten“ in Höhe von 5,5 Milliarden DM gegenüber.

Es darf nicht vergessen werden, daß dieser Umverteilungsprozeß zu Lasten der Abhängigen von der SPD/FDP-Regierung in Gang gesetzt, von der CDU/FDP-Regierung lediglich noch verschärft wurde. Die im Haushaltsbegleitgesetz von 1984 vorgesehenen Einzelmaßnahmen summieren sich für 1985–1987 zu zusätzlichen Belastungen von 65 Milliarden DM. Gleichzeitig mit dem Entwurf des Bundeshaushalts '85 wurden Steuerentlastungsmaßnahmen für 1986 und die folgenden Jahre in Aussicht gestellt.

Werden sie Wirklichkeit, dann gibt es nur ein Urteil: Es handelt sich um die dürtigste und unsozialste „Reform“ seit Bestehen der Bundesrepublik. Der skandalöse gegenwärtige Steuertarif soll weitere vier Jahre bis 1988 gültig bleiben und danach kaum spürbar verändert werden. Das liefe darauf hinaus, daß alle sonstigen Verbesserungen (höhere Kinderfreibeträge, Förderung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge) aus einem Bruchteil des Lohnsteuereinzugs bezahlt werden. Zusätzlich auch noch die erneute Verbesserung der sogenannten 7b-Abschreibung – den Hauptgewinn daraus haben Besserverdienende –, die unter anderem für die galoppierende Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen verantwortlich ist.

Die voran skizzierten Grundlinien der Entwicklung des Bundeshaushalts gelten auch für 1985. Zum Beispiel sollen die Haushalte der Ministerien für Arbeit und Soziales sowie der für Jugend, Familie und Gesundheit zusammen von 76,1 Milliarden DM auf 73,7 Milliarden DM (–3,2 Prozent) gekürzt werden. Zugleich soll der Haushalt für Rüstung und Militär (Einzelplan 14) um 3,7 Prozent zunehmen. Der Anteil dieses Einzelhaushalts an den gesamten Bundesausgaben steigt also weiter (vgl. Kasten). Der Einzelplan 14 weist aber nur einen Teil der wirklichen Rüstungsausgaben aus. Nach den vorliegenden IST-Daten der NATO betrugen zum Beispiel die Rüstungsausgaben der Bundesrepublik nach NATO-Kriterien für 1980 48,5 Milliarden DM (EP 14: 39,4), die für 1981 52,5 Milliarden DM (EP 14: 42,6). Ähnliche Relationen gelten auch für 1985.

Dabei sind selbst diese Ausgaben noch zu niedrig, weil sich in vielen Einzelpositionen des Bundeshaushalts weitere verdeckte Rüstungsausgaben verbergen.

Offen ist gegenwärtig (Mitte Juli), wie hoch die Gesamtsumme der Personalverstärkungsmittel im Einzelplan 60 des Bundeshaushalts '85 ist. Nach Auskunft der Presseabteilung beim Bundesfinanzministerium handele es sich dabei um eine Zahl, „die selbst im Ministerium vertraulich behandelt“ werde. Die Ursache für diese Verschwiegenheit liegt auf der Hand: Es geht um die taktische Linie der Bundesregierung bei der anstehenden Tarifrunde.

Das erklärte Ziel der Bundesregierung ist, die anstehende Tarifrunde im öffentlichen Dienst zur Nullrunde werden zu lassen. Die Beschäftigten dieses Bereichs sollen

Offene Rüstungsausgaben im Einzelplan (EP) 14 des Bundeshaushalts 1979–1985 (in Milliarden DM)

	Ausgaben im EP 14	Gesamt- ausgaben des Bundes	Anteil des EP 14 a. d. Ges. Ausg. %
1979 a)	37,1	203,4	18,3
1980 a)	39,4	215,7	18,2
1981 a)	42,6	233,0	18,3
1982 a)	44,4	244,6	18,1
1983 b)	46,7	253,2	18,5
1984 b)	47,8	257,1	18,6
1985 b)	49,3	260,2	18,9

a) Haushalts-IST b) Haushalts-SOLL

Quelle: IMSF – Berechnungen

1984/85 weder verkürzte Wochenarbeitszeiten noch höhere Löhne und Gehälter bekommen. Diese Rechnung darf nicht aufgehen. Zum einen, weil ein weiteres Sparopfer der öffentlichen Beschäftigten nicht hingenommen werden kann. Zum anderen würde eine Nullrunde bedeuten, daß die bisherige Politik der Hochrüstung, des Sozialabbaus und der Umverteilung für die Reichen nachträglich anerkannt würde. Für die herrschende Klasse unseres Landes wäre das ein Zeichen dafür, daß weiterer Sozialabbau durchgesetzt werden kann. Eberhard Dähne

DIW-Prognose bestätigt DGB

Die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) vorgelegte Langzeitprognose bis 1990 bestätigt die Befürchtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß das zu erwartende Wirtschaftswachstum nicht ausreichen wird, um die Massenarbeitslosigkeit abzubauen. Die Studie bestätigte damit auch die vom DGB seit Jahren vertretene Auffassung, daß eine Fortführung der Arbeitszeitverkürzung und eine beschäftigungspolitisch gezielte Strategie qualitativen Wachstums notwendig sind, um beschäftigungspolitische Erfolge zu erzielen.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Chronologie des Arbeitskampfes

Vorbemerkungen

Das Streben nach Arbeitszeitverkürzung ist so alt wie die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung selbst. Auch die Forderung nach der 35-Stunden-Woche, um deren Einführung Metall- und Drucker wochenlang streikten, ist nicht erst 1983 erhoben worden. Das Erstgeburtsrecht kann zweifellos die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) für sich in Anspruch nehmen. Zur Erinnerung: Der 10. ordentliche DPG-Kongreß vom 3. bis 9. Oktober 1971 in Wiesbaden beauftragte den Hauptvorstand, bis Ende 1972 seinen Bezirken den Entwurf eines „Berufs- und Gesellschaftspolitischen Programms“ zur Diskussion vorzulegen. Die Realisierung der vom 10. DPG-Kongreß gestellten Aufgabe verzögerte sich jedoch. Erst am 20. Juli 1973 wurde allen Mitgliedern der Postgewerkschaft der Entwurf zugeleitet. Eine seiner Forderungen war: „Die Wochenarbeitszeit wird bei vollem Lohnausgleich auf 35 Stunden herabgesetzt.“ Das Programm wurde dann vom 11. ordentlichen DPG-Kongreß, der vom 20. bis 26. Oktober 1974 in Hamburg stattfand, beschlossen.

Es folgte die IG Metall. Rund drei Jahre später, auf dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag vom 18. bis 24. September 1977 in Düsseldorf, wurde mit knapper Mehrheit (275 zu 261 Stimmen bei vier Stimmenthaltungen) die Entschließung E 12 verabschiedet, die ebenfalls die Forderung nach der 35-Stunden-Woche enthielt. Dieses knappe Ergebnis ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß viele Delegierte Einwände gegen die Verkürzung der Wochenarbeitszeit gehabt hätten. Vielmehr fürchteten viele, daß eine solche Forderung nur zentral durchzusetzen sei und damit der gewerkschaftliche Handlungsspielraum auf bezirklicher Ebene eingeschränkt würde.

Knapp einen Monat später (16. bis 22. Oktober 1977) tagte in Augsburg der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier. In seinem Beschluß zur Tarifpolitik (Initiativantrag A 1) votierten die Delegierten für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Damit folgten sie einem zuvor gefaßten Beschluß der Internationalen Grafischen Föderation. Praktisch seit diesem Zeitpunkt wurde die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem

Lohnausgleich Bestandteil der gewerkschaftlichen Diskussion. Auch der 11. ordentliche DGB-Kongreß (21. bis 26. Mai 1978 in Hamburg) machte sich die Forderung nach der 35-Stunden-Woche zu eigen.

Konkret wurden dann die Stahlarbeiter. Am 30. Juni 1978 lief der Manteltarifvertrag für die Arbeiter und Angestellten in der Eisen- und Stahlindustrie von Nordrhein-Westfalen, die Klöckner-Werke AG, Hütte Bremen, Georgsmarienhütte Osnabrück sowie der Werke Dillenburg und Niederschelden der Stahlwerke Südwestfalen aus. Fristgemäß war der Manteltarifvertrag gekündigt worden. Am 16. Juni 1978 forderte die Große Tarifkommission, die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich zu verkürzen, mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche. Ein halbes Jahr später liefen auch die Manteltarifverträge für den gewerblichen Bereich der Druckindustrie aus. Frühzeitig wurden sie gekündigt und die Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich erhoben.

Am 22. August 1978 fand in Krefeld die erste Verhandlungsrunde um den neuen Manteltarifvertrag für die Beschäftigten der Stahlindustrie statt. Einzige Forderung war die 35-Stunden-Woche. Diese Verhandlung blieb ohne Ergebnis wie auch alle folgenden Verhandlungsrunden. Die Stahlunternehmen erklärten die Forderung nach der 35-Stunden-Woche für nicht verhandlungsfähig und ließen schließlich die Verhandlungen scheitern. Auf 21 Großkundgebungen am 17. November machten 120 000 Arbeiter und Angestellte der Stahlkochereien deutlich, wie ernst ihre Forderung ist, was sich in den folgenden Tagen und Wochen beweisen sollte.

In der Zeit vom 18. bis 21. November 1978 fand im Stahlbereich die Streikurabstimmung statt. Von 155 628 Stimmberechtigten beteiligten sich 148 111 an der Urabstimmung. Für den Arbeitskampf zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich entschieden sich 135 342, das waren 86,96 Prozent. Gegen einen Ausstand votierten 12 465 oder 8,01 Prozent. Ungültig waren nur 304 Stimmzettel. Geht man von der Zahl der abgegebenen Stimmen aus, so sprachen sich davon sogar 91,4 Prozent für den Streik aus.

Am 28. November 1978, Punkt 6 Uhr, traten 37 000 Stahlarbeiter in mehreren von der Gewerkschaft ausgesuchten Betrieben in den Streik. Tags zuvor hatten die 32 Mitglieder des Vorstandes des Unternehmensverbandes Eisen und Stahl die gesetzwidrige Aussperrung zum 1. Dezember beschlossen. Über 40 000 Stahlarbeiter waren davon betroffen. Tausende zogen damals vor die Betriebe und boten ihre Arbeitskraft an. Am 2. September forderte der Hauptvorstand der IG Druck und Papier den DGB-Bundesvorstand auf, „umgehend die Initiative zu ergreifen und die Einzelgewerkschaften zu solidarischen Aktionen aufzurufen“. Angeregt wurden auch „Kundgebungen und Demonstrationen während der Arbeitszeit bis zu befristeten Arbeitsniederlegungen“.

Höhepunkt der Solidarität waren 34 Großkundgebungen am 12. Dezember mit 145 000 Beteiligten. Bergarbeiter, Drucker, Chemiarbeiter und Gewerkschafter anderer Bereiche nahmen während der Arbeitszeit an diesen Veranstaltungen teil. In vielen Kaufhäusern stellten die Verkäuferinnen für zehn Minuten ihre Tätigkeit ein. Auch die Müllwerker machten mit.

Der Streik ging auch während der Weihnachtsfeiertage und über Neujahr. Der DGB und die IG Metall Baden-Württemberg schickten in großen Containerfahrzeugen 120 000 Solidaritätspäckchen. Am 3. Januar 1979 weitete die IG Metall die Streikfront aus. 20 000 Stahlarbeiter wurden neu in den Kampf einbezogen. Insgesamt befanden sich zu diesem Zeitpunkt 100 000 der 200 000 Stahlbeschäftigten im Ausstand bzw. waren ausgesperrt.

Am gleichen Tag begannen Verhandlungen über den Vermittlungsvorschlag des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers Farthmann,

Inhaltsverzeichnis:

IG-Metall-Nachrichten Baden-Württemberg zum Ausgang des Arbeitskampfes	20
25. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer	21
ÖTV: Beschlüsse des 10. Gewerkschaftstages	23

die ohne Erfolg blieben. Am 6. Januar 1979 wurde in sogenannten „freien“ Verhandlungen der Krefelder Kompromiß erzielt. Er brachte neben Lohn- und Gehaltserhöhungen zusätzliche freie Tage für Beschäftigte, die Nachtschicht leisten, sowie Freischichten für über 50jährige. Darüber hinaus wurde der Jahresurlaub auf 30 Tage verlängert. Über den Kompromiß herrschte große Unzufriedenheit. In der Urabstimmung sagten 40,94 Prozent nein. Damit endete nach 44tägiger Dauer am 11. Januar der erste Arbeitskampf um die 35-Stunden-Woche. Selbstkritisch stellte damals der inzwischen verstorbene IG-Metall-Bezirksleiter Kurt Herb in der „Welt der Arbeit“ vom 18. Januar 1979 fest, „... daß wir uns nicht nur in NRW und in der IG Metall, sondern umfassend auch im DGB nicht ausreichend auf eine solche Forderung mit anschließend schwerer Tarifaufeinandersezung nach außen hin vorbereitet haben“.

Auch die IG Druck und Papier hatte mit ihrer Forderung nach der 35-Stunden-Woche keinen Erfolg. Der am 12. April 1979 getätigte Manteltarifabschluß sah eine Verlängerung des Urlaubs und zusätzliche freie Tage für Beschäftigte in Nacht- und Wechselschicht vor. Die Laufzeit ging bis Dezember 1983. Einen Arbeitskampf konnte sich damals die IG Druck nach den Streiks um den RTS-Tarifvertrag im Frühjahr 1978 finanziell nicht leisten.

Seit diesem Zeitpunkt verstummte die Forderung nach der 35-Stunden-Woche nicht mehr. Sie erhielt insofern noch mehr an Gewicht, als die Arbeitslosenzahlen weiter in die Höhe schnellten. Dem trug auch das am 13. Juni 1979 beschlossene DGB-Aktionsprogramm Rechnung. Neu war in ihm folgende Forderung aufgenommen worden: „Die Arbeitszeit muß bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich weiter verkürzt werden. Ziel ist die 35-Stunden-Woche. Die Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht zu einer höheren Belastung für den einzelnen Arbeitnehmer führen.“

In der Folgezeit gab es kaum eine gewerkschaftliche Konferenz, auf der nicht die 35-Stunden-Woche diskutiert wurde, wenn sich auch einige Gewerkschaften für die Vorruhestandsregelung entschieden. Die Forderung wurde bekräftigt auf den im Herbst 1983 stattgefundenen Gewerkschaftstagen von IG Metall und IG Druck und Papier. Letztere änderte ihre Satzung, um sofort — falls notwendig — kampffähig zu sein. So war auch der Stand im Herbst 1983. Nachfolgend einige chronologische Fakten über den Arbeitskampf der IG Druck und Papier sowie der IG Metall.

Gisela Mayer

Chronologische Daten

1982

17./18. Juni:

Im Anschluß an eine Klausurtagung des IG-Metall-Vorstandes teilt das für Tarifpolitik zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied Hans Janssen mit, daß der IG-Metall-Vorstand noch im Herbst ein Konzept für die 35-Stunden-Woche vorlegen will. Die Zeit bis Ende 1983 soll als Mobilisierungsphase genutzt werden.

20. bis 22. September:

Ein wichtiger Beschlußpunkt der Herbstklausurtagung des IG-Metall-Vorstandes im Schloßhotel Monrepos bei Ludwigsburg lautet: „Der Vorstand der IG Metall bekräftigt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit der Schwerpunkt qualitativer Tarifpolitik ist. Vorrang erhält dabei die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, die aufgrund der Kündigungsmöglichkeiten der entsprechenden tarifvertraglichen Bestimmungen im Jahre 1984 angegangen werden kann.“

1983

18. Januar:

Auf dem DGB-Neujahrsempfang bezeichnet DGB-Vorsitzender Ernst Breit die Verkürzung der Arbeitszeit als die wichtigste Aufga-

be der Gewerkschaften zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, denn die Zahl der Arbeitslosen ist auf 2,4 Millionen gestiegen.

26. April:

Der IG-Metall-Vorstand veröffentlicht sein Arbeitsprogramm für den Kampf um die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich. Im Detail werden in sieben Punkten die Aufgaben im Vorfeld der Auseinandersetzung aufgelistet. Die Skala reicht von der Aktivierung der Mitglieder bis zur Erarbeitung und Durchführung einer Ausstellung zur Geschichte des gewerkschaftlichen Kampfes um Arbeitszeitverkürzung.

7. Juni:

Die Vorsitzenden sowie die für die Tarifpolitik zuständigen Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften und Industriegewerkschaften verabschieden eine Empfehlung. Als zentrales Ziel wird die 35-Stunden-Woche genannt. Alle DGB-Gewerkschaften werden zu einem solidarischen Handeln aufgerufen. Eventuell notwendige Arbeitskampfmaßnahmen sollen aufeinander abgestimmt werden.

Anfang Juli:

Die Juli-Ausgabe der Monatszeitschrift für Funktionäre der IG Metall „Der Gewerkschafter“ ist ganz dem Aktionsziel der 35-Stunden-Woche gewidmet. Für die 35-Stunden-Woche nennt das für Tarifpolitik zuständige Vorstandsmitglied Hans Janssen folgende drei Ziele:

1. Arbeitsplätze sichern und schaffen.
2. Arbeit humanisieren.
3. Leben und Gesellschaft gestalten.

24. bis 26. August:

Auf einem gemeinsamen Seminar von Gewerkschaftern und Sozialwissenschaftlern im IG-Metall-Bildungszentrum Sprockhövel wird die Notwendigkeit der 35-Stunden-Woche betont. Ebenso einig ist man sich darüber, daß die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche kein Spaziergang wird, denn es gilt, eines der größten Tabus der Unternehmer zu brechen.

31. August:

DGB-Vorsitzender Ernst Breit übergibt der Öffentlichkeit eine Broschüre mit dem Titel „Arbeit für alle durch Arbeitszeitverkürzung“. Er erklärt u. a.: „Die 35-Stunden-Woche ist die beschäftigungspolitisch wirksamste und, volkswirtschaftlich gesehen, vernünftigste Form der Arbeitszeitverkürzung.“

27. September:

Einstimmig beschließt die Große Tarifkommission der IG Metall Baden-Württembergs in Esslingen-Zell die Kündigung der Tarifverträge. „Wir stehen jetzt vor einer Auseinandersetzung, deren Härte wir vielleicht seit 1949 nicht mehr erlebt hatten“, erklärt in der Sitzung der damalige Stuttgarter Bezirksleiter Franz Steinkühler.

7. November:

„Sofortiger Beginn der Aktionen für die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche“, so lautet der Auftrag der Großen IG-Metall-Tarifkommission Baden-Württembergs. In einer einstimmig verabschiedeten Entschließung heißt es: „Die Betriebsräte sollen sicherstellen, daß Überstunden heute nicht mit Aussperrung morgen beantwortet werden.“ Die Vertrauensleute werden aufgefordert, betriebliche Aktionspläne zu erarbeiten und die Aktion „Unternehmer auf dem Prüfstand“ vorzubereiten.

22. November:

Im Bürgerhaus Ockstadt entscheidet auch die hessische IG-Metall-Tarifkommission, die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich zu fordern. Gleichzeitig wird die Kündigung der Tarifverträge über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen beschlossen. „Heu-

te ist die Phase der Information und Argumentation abgeschlossen... Und nun beginnt die Phase der Mobilisierung“, so gibt Bezirksleiter Hans Pleitgen den Startschuß.

24. November:

Die Große Tarifkommission der IG Metall beschließt in Esslingen Details der Forderungen sowie die Kündigung der Abkommen über Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen. Den Unternehmern schlägt die Gewerkschaft vor, Mitte Dezember mit den Verhandlungen zu beginnen.

November:

Mit der Auswertung des Gewerkschaftstages (16. bis 22. Oktober in Nürnberg) beginnt auch die IG Druck mit der Vorbereitung des unausweichlichen Kampfes gegen das 40-Stunden-Tabu der Unternehmer. Die ersten betrieblichen Aktionsausschüsse werden gebildet.

14. Dezember:

Bei der ersten Verhandlung im Frankfurter Air-Port-Hotel unterstreicht die hessische IG-Metall-Verhandlungskommission ihre berechtigten Forderungen. Am gleichen Tage finden auch Verhandlungen der Tarifbezirke Südwürttemberg/Hohenzollern und Südbaden in Balingen bzw. Bad Krotzingen statt. Den in Bad Krotzingen versammelten Unternehmern singt die Freiburger IG-Metall-Songgruppe zusammen mit anderen Demonstranten ins Stammbuch: „1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 sind die Stunden, die wir lieben, 8, 9 sind verkehrt...“

1984

12. Januar:

Herzerwärmend sind die Sprüche der Unternehmer bei der Verhandlung im hessischen Bad Nauheim nur in den ersten fünf Minuten. Ihr Sprecher Ringenberg wünscht der gewerkschaftlichen Verhandlungskommission zwar „Glück, Zufriedenheit, Erfolg“, aber Anzeichen von Verhandlungsbereitschaft sind nicht zu erkennen.

16. und 17. Januar:

Ergebnislos vertagt werden die Tarifverhandlungen in Nordrhein-Westfalen und Nordwürttemberg/Nordbaden. DGB-Vorsitzender Ernst Breit bekräftigt auf der Jahrespressekonferenz des DGB die gesellschaftspolitische Bedeutung der Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich.

18. Januar:

Erste Verhandlungsrunde der IG Druck in Frankfurt. In allgemein gehaltener Form erklären die Unternehmer ihre Bereitschaft, über die Arbeitslosigkeit in der Druckindustrie zu verhandeln. Mit schönen Worten beteuern sie ihre soziale Verantwortung gegenüber den Beschäftigten. Im Gegensatz dazu steht ihre Haltung zur 35-Stunden-Woche: Sie wird abgelehnt.

19. Januar:

Mit 2000 Funktionären führt die IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart ihre Auftaktveranstaltung in der Heilbronner „Harmonie“ durch. Die 35-Stunden-Woche bezeichnete Bezirksleiter Ernst Eisenmann als eine Machtfraße. Dies dürfe jedoch kein Grund sein zum Zurückweichen. „Da müssen wir durch.“ Ebenfalls am 19. Januar eröffnen IG Metall und Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft einen bis zum 31. März befristeten Schülerwettbewerb „Arbeitszeitverkürzung“. Vergeblich versucht die CDU, in den von ihr regierten Bundesländern diese Aktion zu stoppen.

21. Januar:

Große Solidaritätsveranstaltung der IG Metall mit über 10 000 Teilnehmern in Frankfurts Messehalle. DGB-Vorsitzender Ernst Breit erklärt, die Vorruhestandsregelung stelle keine Alternative zur

35-Stunden-Woche dar. Und DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren bekräftigt, „daß die Solidarität der Postgewerkschaft wesentlich mehr umfaßt als warmen Tee für Streikposten und scharf formulierte Pressemitteilungen“.

31. Januar:

In Frankfurt scheitern die seit Frühjahr 1982 laufenden Verhandlungen der IG Druck und Papier über eine neue Lohnstruktur. Der Bundesverband Druck kommt mit einem erpresserischen Junktim: Er will nur dann über eine neue Lohnstruktur verhandeln, wenn die Gewerkschaft bereit ist, auf ihre Forderung nach der 35-Stunden-Woche zu verzichten. In den folgenden Wochen Warnstreiks in zahlreichen Betrieben.

8. Februar:

Erneute Verhandlungen für die hessischen Metallarbeiter in Bad Nauheim. Unternehmersprecher und Vorstandsmitglied bei den zum Flick-Konzern gehörenden Buderus-Werken Ringenberg muß zugeben: „Wir haben nie behauptet, daß durch die Flexibilisierung Arbeitsplätze geschaffen werden können.“

10. Februar:

Weil sich rund 600 Metallarbeiter vor der Verhandlungsrunde in Balingen über den Verlauf der Gespräche informieren wollten, läßt der Verband der Metallindustrie (VMI) die Tarifverhandlungen platzen. Das gleiche geschieht in Fellbach, wo 1000 Gewerkschafter für die 35-Stunden-Woche demonstrieren.

15. Februar:

In der zweiten Verhandlungsrunde in Stuttgart erfährt die IG Druck und Papier nicht, ob der Bundesverband Druck überhaupt zu Verhandlungen über die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich bereit ist.

21. Februar:

Erneute Verhandlungen für das IG-Metall-Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden in Stuttgart. Plump und unverfroren versucht Unternehmerchef Stihl, die IG Metall zu spalten. Er wirft der Verhandlungskommission vor, sie hätte keine Ahnung, was die Basis denke. 1000 Metaller, die zuvor die Verhandlungskommission ins Hotel Zepelin begleiteten, machen im Gewerkschaftshaus deutlich, daß die Gewerkschafter trotz aller Unkenrufe der Unternehmenseite und der Massenmedien zusammenstehen.

22. Februar:

Die Metallunternehmer lassen die Verhandlungen im Tarifbezirk Südwürttemberg/Hohenzollern platzen. Als Anlaß nehmen sie, daß sich Arbeitslose über den Verlauf der Verhandlungen informieren wollen. Auch tags zuvor haben sich die Unternehmer in den Offenburger Tarifverhandlungen für den Bezirk Südbaden hinter ihrem Nein zur Arbeitszeitverkürzung verschanzt.

28. Februar:

An diesem Tage endet die Friedenspflicht in Hessen. Die 4. Verhandlungsrunde der IG Metall findet in Bad Nauheim statt. 600 Gewerkschafter aus ganz Süd- und Mittelhessen sind gekommen, um ihrer Verhandlungskommission den Rücken zu stärken. Sie singen das Lied, das den Arbeitskampf bis zu seinem Ende begleiten wird: „Keiner, nein keiner schiebt uns weg!“

2. März:

Metall-Tarifverhandlungen in Gelsenkirchen. 2000 Gewerkschafter begleiten die Verhandlungen mit ihren Forderungen.

6. März:

Die IG Metall orientiert angesichts der sturen Haltung der Unternehmer zu den gewerkschaftlichen Forderungen auf Warnstreiks. Eine Welle von Warnstreiks folgt. Zehntausende Metaller „proben“ den 7-Stunden-Tag.

12. März:

Die Geduld der Metaller ist zu Ende. In Reutlingen, Karlsruhe und Gelsenkirchen kommt es zu Warnstreiks. In Reutlingen beteiligen sich 3500 an diesen Aktionen. Es folgen Kampfmaßnahmen in Stuttgart u. a. in den zwei SEL-Werken. Die IG Metall stellt den Unternehmern ein Ultimatum. Wenn diese weiter bei ihrer Verweigerungshaltung bleiben, werde entsprechend darauf reagiert.

14. März:

Im Bundestag geifert der wegen Bestechung angeklagte und inzwischen aus dem Kabinett ausgeschiedene Graf Lambsdorff gegen die 35-Stunden-Woche. Im Unternehmerjargon erklärt er, daß sie der „Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft“ schade. Er eifert damit dem Bundeskanzler Kohl nach, der die 35-Stunden-Woche als „dumm und töricht“ diffamiert hatte. Der SPD-Abgeordnete Roth bezeichnet die Bundesregierung als eine „Kampftruppe der Arbeitgeberverbände“. Der Bundestag behandelt im Eiltempo das Gesetz zur Vorruhestandsregelung.

20. März:

Nur eine knappe Viertelstunde dauert die Verhandlung für die hessischen Metallarbeiter in Bad Nauheim, dann werden die Tarifverhandlungen ergebnislos abgebrochen und ein neuer Termin nicht vereinbart. „Jetzt reicht's“, erklärt die gewerkschaftliche Verhandlungskommission. Die Metall-Nachrichten für Hessen veröffentlichen die Streikbilanz: 49 Belegschaften beteiligten sich vom 9. bis 20. März an Warnstreiks. Eines der Zentren ist der Raum Kassel.

22. März:

Es wird bekannt, daß allein in den letzten Tagen in Baden-Württemberg 57 000 Metallarbeiter mit Warnstreiks für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich demonstriert haben. Bei Daimler-Benz in Sindelfingen sind es 15 000. Die Fälscherwerkstatt der Daimler-Geschäftsleitung läßt diese 15 000 auf 500 schrumpfen.

14. und 16. März:

In Mannheim finden Verhandlungen der IG Druck und Papier statt. Der Bundesverband Druck lehnt in diesen Verhandlungen, die begleitet sind von Demonstrationen vor dem Verhandlungsort, die Forderung der IG Druck und Papier nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, eine neue Lohnstruktur sowie Rationalisierungsschutz rundweg ab. Bereits im Vorfeld dieser Verhandlungsrunde kommt es zu zahlreichen Kampfmaßnahmen.

24. März:

Vertreter aller 17 hessischen Einzelgewerkschaften schließen in Rüsselsheim einen Solidaritätspakt: „Wir müssen das Tabu der Arbeitgeber brechen ... Statt Arbeitslosigkeit für viele — Arbeitszeitverkürzung für alle“, heißt es darin.

27. März:

In rund 20 Metallbetrieben mehrerer Tarifbezirke wird der 7-Stunden-Tag geprobt. Weitere Verhandlungen bleiben ohne Ergebnis.

28. März:

Die IG Metall Baden-Württembergs veröffentlicht die Streikbilanz. 77 605 Beteiligte an 15 Tagen beweisen, daß der Kampf um die 35-Stunden-Woche in ein neues Stadium tritt und der Kampf unausweichlich wird.

2. April:

Der DGB-Bundesvorstand beschließt Solidaritätskundgebungen und Sympathiestreiks, denn — so heißt es wörtlich — „Arbeitszeitverkürzungen sind das zentrale Kampfziel der Gewerkschaften“. Darüber hinaus werden Aktionsvorschläge veröffentlicht. Bei den Verhandlungen der IG DruPa in München schlagen die Unternehmer die Tür für Verhandlungen zu. Verhandlungen über die neue Lohnstruktur, so erklären die Vertreter vom Bundesverband Druck,

wird es nur geben, wenn die IG Druck und Papier bereit ist, die 40-Stunden-Woche festzuschreiben. Die Friedenspflicht erlischt. Der Hauptvorstand ruft alle Mitglieder auf: Verweigert Überstunden!

6. April:

Landesweiter Aktionstag der IG Metall in Baden-Württemberg. 150 000 Metaller beteiligen sich an Warnstreiks. Spitzengespräche zwischen dem Vorstand der IG Metall und Gesamtmetall bringen nichts ein. Der erweiterte Vorstand der IG Druck und Papier ermächtigt in Frankfurt die geschäftsführenden Gremien, über bundesweite Kampfmaßnahmen zu beschließen. Die Mitglieder werden aufgefordert, ab sofort keine Überstunden und Sonderschichten mehr zu leisten.

11. April:

„Ihr seid angetreten, das Tabu der Arbeitgeber gegen die 35-Stunden-Woche zu durchbrechen. Wir wissen: Euer Kampf ist auch unser Kampf“, so heißt es in einer Solidaritätserklärung der zentralen Arbeitszeitkonferenz der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Wiesbaden an IG Druck und Papier und IG Metall.

12. April:

Für Punkt 6 Uhr hat die IG Druck und Papier zu einem auf 24 Stunden befristeten Streik in 57 Betrieben aufgerufen. Für die Druckunternehmer erfolgt diese Arbeitskampfmaßnahme vollkommen überraschend. Die Streikfront steht. Analog dazu wird in 35 Betrieben die Streikurabstimmung durchgeführt: Das Ergebnis: 88,3 Prozent für den Arbeitskampf. Am nächsten Tag ist der Zeitungsmarkt fast leergefegt. Die IG DruPa zeigt sich verhandlungsbereit; die Druckunternehmer drohen mit Aussperrung.

18. April:

Die Tarifkommission der IG Metall in Baden-Württemberg beantragt einstimmig das Scheitern der Verhandlungen sowie die Urabstimmung. Andere IG-Metall-Bezirke folgen.

20. bis 23. April:

Mit einer Beteiligung von rund 600 000 finden in allen Teilen der Bundesrepublik die diesjährigen Ostermärsche statt. Zwei Forderungen stehen im Mittelpunkt: Frieden und 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Der Schulterschuß zwischen Friedens- und Arbeiterbewegung findet statt.

25. April:

Der Vorstand der IG Metall beschließt einstimmig, in allen Tarifbezirken die Verhandlungen für gescheitert zu erklären. In über 70 Verhandlungen sagten die Unternehmer nein. In Nordwürttemberg/Nordbaden soll die Streikurabstimmung am 3./4. Mai und in Hessen am 8./9. Mai durchgeführt werden.

27. April:

Die IG Metall veröffentlicht ihre Streikbilanz. Seit dem 9. März beteiligten sich 800 000 Metallgewerkschafter an Warnstreiks.

1. Mai:

Die Demonstrationen am Internationalen Kampftag der Arbeiterklasse stehen im Zeichen der 35-Stunden-Woche. Alle Redner versichern den Druckern und Metallern ihrer Solidarität.

3. Mai:

Erneute Streiks in Druckereien. In den frühen Morgenstunden fährt der Manager Schellenbach vor der „Offenbach Post“ in eine Gruppe Streikposten. Der Anschlag auf die Streikposten hat seinen politischen Hintergrund in der Verteufelung des gewerkschaftlichen Kampfes durch Unternehmer und Massenmedien, allen voran den Springer-Organen, stellt die Gewerkschaft fest und erinnert an die

zu Beginn des Streiks kolportierte Lüge des Zeitungsverlegerverbandes von den betriebsfremden „Rollkommandos“.

3./4. Mai:

Der Streik im Tarifbezirk Nordwürttemberg/Nordbaden steht unmittelbar bevor: Das ist das Ergebnis der Urabstimmung in 774 Betrieben. Abstimmungsberechtigt sind 251 285 Kolleginnen und Kollegen. Die Zahl der abgegebenen Stimmen beträgt 242 128, das sind 96,36 Prozent. Mit Ja stimmen 201 157 und mit Nein 40 097, das sind 80,05 Prozent für den Arbeitskampf.

8./9. Mai:

Die Urabstimmung der hessischen IG-Metaller bringt mit 80,77 Prozent ein eindeutiges Ja zum Streik. Die Jastimmen — 82 935 von 99 975 abgegebenen Stimmen — werden von der hessischen IG-Metall-Bezirksleitung dahingehend gewertet, daß es „mehr als nur einen streikfähigen Musterbezirk gibt“. Der Vorstand der IG Metall beschließt: Am 14. Mai beginnt der Ausstand in Nordwürttemberg/Nordbaden.

10. bis 12. Mai:

Größere Streikaktionen in der Druckindustrie. In fast 200 Betrieben demonstrieren über 10 000 Beschäftigte für die Forderungen ihrer Gewerkschaft. Die Urabstimmungen gehen weiter. Inzwischen liegen die Ergebnisse aus 246 Betrieben vor. Von den insgesamt 23 601 Gewerkschaftern beteiligten sich 21 498 an den Abstimmungen, 82,6 Prozent oder 17 757 Gewerkschafter stimmen für den Streik. Beirat und Hauptvorstand der Gewerkschaft Holz und Kunststoff übermitteln nicht nur solidarische Grüße, sondern informieren darüber, daß sie ihre Mitglieder zu Solidaritätsstreiks und -demonstrationen aufgerufen haben.

14. Mai:

Mit der Frühschicht: Streikbeginn in 14 Betrieben Baden-Württembergs. Einbezogen sind 13 000. Der Ausstand wird an den folgenden Tagen auf zwei weitere Betriebe, darunter Daimler in Sindelfingen, ausgedehnt. Nunmehr befinden sich 35 000 Kolleginnen und Kollegen im Streik.

15. Mai:

Die Metallunternehmer beschließen in Nordwürttemberg/Nordbaden die Aussperrung. Ein Gesprächsangebot der IG-Metall-Bezirksleitung wird abgelehnt.

16. Mai:

400 DGB-Funktionäre aus ganz Baden-Württemberg forderten in Sindelfingen nach dem Aussperrungsbeschluß der Metallunternehmer Solidaritätsstreiks. „Wer sich mit einigen von uns anlegt, hat es mit allen zu tun. Wer behauptet, wir können uns Verkürzung der Arbeitszeit nicht leisten, der unterschlägt, daß Arbeitslosigkeit nicht nur die teuerste, sondern auch die unmenschlichste Form der Arbeitszeitverkürzung ist“, erklärt DGB-Landesbezirksvorsitzender Siegfried Pommerenke.

Ab Mitte Mai:

Im ganzen Bundesgebiet greifen die Unternehmer zum Willkürmittel der kalten Aussperrung. „Dabei haben sie in den Tagen vor dem Streik eigenhändig die Lager räumen lassen, um jetzt mit der Begründung ‚mangelnde Zulieferteile‘ die Metaller rauszuschmeißen“, schreiben die hessischen Metall-Nachrichten (Nr. 17, 17. 5. 1984).

18. Mai:

Die Bundesanstalt für Arbeit reiht sich nahtlos in die Front der Gegner der 35-Stunden-Woche ein. Ihr Präsident Franke verfügt, daß Kaltausgesperrte in nicht bestreikten Gebieten kein Kurzarbeitergeld bekommen. DGB und IG Metall machen darauf aufmerksam, daß die Verantwortlichen nicht in Nürnberg, sondern in Bonn sitzen. Die Gewerkschaften rufen für den 28. Mai als Protest gegen diese Maßnahme zu einem „Marsch auf Bonn“ auf. „Wir nehmen

es nicht hin“, so die hessischen Metall-Nachrichten, „daß die Bundesanstalt für Arbeit uns Arm in Arm mit den Unternehmern aushungern will.“

18. Mai:

Kurz nach 22 Uhr wird der Stuttgarter Bezirkssekretär der IG Druck und Papier, Horst Bekel, mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht. Vor dem bestreikten Stuttgarter Druckzentrum wird er zweimal von einem Lkw-Fahrer überfahren. Inzwischen ist bekannt, daß die Anschläge auf Streikende und Streikposten zunehmen: 20 Fälle sind es bis jetzt. Die schlimme Saat jener, die gegen die Gewerkschaften und ihre Mitglieder hetzen, geht auf.

21. Mai:

Ab null Uhr wird auch in Hessens Metallindustrie gestreikt. Über 32 000 organisierte Beschäftigte aus neun Betrieben, vor allem im Rhein-Main-Gebiet und um Kassel, treten in den Ausstand. Der dickste Brocken ist der Autoriese Opel in Rüsselsheim. In drei der neun Betriebe sind auch die Angestellten zum Arbeitskampf aufgerufen. Der DGB ruft alle Arbeiter, Angestellten und Beamten zum Solidaritätsstreik gegen den Aussperrungsterror der Metallbosse für den 23. Mai in Nordwürttemberg/Nordbaden auf. Ab 13 Uhr soll die Arbeit ruhen, und ab 14 Uhr in allen größeren Städten Kundgebungen stattfinden. Die IG Metall appelliert an alle Mitglieder, sich daran zu beteiligen, „denn es geht um unsere Zukunft und die unserer Kinder“.

22. Mai

Das Spitzengespräch der IG Druck mit Vertretern des Bundesverbandes Druck bleibt, wie so viele vorher, ohne Ergebnis. Der Tabukatalog läßt grüßen.

23. Mai:

Über 100 000 Gewerkschafter Nordwürttemberg/Nordbadens legen kurzfristig die Arbeit nieder. In 24 Städten finden Protestkundgebungen gegen den Aussperrungsterror der Unternehmer statt. Weitere Protestkundgebungen gibt es in sechs bayerischen Städten, in Düsseldorf demonstrieren 3000 Gewerkschafter, und in Bremerhaven, Emden und Lübeck legen Metallarbeiter vorübergehend die Arbeit nieder.

21. bis 25. Mai:

1612 Angehörige des Bundesgrenzschutzes vom Grenzschutzkommando Mitte proben auf dem Truppenübungsplatz der britischen Rheinarmee in Sennelager den Bürgerkrieg. Trainiert wird der Kampf gegen Streikende. Angenommen wird u. a. eine Entführung des Unternehmerpräsidenten Esser, um dadurch die Unternehmer zu zwingen, die 35-Stunden-Woche einzuführen. Proteste der Gewerkschaften.

28. Mai:

Größte Kundgebung des DGB seit seinem Bestehen. In 60 Sonderzügen, über 3000 Bussen und Tausenden von Pkws kommen bei strömendem Regen 250 000 Gewerkschafter nach Bonn, um „für Arbeit und Recht — gegen Aussperrung und Rechtsbruch“ zu protestieren. DGB-Vorsitzender Ernst Breit kündigt weitere Solidaritäts- und Protestaktionen an. Einen bundesweiten Streik schließt er nicht aus. Und Franz Steinkühler, 2. Vorsitzender der IG Metall, entlarvt die „Kumpanei von Kapital und Kabinett“. Als Antwort auf die kalte Aussperrung von 176 Beschäftigten besetzen die Kollegen die Filterfabrik Knecht in Lorch bei Schwäbisch Gmünd. „Wir wollen arbeiten“. Als die ausgesperrten Kollegen der Zahnradfabrik Friedrichshafen von der Betriebsbesetzung erfahren, unterbrechen sie ihre Fahrt zur Kundgebung nach Bonn und besuchen für eine halbe Stunde die „Betriebsbesetzer“.

29. Mai:

Die vereinbarte Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen über eine neue Lohnstruktur läßt der Bundesverband Druck, ohne daß sie begonnen haben, platzen.

30. Mai:

30 000 Metallarbeiter werden in Hessen ausgesperrt. Damit treten die Unternehmer der hessische Landesverfassung mit Füßen. Ihr Artikel 29 Absatz 5 besagt, daß die Aussperrung verfassungswidrig ist. Der DGB und die IG Metall rufen für den 30. Mai zu Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen in 15 hessischen Orten auf. Auf Antrag der IG Metall erläßt das Arbeitsgericht Frankfurt eine einstweilige Verfügung gegen die Angriffsaussperrung. Das Arbeitsgericht stellte sich hinter die hessische Verfassung und verurteilte die aussperrungswütigen Unternehmer, bis spätestens 6. Juni die Aussperrung von 26 300 Metallern rückgängig zu machen. Bei Zuwiderhandlung sollen die Unternehmer eine halbe Million Mark Buße zahlen. Über 100 000 Gewerkschafter beteiligen sich an Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen.

4. Juni:

Die IG Druck und Papier weitet die Streiks aus. In mehreren Betrieben sind die Beschäftigten zu längerfristigen Arbeitskampfmaßnahmen aufgerufen. Das ist die Antwort der Gewerkschaften auf den Verhandlungsboykott des Bundesverbandes Druck. Der Streik der Metallarbeiter Nordwürttemberg/Nordbadens geht in die vierte Woche. Solidaritätsdemonstrationen des DGB finden in Hamburg mit 30 000 und in München mit 15 000 Teilnehmern statt.

5. Juni:

Der Stuttgarter IG-Metall-Bezirksleiter Eisenmann legt den Unternehmern einen Stufenplan zur 35-Stunden-Woche vor. Trotz weitgehender Zugeständnisse lehnt der „Metall-Kapitalisten-Chef“ (Streik-Nachrichten) Hans Peter Stahl brüsk ab. Das hessische Landesarbeitsgericht in Frankfurt entscheidet, daß die Landesverfassung weiter gebrochen werden kann. Es hebt damit in zweiter und letzter Instanz die einstweilige Verfügung des Arbeitsgerichts Frankfurt vom 30. Mai auf, das die Aussperrung für rechtswidrig erklärt hatte. Aufnahme von Verhandlungen der IG Druck und Papier mit dem Bundesverband Druck in Düsseldorf unter Teilnahme des Vermittlers Biedenkopf (CDU). Die Gewerkschaft gibt bekannt, daß im Rahmen der flexiblen Arbeitskampfführung in den letzten drei Wochen täglich zwischen 90 Beschäftigten in einem Betrieb und 19 600 in 209 Betrieben im Ausstand waren.

6. Juni:

Der DGB-Bundesvorstand ruft zu Solidaritätsstreiks für den 14. Juni in Bayern und „falls erforderlich“ auch für NRW auf. Diese Aktionen werden jedoch später abgesagt.

7. Juni:

Der bereits angesetzte Termin beim Sozialgericht Frankfurt zur Aufhebung des Franke-Erlasses platzt. „Das läuft auf Rechtsverweigerung gegenüber den 100 000 kalt ausgesperrten Kolleginnen und Kollegen hinaus“, erklärt der Vertreter der IG Metall, Kittner.

Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik legt in Bonn ein Sondergutachten vor. Nicht die Streiks und auch nicht die mögliche 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich führen uns in die nächste Krise, sondern die Politik der Konzerne und der Bundesregierung, ist der Tenor. Die IG Metall Nordwürttemberg/Nordbaden macht weitere Zugeständnisse. Sie ist einverstanden mit der Verkürzung der Wochenarbeitszeit ab 1. Januar 1985 um zwei Stunden, um eine weitere Stunde ein Jahr später. Falls die Arbeitslosenzahl über der Grenze von einer halben Million liegt, ab 1. Januar 1988 und 1. Januar 1989 um je eine weitere Stunde. Wiederum sagen die Unternehmer nein. 450 seit dem 21. Mai ausgesperrte Kollegen der Firma Getrag in Ludwigsburg demonstrieren ins Werk und bieten ihre Arbeitskraft an. Sie bleiben zwei Stunden und fragen die Geschäftsleitung, wann die Aussperrung endlich beendet werde. Doch da verkrümeln sich die Herren. Ähnliche Aktionen auch in anderen Betrieben.

12. Juni:

Einen vollen Erfolg verbucht die IG Metall beim Sozialgericht Frankfurt. In einem Eilverfahren hebt es den Franke-Erlaß, wonach den

kalt Ausgesperrten das Kurzarbeitergeld verweigert wird, als rechtswidrig auf. Die Unternehmer kündigen Beschwerde beim Landessozialgericht an.

13. Juni:

Den hessischen Gewerkschaftern reicht's. Dreimal lehnen die Unternehmer Verhandlungen ab. Gegen den Verhandlungsboykott: Durchführung von Streiks, Demonstrationen und Kundgebungen in mehreren Orten.

Über 500 Ausgesperrte von Kaessbohrer in Ulm haben Sehnsucht nach ihren Arbeitsplätzen. Sie verschaffen sich Zutritt zu den verwaisten Hallen. Nach einem Werksrundgang besuchen sie auch ihren Chef Heinrich Kaessbohrer in seinem Büro, der erklärt: „Wir haben doch schon die 37-Stunden-Woche.“ Die prompte Antwort der Ausgesperrten ist: „Na, dann geht's doch unter 40.“

13. bis 25. Juni:

In dieser Zeit erscheint in Frankfurt keine einzige Tageszeitung. Dann hagelt es einstweilige Verfügungen mit der Androhung horrender Strafen, falls Lkws mit Notzeitungen nicht herausgelassen werden. In Düsseldorf haben die Herren der „Rheinischen Post“ während der Streikzeiten das Druckzentrum zu einer Polizeikaserne mit wechselnden Hundertschaften umfunktionieren lassen.

15. Juni:

Der Vorstand der IG Metall erklärt sich mit der Besonderen Schlichtung im Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden einverstanden. Der frühere Vorsitzende der IG Bau – Steine – Erden und spätere Verteidigungsminister Georg Leber wird stimmberechtigter Vorsitzender.

18. Juni:

Die Unternehmer in Nordwürttemberg/Nordbaden dehnen ihren Aussperrungsterror auf alle Betriebe mit über 1000 Beschäftigten aus. 24.500 Streikenden stehen nun 200 000 heiß und kalt Ausgesperrten gegenüber.

Junge Frankfurter Gewerkschafter machen es den Unternehmern nach. Mit Ketten verschließen sie die Türen der Villa des hessischen Unternehmerverbandes und schließen so die Herren aus.

Erfolgreich sind die Arbeiter von Werner & Pfleiderer in Dinkelsbühl. Trotz Aussperrung bleiben sie bis in die Nacht im Betrieb. Die Geschäftsleitung hebt daraufhin die Aussperrung auf.

19. Juni:

Unter Vermittlung von Prof. Biedenkopf verhandelt die IG Druck und Papier mit den Vertretern des Bundesverbandes Druck in Düsseldorf weiter. Biedenkopf legt ein Modell vor, das von der unternehmerischen Verhandlungskommission ohne Prüfung vom Tisch gefegt wird. Es wird sichtbar, daß es den Unternehmern darum geht, die gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit zu zerschlagen.

Auch in Hessen werden weitere Metallbetriebsbelegschaften ausgesperrt. Vor diesen Betrieben gibt es Kundgebungen. In Hanau, Wetzlar und Bad Hersfeld bilden heiß und kalt Ausgesperrte zusammen mit Streikenden Menschenketten.

20. Juni:

Die Besondere Schlichtung unter Vorsitz des ehemaligen Verteidigungsministers Georg Leber beginnt.

21./22. Juni:

Die ersten beiden Tage der Besonderen Schlichtung im Ludwigsburger Schloßhotel Monrepos bleiben ohne Ergebnis.

22. Juni:

Der berühmte Franke-Erlaß ist vom Tisch. In zweiter und letzter Instanz entscheidet das hessische Landessozialgericht in Darm-

stadt, daß die Weigerung des Präsidenten der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit, Franke, den kalt Ausgesperrten außerhalb der Kampfgebiete Kurzarbeitergeld zu zahlen, rechtswidrig ist. Eine ähnliche Entscheidung fällt auch das Landessozialgericht Bremen.

24. Juni:

Unter dem „Schutz“ einer Hundertschaft Polizei und der übermannshohen Mauer wird die Notausgabe des Unternehmerorgans „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ per Hubschrauber ausgeflogen. Die Sondergenehmigung erteilt das Regierungspräsidium Darmstadt. Besondere Empörung löst die Erinnerung an einen vor längerer Zeit verletzten Kollegen aus, für den es keine Hubschrauber-sondergenehmigung gab. Gegen die Streikposten fliegt der Hubschrauberpilot einen Scheinangriff. Wegen dieser Gefährdung von Menschenleben erstattet der Frankfurter DGB-Kreisvorsitzende Manfred Kiesewetter Strafanzeige. Sie wird später vom Landgericht Frankfurt zurückgewiesen.

25. Juni:

Mit der Entscheidung der Landessozialgerichte von Hessen und Bremen über die Zahlung von Kurzarbeitergeld an kalt Ausgesperrte sind die Unternehmer nicht einverstanden. Sie gehen nach Karlsruhe.

Die Daimler-Belegschaft in Untertürkheim beantwortet Gleiches mit Gleichem. Sie sperrt ihren Chef Breitschwerdt aus. An das Werkstor hängen sie ein Schreiben, in dem es u. a. heißt: „Auch in den Vorstandsetagen ist eine sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Weiterbeschäftigung nicht mehr möglich. Wir müssen Sie daher bitten, ab 26. Juni 1984 für immer der Arbeit fernzubleiben. Die Belegschaft.“

26. Juni:

Beginn der 7. Streikwoche in Nordwürttemberg/Nordbaden. In 16 Städten der Bundesrepublik und in Westberlin finden Kundgebungen mit Zehntausenden Arbeitern und Angestellten statt.

Aus Solidarität mit ihren deutschen Kollegen treten die belgischen Gewerkschafter in einen 15minütigen Solidaritätsstreik. Solidaritätsaktionen werden auch aus Frankreich, Luxemburg und anderen Ländern gemeldet.

Der ehemalige Bundesverteidigungsminister Georg Leber macht einen Lösungsvorschlag. Von den Massenmedien – soweit sie erscheinen – wird der Leber-Vorschlag bejubelt. Er zwingt der Gewerkschaft eine Flexibilisierung auf. Viele Streikende und Ausgesperrte bezeichnen ihn als „Leber-Käse“. Unternehmer wie IG Metall stimmen dem Ergebnis der Besonderen Schlichtung zu.

28. Juni:

In Bad Homburg beginnen Gespräche zwischen den hessischen Unternehmern und der IG Metall.

29. Juni:

Die Große Tarifkommission für den Tarifbezirk Nord-Württemberg stimmt nach erregten und leidenschaftlich geführten Diskussionen mit 87 zu 31 Stimmen dem Leber-Kompromiß zu.

30. Juni:

Auf der Grundlage des auch in Hessen heftig kritisierten Leber-Modells wird in Bad Nauheim ein Abschluß getätigt. 30 Mitglieder der Tarifkommission lehnen ab, und 52 stimmen zu.

Die IG Druck und Papier kämpft weiter. Im Zuge ihrer flexiblen Arbeitskampftaktik werden weitere Betriebe in den Arbeitskampf geführt. Erneute Verhandlungen in Düsseldorf.

1. Juli:

Die Verhandlungskommission der IG Druck und Papier stellt am Abend fest: „Die Verhandlungen sind keinen Millimeter vorangekommen. Eine weitere Zuspitzung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Unternehmerverband treibt noch immer eine Politik, die die Machtprobe sucht. Sie wollen, daß wir ihr Diktat schlucken.“

29. Juni – 2. Juli:

Zweite Urabstimmung in Nordwürttemberg/Nordbaden: Beteiligt sind 764 Betriebe und stimmberechtigt 252 854 Mitglieder der IG Metall. Abgegeben werden 222 439 Stimmen, das sind 87,97 Prozent. Davon sind gültig 219 707 und ungültig 2732 Stimmen. Für die Annahme des Kompromisses sprechen sich 137 844 Kolleginnen und Kollegen aus, 81 863 votieren dagegen. Der Anteil der Jastimmen an den Stimmberechtigten beträgt 54,52 Prozent.

3. Juli:

Um null Uhr ist der Arbeitskampf beendet. Viele Ausgesperrte und Streikende schließen in Nordwürttemberg/Nordbaden den Arbeitskampf mit Kundgebungen vor den Betriebstoren ab.

3. und 4. Juli:

Erneute Urabstimmung auch bei Hessens Metallarbeitern: 52,39 Prozent der Mitglieder stimmen dem Tarifkompromiß zu.

4. Juli:

Mit einem Eklat enden am Abend die Verhandlungen zwischen der IG Druck und Papier und dem Unternehmerverband Druck in Düsseldorf. Der Verhandlungsführer der Druckunternehmer, Beltz-Rübelmann, bringt – ohne sich vorher mit den Vertretern der IG Druck abzusprechen – vor Journalisten den ehemaligen Verteidigungsminister Georg Leber als Schlichter ins Gespräch. Diese Praxis wird von dem IG-Druck-Vorsitzenden Ferlemann als „brüskierend, absurd und unmöglich“ bezeichnet.

5. Juli:

Zwei Tage nach ihren Kolleginnen und Kollegen in Nordwürttemberg/Nordbaden nehmen auch die hessischen Metallarbeiter die Arbeit wieder auf.

6. Juli:

Nach fast 13wöchigem Arbeitskampf kommt es bei der IG Druck zu einem Ergebnis. Das Tabu der Unternehmer ist vom Tisch. Der erweiterte Vorstand, die Zentrale Tarifkommission der IG Druck stimmen dem Ergebnis, das das Tabu der Unternehmerverbände vom Tisch wischt, zu. „Mit diesem Arbeitskampf haben wir eine schwierige Etappe bewältigt“, erklärt die IG Druck und Papier. „Wir haben keinen großen Sieg zu feiern. Daß wir vor der geballten Macht des Unternehmerlagers nicht in die Knie gegangen sind, das darf uns aber mit Stolz erfüllen, und das wird uns auch den Mut geben, weiterhin für unsere Ziele entschlossen einzutreten – und wenn es sein muß, auch zu kämpfen. Dieser Kampf hat uns stärker gemacht.“

8. Juli:

Ab 6.00 Uhr werden die Kampfmaßnahmen in den Tarifbereichen Druckindustrie und Verlagsgewerbe ausgesetzt.

12. Juli:

Das Ergebnis der am 10. und 12. Juli durchgeführten Streikurabstimmungen wird bekanntgegeben. Mit dem am 12. Juli bekanntgegebenem Ergebnis mit 60,8 Prozent für den Kompromiß ist auch hier der Kampf offiziell zu Ende.



Herausgeber: IG-Metall-Bezirksleitung, Willi-Biecher-Straße 20, 7000 Stuttgart, verantwortlich: Ernst Eisenmann, Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt/M. 90 BW Nr. 76 9. Juli 1984

Der Arbeitskampf in Nordwürttemberg/Nordbaden ist zu Ende:

Alles wie gehabt?

Der Arbeitskampf ist beendet, die Metaller gehen wieder zur Arbeit. Bis auf den neuen Tarifvertrag — alles wie gehabt. Wirklich? Ist es so einfach? Wohl kaum. Jeder, der an diesem Arbeitskampf aktiv und bewußt teilgenommen hat — sei es in Streik oder Aussperrung —, hat etwas gelernt. Mehr als die alte Lektion „Gemeinsam sind wir stark“. Auch für die kampferprobten Metaller in Nordwürttemberg/Nordbaden hat diese Auseinandersetzung neue Qualitäten entwickelt. Wir haben die Parole „Wir wehren uns“ in die Praxis umgesetzt. Von neuer Qualität war der erbitterte, gemeinsame Kampf gegen die Aussperrung — das hat es so vorher nicht gegeben. Arbeiter sind in den Betrieben, in denen sie mit Hausverbot belegt waren, ganz bewußt drinnen geblieben — in zwei Fällen einige Tage lang. Arbeitsplätze wurden „besichtigt“, das Recht auf den Arbeitsplatz offensiv demonstriert. Das ist neu, und es wird Spuren hinterlassen.

Der Streik ist lebendiger geworden: Mehr Aktionen, mehr Musik, mehr Lieder haben uns begleitet. Auch mehr Freude am eigenen Gestalten. Kultur war in den Wochen von Streik und Aussperrung kein hohles Fremdwort mehr, das nur am Sonntag in den Mund genommen wird. Kultur — das haben wir gelernt — bedeutet, etwas selber machen, die Erfahrungen des Kampfes gedanklich umsetzen und anderen Menschen vermitteln. Auch das ist eine Lektion, die wir nicht vergessen werden. Jeder Streik hat — ganz abgesehen von dem materiellen Ergebnis — die Gewerkschaftsbewegung weitergebracht. Die vergangenen Wochen haben uns gelehrt, stärker auf uns selbst zu vertrauen und uns nicht zu scheuen, eigene Kampfformen zu entwickeln. „Soziale Phantasie“ würden Wissenschaftler dieses Ergebnis unseres Streiks nennen — wir wissen, was das ist.

Bezirksleiter Ernst Eisenmann zum Tarifabschluß

Unser Ziel bleibt: Arbeit für alle

Im Ergebnis des sechswöchigen Arbeitskampfes 1978/79 für die Erreichung der 35-Stunden-Woche in der Stahlindustrie konnten wir sechs Wochen Jahresurlaub durchsetzen und Freischichten für die Stahlkumpels erreichen. Das Streikziel haben wir damals nicht erreicht, der Manteltarifvertrag wurde bis 1983 festgeschrieben. Von 1979 bis Ende 1982 hat sich die Arbeitslosigkeit von 800 000 auf rund 2,5 Millionen Menschen mehr als verdreifacht. Als wir in Stuttgart 1981 die erste große Demonstration der 70 000 gegen die Arbeitslosigkeit und gegen die sozial-liberale Koalition durchführten, erhielten wir keineswegs nur Komplimente.

Inzwischen will die Regierung Kohl/Genscher bis zum Jahre 1985 in der Bundesrepublik 210 Milliarden Mark zu unseren Ungunsten umverteilen. Ehe wir unseren Kampf begannen, wurden wir gewarnt: Es sei zwar vernünftig, die 35-Stunden-Woche gegen die wachsende Arbeitslosigkeit zu fordern, aber nicht in der Krise. Doch keiner sagte uns, wie lange wir hätten warten sollen. Natürlich wußten wir, daß es unter Bedingungen der Krise und des So-

zialabbaus schwieriger ist, zu kämpfen, weil sich die Menschen wegduckten unter den Schlägen, die auf sie niedersausen.

Was aber, Kolleginnen und Kollegen, ist das Ergebnis unseres Kampfes gewesen? Die Vorruhestandsregelung haben wir dank unseres Arbeitskampfes als „Zugabe“ überreicht bekommen. Wir haben aber doch immerhin den Durchbruch zur 35-Stunden-Woche mit Lohnausgleich trotz aller Widerstände geschafft. Obwohl die „Bild“-Zeitung versuchte, die kalt Ausgesperrten zum Sturm auf die Gewerkschaftshäuser zu animieren. Mit dem Erreichten sind wir keineswegs voll zufrieden, aber trotz siebenwöchigen Arbeitskampfes mußten wir zu diesem Zeitpunkt das Gesamtpaket des Einigungsvorschlages akzeptieren. In der Urabstimmung wurde bestätigt, daß diese Entscheidung richtig war.

Welche Lehren müssen wir aus diesem Arbeitskampf ziehen?

Zunächst müssen wir all denen die Freude vergällen, die uns prophezeien, wir hätten uns mit der flexiblen Arbeitszeit unwiderruflich auf den Weg der betrieblichen Sozialpartnerschaft begeben. Es wird darum unsere vordringliche Aufgabe sein, gewerkschaftliche Marksteine festzulegen, die allen im Betrieb deutlich zeigen, welche Grenzen sie bei der „Flexibilisierung“ der Arbeitszeit zwischen 37 und 40 Stunden einzuhalten haben, damit wir nicht alle gemeinsam abrutschen. Wir müssen den Kampf gegen das Überstundenunwesen aufnehmen, denn viele Unternehmen haben bereits angekündigt, daß sie durch Mehrarbeit und Sonderschichten den Produktionsausfall wettmachen wollen. Dazu müssen die Betriebsräte entschieden nein sagen und dafür Neueinstellungen verlangen.

Gesamtmetall hat sieben Wochen lang einen Arbeitskampf gegen uns geführt, der verhindern sollte, daß wir auch nur „eine Minute weniger als 40 Stunden“ pro Woche arbeiten. Dies bei über zwei Millionen Arbeitslosen. Das offene Bündnis zwischen Kabinett und Kapital ist klar zutage getreten, als die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg mit fadenscheinigen rechtlichen Vorwänden den kalt Ausgesperrten, denen, die in nicht bestreikten Gebieten ihre Arbeit verloren, die Zahlung von Unterstützung verweigerte.

Nichts wird aber aus unserem Gedächtnis löschen, daß sich zum ersten Mal Solidarität weit über die Grenzen der IG Metall hinaus entwickelt hat. Nicht nur unter den Mitgliedern der IG Druck und Papier, die selbst in einem schweren Arbeitskampf standen, sondern auch in den Gewerkschaften HBV, ÖTV, in der Postgewerkschaft, in der GEW, die sich an Demonstrationen, an Streikposten beteiligten, die zeitweilig die Arbeit niederlegten. Hier hat sich ein Kampfpotential im DGB gezeigt, das wir in Zukunft nutzen, organisieren, mobilisieren müssen. Wir standen auch in einer gemeinsamen Front mit den übrigen europäischen Gewerkschaften. Ihre Augen waren auf uns gerichtet. Noch niemals wurde ein Kampf der deutschen Gewerkschaften mit so viel Bewunderung verfolgt, hatte so viele Hoffnungen geweckt.

Wir werden bereits 1986 gefordert sein. Bis dahin müssen wir einen intensiven Diskussionsprozeß führen über die Versäumnisse, die Schwächen, die sich gezeigt haben, aber auch über neue Kampfformen und Kampfmöglichkeiten. Zum Schluß aber sollten wir nicht vergessen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit alleine nicht ausreicht, um eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu erreichen, in der Krisen mit schöner Regelmäßigkeit, immer wieder verbunden mit Massenarbeitslosigkeit, ausgeschaltet werden.

Es wird uns nicht erspart bleiben, sowohl die Ursachen der Krisen aufzudecken wie auch den Weg, der aus ihnen hinausführt in eine Welt ohne Arbeitslosigkeit, ohne Umweltzerstörung, ohne Kriege, in der wir alle demokratischen und Menschenrechte besitzen und bewahren können und uns nicht mehr der Mehrheit von privatem Profit unterordnen müssen. Unsere Stärke wird jedoch davon abhängen, ob es uns gelingt, weitere Hunderttausende davon zu überzeugen, daß sie nicht als Einzelgänger, sondern nur in der gemeinsamen gewerkschaftlichen Solidarität unserer IG Metall eine Chance haben, den Kampf gegen die Gefahren der Arbeitslosigkeit zu führen, ihr Menschenrecht auf sinnvollere Arbeit zu verteidigen. Darum muß unser Kampf weitergehen.

Neuer Manteltarifvertrag:

Auf der Hut sein

Der neue Manteltarifvertrag tritt am 1. April 1985 in Kraft. Doch schon im Vorfeld wird es zu wichtigen Entscheidungen für jeden Arbeiter und Angestellten kommen. Die Umsetzung des Tarifvertrags in die betriebliche Praxis erfolgt nämlich über Betriebsvereinbarungen, die der Betriebsrat mit der jeweiligen Geschäftsleitung abschließen muß. Wie jeder Tarifvertrag wird auch dieser seine Tücken haben. Schlichter Georg Leber hat uns einige sehr schmerzliche Formulierungen aufgezwungen. Wir müssen deshalb auf der Hut sein und den vorhandenen Spielraum im Interesse aller Beschäftigten nutzen. Die größten Gefahren liegen in der Flexibilisierung. Sie wird auf drei Ebenen möglich sein:

- unterschiedliche individuelle Arbeitszeiten,
- unterschiedliche tägliche und/oder unterschiedliche wöchentliche Arbeitszeiten,
- unterschiedliche Arbeitszeiten für verschiedene Gruppen.

Der letzte Punkt liegt uns schwer im Magen. Wir werden deshalb versuchen, die 38½-Stunden-Woche für jeden in den jeweiligen Betriebsvereinbarungen durchzusetzen. Eine Kommission der IG Metall wird sich ab sofort gründlich mit dem neuen Manteltarifvertrag beschäftigen, um ihn für die Bedürfnisse der Arbeitnehmer auszulegen. Entsprechende Vorschläge für die Anwendung im Betrieb müssen ausgearbeitet werden. Wir dürfen uns jetzt von den Unternehmern nicht zu Schnellschüssen überlassen lassen. Denn dies wäre mit Sicherheit zu unseren Ungunsten. Wir werden dann im Herbst die Betriebsräte und Funktionäre in Schulungen ausführlich darüber informieren. Wir schlagen deshalb den Betriebsräten dringend vor, die Betriebsvereinbarungen erst nach den entsprechenden Schulungen und nur in Absprache mit den zuständigen IG-Metall-Verwaltungsstellen abzuschließen.

Deshalb fordert die IG Metall Euch alle auf:

- Informiert Euch über den neuen Manteltarifvertrag. Nehmt teil an den Schulungen der IG Metall.
- Laßt Euch unter keinen Umständen auf voreilige Betriebsvereinbarungen ein, die Euch die Geschäftsleitung möglicherweise schon in Kürze anbietet.
- Haltet wegen jeden Schrittes in dieser Richtung engste Verbindungen mit Eurer jeweiligen Verwaltungsstelle.
- Laßt uns alle gemeinsam und mit vereinten Kräften an dem Ziel arbeiten, in möglichst vielen Betrieben die gleiche Arbeitszeit für alle zu erreichen.

Rolle der Arbeitsgerichte im Arbeitskampf 1984

Klassenjustiz

In diesem Arbeitskampf erlebten wir wie nie zuvor, wie Unternehmer mit Hilfe der Gerichte unseren Streik bekämpften. Sie bombardierten unsere Streikleitungen förmlich mit Anträgen auf Erlaß einstweiliger Verfügungen und Festsetzung horrender Geldbußen. Ihr Ziel: die aktive und wirksame Ausübung des Streikrechts zu verhindern, einzuschüchtern und unserem Arbeitskampf den Geruch der Gesetzlosigkeit anzuhängen. An vorderster Front: Stihl, Bosch und Behr. Arbeitsrichter schenkten Arbeitgeberbehauptungen

im Schnellverfahren Glauben. Sie diktierten unseren Streikposten ohne mündliche Verhandlungen und rechtliches Gehör Auflagen, die Streikbrechern und Lieferanten den Zugang zum Betrieb erleichtern sollten. Gerichte ließen sich damit zum Büttel der Unternehmer machen.

Dabei geht es nicht um „Grundrechte“ von Streikbrechern, die angeblich von unseren Streikposten verletzt werden. Vielmehr geht es um die schamlose, oft erpresserische Praxis, Unorganisierte oder Angestellte gegen Streikende „einzusetzen“. Streik ist nun einmal ein Eingriff in die Verfügungsgewalt der Unternehmer. Dieser Eingriff ist gewollt und erlaubt. Wenn sich Gerichte dazu hergeben, Eigentümerbefugnisse über das durch die Verfassung geschützte Streikrecht zu stellen, setzen sie die Tradition der Klassenjustiz fort. Daß diese Tradition nicht der Vergangenheit angehört, ist eine Erfahrung dieses Arbeitskampfes.

25. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer

Vom 26. Juni bis 1. Juli 1984 fand in Rostock/DDR die 25. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands mit ihren begleitenden Veranstaltungen statt. In den Beratungen am 28. und 29. Juni sprach außer dem Vorsitzenden des FDGB der DDR, Harry Tisch, der Vorsitzende des finnischen Gewerkschaftsbundes SAK, Pertti Viinanen, der auch Vizepräsident des IBFG ist. Aus beiden Reden bringen wir einen Auszug, ebenso den Wortlaut des von der Konferenz einstimmig verabschiedeten Aufrufs an die Gewerkschafter und die Gewerkschaftsorganisationen der Länder des Ostseeraums, Norwegens und Islands.

Aufruf

an die Gewerkschafter und die Gewerkschaftsorganisationen der Länder des Ostseeraums, Norwegens und Islands

Wir, die Delegierten und Teilnehmer der 25. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands, haben den jahrzehntelangen Dialog zwischen den Gewerkschaften fortgesetzt, einen Dialog im Interesse unserer wichtigsten Gemeinsamkeit: dem Wollen nach Frieden und Sicherheit. Trotz vorhandener Auffassungen in Teilfragen mündete der Dialog in die gemeinsame Erkenntnis, daß nach dem Ende des zweiten Weltkrieges der Friede noch nie so gefährdet war wie heute. Es droht ein atomares Inferno. Noch nie war unsere Lösung: „Die Ostsee muß ein Meer des Friedens sein“ so aktuell wie gegenwärtig.

Verantwortungsbewußt haben wir geprüft, wie wir dazu beitragen können, die große Gefahr für das Leben auf unserem Kontinent abzuwenden. Gründlich haben wir uns damit beschäftigt, wie wir unsere politischen, materiellen und sozialen Errungenschaften erhalten und wie wir uns von den täglich wachsenden Rüstungslasten befreien können. Unsere Überlegungen brachten uns zu der übereinstimmenden Erkenntnis: Was wir brauchen, ist Frieden in der Welt, ein friedliches Europa:

— dem dient ein Abkommen zwischen NATO und Warschauer Vertrag über den gegenseitigen Verzicht auf militärische Gewalt und für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen;

— dem entspricht die Bildung atomwaffenfreier Zonen in Europa insbesondere in Nordeuropa und die Schaffung eines von atomaren Gefechtsfeldwaffen freien Korridors zwischen den Staaten der NATO und des Warschauer Vertrages;

— dem dient die Forderung zum Einfrieren der vorhandenen Kernwaffenbestände sowie die Verpflichtung der kernwaffenbesitzenden Staaten, die vorhandenen Vorräte schrittweise abzubauen.

Als Wichtigstes, Dringlichstes fordern wir, dem Wettrüsten Einhalt zu gebieten, die Stationierung der 572 atomaren US-Erstschlagwaf-

fen in Westeuropa zu stoppen und sie zurückzuführen, als eine Voraussetzung dafür, daß die Warschauer-Vertrag-Staaten ihre Gegenmaßnahmen rückgängig machen. Dafür könnten wichtige Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der Abrüstungsverhandlungen auf den verschiedensten Ebenen geschaffen werden. Wir sind für den sofortigen und radikalen Abbau aller atomaren Waffen der NATO und der Warschauer-Vertrag-Staaten in Europa nach dem Prinzip der Gleichheit und gleichen Sicherheit.

Liebe Kollegen! Wir Arbeiter und Gewerkschafter, die auf der 25. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands vertreten sind, haben die feste Überzeugung, daß die Zeit reif ist, endlich alle Vorbehalte aufzugeben, die unsere Gewerkschaftsorganisationen am gemeinsamen Handeln hindern. Im Interesse des Friedens und der sozialen Sicherheit sollten die nationalen Gewerkschaftszentralen unserer Region an einem Tisch darüber beraten, wie sich unsere Lösung „Die Ostsee muß ein Meer des Friedens sein“ verwirklichen läßt und wie die Gewerkschaften dazu beitragen können, daß im Norden Europas eine atomwaffenfreie Zone geschaffen wird.

In einer gemeinsamen Erklärung haben wir uns an die Stockholmer Konferenz gewandt und unserem Willen nach Frieden und Sicherheit, Rüstungsbegrenzung und Abrüstung Ausdruck verliehen. Der Ernst der Situation gebietet es, Trennendes zurückzustellen und das Einende hervorzuheben. Wir waren dankbar, die Meinung aller zu hören, an die wir uns wenden.

Die Delegierten und Teilnehmer der 25. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands

Rostock, den 29. Juni 1984

Harry Tisch, FDGB:

... Millionen Gewerkschafter waren aktiv beteiligt an dem einheitlichen revolutionären Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung und des sozialistischen Aufbaus und gaben dafür ihr Bestes. Wir können sagen: Die DDR ist in der Tat das Werk von Millionen! Auferstanden aus Ruinen, wuchs sie zu einem sozialistischen Staat mit hochentwickelter Wirtschaft, einem leistungsfähigen Bildungswesen und einer reichen Nationalkultur heran. Wo sind die Propheten geblieben, die uns Untergang und Zusammenbruch mehr als einmal voraussagten? In der Welt von heute nimmt die DDR nach der Größe des Territoriums die 99. und nach der Bevölkerungszahl die 39. Stelle ein. Im Umfang des produzierten Nationaleinkommens pro Kopf der Bevölkerung steht sie heute auf Platz 8 und in der Arbeitsproduktivität auf Platz 6.

1949 produzierten wir ein bescheidenes Nationaleinkommen von 24 Milliarden Mark. Als die Arbeiterkonferenz zum ersten Male zusammentrat, 1958, hatten wir gerade die 60-Milliarden-Mark-Grenze überschritten. Im Jahre 1983 erreichte unser produziertes Nationaleinkommen 210 Milliarden Mark. Wir verfügen heute um eine mehr als dreizehnmal größere Industrieproduktion als 1949. Und was weit wichtiger ist – sie stützt sich in erheblichem Umfang auf Zweige der Industrie, die wir erst in unserem Lande schaffen mußten, wie die Schwarzmetallurgie, den Schwermaschinenbau, den Landmaschinenbau und den Schiffbau. 1949 hatten wir kein einziges hochseetüchtiges Schiff. Heute tragen 173 moderne Schiffe mit 1,2 Millionen BRT die Flagge unseres Staates über alle Meere. Der Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten, die Spezialisierung und Kooperation der Produktion schufen für die Entfaltung unserer Wirtschaftskraft stabile und günstige Bedingungen.

Die Gewerkschafter unseres Landes kämpfen heute im sozialistischen Wettbewerb erfolgreich darum, das weitere wirtschaftliche Wachstum auf dem Wege der Intensivierung der Produktion zu sichern. Sie haben sich zu Ehren des 35. Jahrestages und zum eigenen Nutzen vorgenommen, die bisher größte volkswirtschaftliche Leistung in diesem Jahr zu erreichen. Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt bilden in unserem Lande eine Einheit. Wir verwirklichen sie konsequent. Die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik kommt besonders augenfällig in der Entwicklung des Wohnungsneubaus und der Modernisierung und Rekonstruktion der Altbau-

substanz zum Ausdruck. Wir arbeiten daran, bis 1990 die Wohnungsfrage als soziales Problem zu lösen. Das bildet das Kernstück unseres sozialpolitischen Programms.

1949 wurden in den noch vom Hitler-Krieg verwüsteten Städten und Gemeinden 29 800 Wohnungen gebaut. 1958, als die erste Arbeiterkonferenz tagte, waren es im Jahre 63 500. 1983 wurden über 197 000 Wohnungen fertiggestellt. Allein seit dem VIII. Parteitag der SED im Jahre 1971 bis heute wurden über zwei Millionen Wohnungen neu gebaut und modernisiert und damit die Wohnverhältnisse für 6 Millionen Menschen verbessert. Unsere Pläne bis 1990 sehen neue oder modernisierte Wohnungen für weitere 4,3 Millionen Bürger vor. Allein im laufenden Jahr wenden wir für Neubau, Modernisierung und Bewirtschaftung der Wohnungen 22 Milliarden Mark auf! Die Mieten werden durch wachsende Aufwendungen aus den gesellschaftlichen Fonds stabil gehalten und betragen pro Quadratmeter Wohnfläche durchschnittlich 0,80 bis 1,25 Mark. Unser materielles Lebensniveau ist um ein Vielfaches gestiegen. Mit der Durchführung der leistungsorientierten Lohnpolitik ebenso wie mit der Gewährleistung stabiler Preise für Waren des Grundbedarfs und der Tarife für Verkehr und Dienstleistungen sorgen wir dafür, daß der wirtschaftliche Fortschritt im Leben jeder Familie fühlbar ist. Allein für das Stabilhalten der Preise wandte der Staat 1983 über 20 Milliarden Mark auf.

Pertti Viinanen, SAK:

... Die größte diesjährige Friedensveranstaltung in der Gewerkschaftsbewegung unseres Landes findet im kommenden September statt. Dann wird der 40. Jahrestag der Beendigung des finnisch-sowjetischen Krieges begangen. Mit der Beendigung dieses Krieges begann eine neue Epoche in den Beziehungen zwischen Finnland und der Sowjetunion sowie in der Innen- und Außenpolitik unseres Landes. Wir haben zusammen mit dem WZSRG beschlossen, eine gemeinsame Großveranstaltung unter dem Motto „40 Jahre Frieden und Freundschaft“ gleichzeitig in beiden Ländern durchzuführen, sowohl in Finnland als auch in der Sowjetunion. Die Entwicklung des Handels zwischen der Sowjetunion und Finnland hat große Bedeutung für die Vertiefung der Freundschaft zwischen beiden Ländern. In der Zentralorganisation der finnischen Gewerkschaften bemühen wir uns zielstrebig um die Entwicklung dieses Handels. Das ist meiner Meinung nach ein wichtiger Faktor bei der Verbesserung der Beschäftigungslage und bei der Hebung des Wohlstandes der Arbeiter. Die Erweiterung des Handels und der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen den Ländern in West- und Osteuropa trüge generell zu einer Stabilisierung der ökonomischen Entwicklung in ganz Europa bei. Auch das ist gleichzeitig Arbeit für den Frieden.

Unsere gemeinsame Sorge um die Zukunft verbindet uns im Friedenskampf. Dabei sollten wir aber nicht die anderen, die zukunftsbedrohenden Probleme vergessen. Wir haben in allen Ländern beobachten müssen, daß das ökonomische Wachstum auch neue Probleme mit sich bringt. Die Verunreinigung der Meere, der das Waldsterben verursachende saure Regen und die sowohl die Natur als auch die Menschen bedrohenden verschiedenen Umweltgifte gefährden die künftigen Generationen ebenfalls. Unser Kampf für die Zukunft verlangt auch auf diesem Gebiet von der Gewerkschaftsbewegung Aktivität und Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg. Unsere internationale Zusammenarbeit muß sich auch auf den Umweltschutz erstrecken. Wir dürfen nicht zulassen, daß die in einem Land entstehenden Verunreinigungen über die Meere, die Flüsse oder die Luft in ein anderes Land verlagert werden. Wenn wir über den Umweltschutz sprechen, dürfen wir jedoch nicht vergessen, daß der Friedenskampf das Allerwichtigste auch im Zusammenhang mit dem Naturschutz ist. Nach einem Nuklearkrieg gibt es keine Natur mehr, die zu schützen wäre.

Die Zentralorganisation der finnischen Gewerkschaften SAK gehört, wie die Zentralorganisationen der anderen nordischen Länder, den internationalen Organisationen der westlichen Gewerkschaftsbewegungen an. Dies bedeutet jedoch nicht, daß wir nicht auch mit den Gewerkschaften unserer anderen Nachbarländer, u. a. mit dem FDGB, ganz eng zusammenarbeiten. Wir hoffen, daß die SAK gerade jetzt weiter als eine Art Brückenbauer wirken kann, damit die Zusammenarbeit und die Verständigung der gesamten europäischen Gewerkschaftsbewegung zunimmt.

ÖTV: Beschlüsse des 10. Gewerkschaftstages

Fortsetzung von Heft 7/84

Tarifpolitische Grundsätze

Die Senkung der Personalkosten in den Haushalten des Bundes, der Länder und der Gemeinden, der massiv betriebene Personalabbau sowie der Abbau von Sozialleistungen verschärfen die gegenwärtige Krise. Die Lebenslage von Millionen Menschen wird durch politische Entscheidungen verschlechtert. Den Arbeitnehmern, die diese Krise nicht verursacht und nicht zu verantworten haben, dürfen nicht einseitig die Lasten dieser Krise aufgebürdet werden. Mit den vorhandenen tarifpolitischen Instrumenten läßt sich dieser Krise nur bedingt entgegenwirken. Der Kampf um die Sicherung der Tarifautonomie sowie der Kampf gegen Aussperrung, mit dem Ziel eines generellen Verbotes der Aussperrung, stehen weiter im Vordergrund gewerkschaftlichen Handelns. Alle Versuche, die Unabhängigkeit der Gewerkschaften einzuschränken oder gar aufzuheben, fordern unseren energischen Widerstand. Die Sicherung und die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Arbeitnehmer bleibt Aufgabe der gewerkschaftlichen Tarifpolitik.

Ziele der Tarifpolitik der ÖTV

I. Soziale Sicherheit

Die Arbeitnehmer sind vor den Wechselfällen des Lebens besser zu schützen. Die Tarifvorschriften über die Sicherung von Arbeitsplatz und Einkommen sind vorrangig zu vereinbaren. Durch Schaffung oder Erweiterung bestehender Tarifvorschriften müssen nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation für die Arbeitnehmer vermieden werden. Rationalisierung und Automation sollen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer dienen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind zum Beispiel die Tarifverhandlungen über die Regelung der Arbeitsbedingungen an Bildschirmen wiederaufzunehmen bzw. fortzusetzen. Tarifliche Regelungen über die Einführung von Kurzarbeit im öffentlichen Dienst sind abzulehnen.

II. Einkommen

Die Tarifpolitik darf sich nicht an Lohnleitlinien, Orientierungsdaten, Sachverständigengutachten und anderen statistischen Meßziffern orientieren. Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft ist zu erhöhen. Die Sicherung des Realeinkommens ist ein vorrangiges Ziel der gewerkschaftlichen Tarifpolitik. Über die Neubewertung von Tätigkeitsmerkmalen muß das Einkommen den Wert der erbrachten Arbeit gerecht abgeben. Notwendig sind insbesondere:

- die begonnenen Verbesserungen der Lohngruppenverzeichnisse und Tätigkeitsmerkmale in Anpassung an die technische Entwicklung, gestiegene Anforderungen und strukturelle Änderungen fortzusetzen;
- die Abhängigkeit der Eingruppierung in bestimmten Vergütungsgruppen von Verwaltungsprüfungen zu beseitigen;
- den Ortszuschlag in die Grundvergütung der Angestellten einzubauen; die familienbezogenen Bestandteile als Familienzuschlag an alle Arbeitnehmer zu zahlen;
- die allgemeinen Zulagen in die Vergütungen und Monatslöhne einzubauen;
- die Belastungen der Schicht-, Wechselschicht- und anderer unregelmäßiger oder gesundheitsgefährdender Arbeiten noch stärker zu berücksichtigen.

IV Urlaub

Der Mindesturlaub soll sechs Wochen betragen. Die Urlaubsdauer hat sich ausschließlich nach dem Lebensalter zu richten. Für Arbeitnehmer mit besonders belastenden Arbeiten sind die Zusatzurlaubsregelungen weiter auszubauen. Bezahelter Bildungsurlaub ist tarifvertraglich zu vereinbaren.

V. Gleiches Recht für Angestellte und Arbeiter

Alle noch bestehenden tarifrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen. Für Angestellte und Arbeiter ist ein einheitliches Tarifrecht zu schaffen. Im öffentlichen Dienst ist dies ein Schritt zum einheitlichen Personalrecht. Für ver-

gleichbare Tätigkeiten sind unter Berücksichtigung sozialer Gegebenheiten gleiche Einkommen zu zahlen. Besondere Arbeitsumstände sind für alle in gleicher Weise abzugelten.

VI. Auszubildende

Die Tarifpolitik für Auszubildende bedarf der besonderen Unterstützung der Organisation. Sie ist grundsätzlich in die allgemeine Tarifpolitik einzubeziehen und in ihrer Struktur zu verändern. Ziel dieser Tarifpolitik muß es sein, eine existenzsichernde Ausbildungsvergütung zu erreichen. Eine Absenkung der Ausbildungsvergütung ist ausgeschlossen.

Berufsverbote (A 387)

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr verurteilt die zunehmenden Versuche der öffentlichen Arbeitgeber, durch Berufsverbote, Disziplinarmaßnahmen und sonstige Maßregelungen Angehörigen des öffentlichen Dienstes die Wahrnehmung von Bürgerrechten einzuschränken. Sie wird in Zusammenarbeit mit den anderen DGB-Gewerkschaften, insbesondere denen des öffentlichen Dienstes, diese Entwicklung politisch bekämpfen, öffentliche Aktionen unterstützen, den betroffenen ÖTV-Mitgliedern solidarisch Hilfe leisten.

Tarifpolitische Entschliebung (A 516)

Einschätzung der Tarifpolitik der letzten Jahre

1. Das Ziel der Reallohnsicherung, das seit Jahren eines der obersten Ziele bei gewerkschaftlichen Tarifaufinandersetzungen darstellt, ist nicht erreicht worden. Tatsächlich findet seit Jahren ein kontinuierlicher Reallohnabbau statt.
2. Die Verhandlungen für den öffentlichen Dienst waren vorbelastet durch den Beschluß der Bundesregierung, die Erhöhung der Beamtenbesoldung 1983 auf nur 2 Prozent zu begrenzen. Dies ist nach dem „fehlgeschlagenen“ Versuch, die Löhne und Gehälter der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst um ein Prozent zu kürzen, als ein weiterer Versuch zu werten, die Tarifautonomie zu beeinträchtigen.
3. Mit der Verlängerung der Mindestlaufzeit der Tariflöhne auf 18 Monate bei einer weiteren Erhöhung der Tarife für die letzten 6 Monate um nur 0,5 Prozent wurde unnötigerweise eine halbjährige Lohnpause für den öffentlichen Dienst festgeschrieben.
4. Eine soziale Komponente, das heißt eine Absicherung der unteren Einkommensgruppen (zum Beispiel über einen Festbetrag oder Mindestbetrag) fand letztlich in den Tarifergebnissen keinen Niederschlag.
5. Die Erwartungen der Mitglieder hinsichtlich der Erhaltung des Systems der Zusatzversorgung und einer Absicherung der Zusatzversorgung konnten trotz der abpuffernden Übergangsregelungen nicht erfüllt werden. Darüber hinaus entspricht unserer Ansicht nach der Abschluß nicht den Vorgaben des letzten Gewerkschaftstages zur Zusatzversorgung.
6. Die Einbeziehung der Mitgliedschaft in die Diskussion um die tarifpolitischen Forderungen ist vom Hauptvorstand nicht gezielt verfolgt worden. Eine auf die Durchsetzung der Forderungen gerichtete Mobilisierung der Mitglieder hat nicht stattgefunden. Die sich in den Warnstreiks entwickelnde Mobilisierungsbereitschaft gelang nicht aufgrund, sondern trotz fehlender Information und Unterstützung des geschäftsführenden Hauptvorstandes.

Die bei vielen geweckte und mit Ablehnung des Einigungsvorschlages durch die Tarifkommission zunächst bestärkte Erwartungshaltung, doch noch einen materiellen Erfolg in der Tarifrunde 1983 zu erreichen, schlug nach dem Ausgang der Tarifrunde zunehmend in Resignation und Enttäuschung um. Von der Mitgliedschaft und Gewerkschaftsfunktionären auf Kreis- und Bezirksebene wurde das Fehlen einer geschlossenen und für die Mitglieder erkennbaren gewerkschaftlichen Verhandlungsstrategie kritisiert.

Als Ergebnis dieser (sicherlich noch unzureichenden) Bilanz der Tarifpolitik der letzten Jahre läßt sich feststellen:

● Sinkende Reallohnneinkommen bei gleichzeitiger steigender Massenarbeitslosigkeit wie

● zunehmende Angriffe der Arbeitgeber an mehreren Flanken gewerkschaftlicher Tarifpolitik, denen nur eine geringe Kampfstärke der Gewerkschaft entgegenstand.

Je mehr sich die Massenarbeitslosigkeit ausbreitet und je länger die ökonomische Krise anhält, je offensichtlicher die Marktkräfte hinsichtlich Vollbeschäftigung und qualitativem Wachstum versagen und je stärker konservative Verzichtsideologien auch bei Arbeitnehmern verfangen, desto notwendiger erscheint es uns, eine grundsätzliche Diskussion um die Anforderungen einer gewerkschaftlichen Tarifpolitik zu führen. Hinzu kommt, daß der Angriff auf den öffentlichen Dienst durch Leistungseinschränkungen und Personalabbau schon zu Zeiten der sozial-liberalen Koalition massiv geführt wurde, jetzt aber in konsequenter Fortsetzung einer Politik à la Reagan/Thatcher zentrale Bedeutung erhält.

Eine wesentlich sozialpartnerschaftlich ausgerichtete Tarifpolitik, die die von Regierungen und Arbeitgebern verordnete Rotstiftpolitik grundsätzlich akzeptiert und sich allein an den immer enger werdenden Verhandlungsspielräumen orientiert, kann unter den derzeitigen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedingungen keine Erfolge erzielen. Sie hat im Gegenteil zu einer Schwächung der Verhandlungsposition der ÖTV in den Tarifausschüssen sowie zu einem Vertrauensverlust der Mitgliedschaft geführt:

Konsequenzen für eine zukünftige Tarifpolitik

Eine umfassende und durchsetzungsfähige Tarifpolitik muß weiterhin eine inhaltliche Konzeption zur Erreichung der wichtigsten gewerkschaftlichen Ziele entwickeln, wie sie

- die Steigerung der Reallohnneinkommen und existenzsichernde Ausbildungsvergütungen,
- die Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung,
- der Abbau der Massenarbeitslosigkeit,
- die soziale Kontrolle des technischen Fortschritts darstellen.

Im Vordergrund zur Durchsetzung dieser Ziele muß ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen der DGB-Gewerkschaften zur Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohn- und Personalausgleich stehen. Über das Aufstellen von Tarifforderungen hinaus ist es für jede Tarifverhandlung erforderlich, Konzeptionen zur Durchsetzung von Tarifforderungen zu entwickeln. Hieran mangelte es in der Vergangenheit entschieden. Vielmehr bestand eher der Eindruck, daß mehr Aktivitäten auf die Verhinderung oder Erschwerung gewerkschaftlicher Aktionen ausgerichtet waren als umgekehrt. Die Führungsfähigkeit des geschäftsführenden Hauptvorstands hat sich jedenfalls in der letzten Tarifrunde erst zu dem Zeitpunkt dargestellt, als es darum ging, den ablehnenden Beschluß der Großen Tarifkommission zu kippen.

Für die Zukunft muß gewährleistet werden:

1. Vor einer Tarifrunde bei der Aufstellung der Forderungen breite Beteiligung der Mitglieder.
2. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist die Mitgliedschaft durch Veranstaltungen und Materialien zu mobilisieren.
3. Abgestufte Mobilisierungspläne (Informationen, Veranstaltungen bis hin zu Warnstreiks).
4. Ziel jeder Mobilisierung muß die Streikfähigkeit der Organisation sein.
5. Im Rahmen der schrittweisen Verwirklichung eines gemeinsamen Personalrechts für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind tarifrechtlich die Arbeitsbedingungen von Arbeitern und Angestellten zu vereinheitlichen und auch die Beamten in gewerkschaft-

liche Aktionen uneingeschränkt einzubeziehen. Die Forderung nach einem einheitlichen Personalrecht ist offensiv zu vertreten, um für die Zukunft Lohnleitlinien über die Beamtenbesoldung zu verhindern.

6. Es müssen Konzeptionen zur Einführung von Streiks im Rahmen einer neuen Beweglichkeit der Tarifpolitik entwickelt werden. Bei der Bestimmung tarifpolitischer Ziele sind die Bereiche stärker einzubringen, die auch in der Lage sind, Zielvorstellungen durch die Entwicklung von Kampfkraft durchzusetzen. Bei der Aufarbeitung der Tarifpolitik der letzten Jahre und bei ihrer Weiterentwicklung sind die Gremien auf Ebene der Kreis- und Bezirksverwaltungen zu beteiligen.

Das Ergebnis von Tarifverhandlungen steht in einem unauf lösbaren Zusammenhang mit der Streikfähigkeit der ÖTV. Deshalb muß sie in Zukunft unverzichtbar als Verhandlungshintergrund für die Verhandlungen entwickelt werden.

Jetzt erschienen Aktuell zur Streikeinschätzung: Tarifpolitik unter Krisenbedingungen

Perspektiven,
Grenzen und
Handlungsmöglichkeiten

221 Seiten, 20 DM
ISBN 3-88367-055-3
Bestell-Nr. 055



Was die Herausgeber und die weiteren Autoren in diesem Buch bereits im Vorfeld der langandauernden Streiks um die Einführung der 35-Stunden-Woche diskutierten, kann nun als eine wertvolle Arbeitsgrundlage für die Auswertung und Analyse des härtesten Arbeitskampfes in der Geschichte der Bundesrepublik herangezogen werden. Das Buch, das die Referate von vier Tarifexperten sowie die Diskussionsergebnisse des 7. Nachrichten-Seminars enthält, bietet mit seiner Vielzahl von Überlegungen und Hinweisen zu verschiedenen Aspekten der Tarifpolitik, von der Forderungsaufstellung über Fragen der Mobilisierung und der Arbeitskampfmethoden - taktisch bis hin zur Einschätzung der veränderten Kräftekonstellationen in der Krise, zugleich Orientierungshilfe für die gewerkschaftliche Arbeit der kommenden Jahre.



Nachrichten-Verlags-GmbH
Kurfürstenstraße 18 · Telefon (0 69) 77 80 79
Postfach 90 07 49
6000 Frankfurt am Main 90

Streik und „Aufschwung“

Sie haben es ja schon vorher gesagt: Der Streik macht den Aufschwung kaputt. Die gewerkschaftlichen Aktionen für Wochenarbeitszeitverkürzung ersticken das zarte Pflänzchen der Konjunktur. Zwar haben die Unternehmer weit mehr Arbeiter und Angestellte ausgesperrt als gestreikt haben – trotzdem können alle Auswirkungen des Streiks kurzerhand den Gewerkschaften zugerechnet werden.

Jetzt haben wir es:

– die Arbeitslosigkeit steigt wieder,

– Produktion und Aufträge sinken,

– die Firmenzusammenbrüche gehen wieder in die Höhe.

Was sich die doch „seriös“ nennende Wirtschaftspresse in diesem Zusammenhang an Unsinn zusammenlügt, ist atemberaubend. So behauptet das Handelsblatt (4. 7. 1984): „Saisonbereinigte Arbeitslosenzahl stieg: Arbeitskampf drückte auf „Einstellungsbereitschaft“. Was kümmert es da, daß die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen schon seit Februar 1984 wieder ansteigen – als noch niemand gestreikt hat und optimistische „Aufschwungprognosen“ die Zeitungsspalten füllten!

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (1. 7. 1984) behauptet in einer ihrer Notausgaben: „Die langen Streiks gefährden den Aufschwung“. „Bis zur Hannover-Messe im April war der Konjunkturmilieu wolkenlos ... Doch dann zogen Wolken auf“, woran natürlich die Streiks schuld seien. Der Redakteur überläßt es dem Leser, sich auf die Tatsache einen Reim zu machen, daß Industrieproduktion und Aufträge bereits im März und April einen scharfen Knick nach unten zeigten.

Vollends Verzweiflung packt den Leser, wenn in der FAZ vom 4. 7. 1984, also wenige Tage nach der obigen Horrormeldung, steht: „Produktion: Im Mai ein Plus von 0,5 Prozent – Streiks schlugen voll durch“. Trotz der Streiks, die ja Mitte Mai begonnen hatten, stabilisiert sich die Produktion wieder etwas. Also: In den Monaten März und April, vor den Streiks, ein scharfer Produktionseinbruch, der sich im Mai, bei Beginn der Streiks, aber nicht weiter fortsetzt. Die daraus zwangsläufig folgende Tatsache, daß eben die Arbeitskämpfe wohl doch nicht den Knick in der Konjunktur verursacht haben können – zu einer solchen Schlußfolgerung kann sich die FAZ nicht bequemen. Entweder hält sie ihre Leser für so dumm, daß sie die Widersprüche ihrer Berichterstattung nicht merken, oder sie hält sie für so schlau, daß sie von allein darauf kommen.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	Mai 1984	April 1984	Mai 1983
Produktion	97,9	– 0,4	+ 3,3
Auftragseingänge ¹	118,1	+ 5,3	+ 15,8

1) nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1980 = 100	Veränderungen in v. H. gegenüber		
	Juni 1984	Mai 1984	Juni 1983
Lebenshaltung	118,6	+ 0,3	+ 2,8
Industriepreise	119,0	+ 0,1	+ 3,0
Landw. Erzeugerpreise ¹	113,8	– 1,2	+ 3,7
Importpreise ²	122,4	+ 1,6	+ 7,9
Exportpreise ²	116,0	+ 0,4	+ 3,8

1) April 2) Mai

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Veränderung in 1000 gegenüber		
	Juni 1984	Mai 1984	Juni 1983
Arbeitslose	2113	– 21	– 14
Kurzarbeiter	338	– 50	– 157
Offene Stellen	99	+ 2	+ 13

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

Noch merkwürdiger nimmt sich die allseits kolportierte Meldung über die im ersten Halbjahr 1984 wieder zunehmenden Unternehmenszusammenbrüche aus. Dort wird ein Zusammenhang zwischen den von Streiks betroffenen Unternehmen und den zunehmenden Pleiten konstruiert: Mit rund 100 000 insolvenzbedingten Arbeitslosen sei die Vorjahreszahl deutlich übertraffen. Im Text erfährt man dann, daß dieser Anstieg vor allem auf die höheren Insolvenzziffern im Baugewerbe zurückzuführen ist.

Es bleibt gegen diese plumpe Agitation festzuhalten, daß die Auswirkungen der Arbeitskämpfe auf die Produktion in engem Rahmen geblieben sind. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und die Bundesbank kommen weitgehend übereinstimmend zu dem Ergeb-

nis, daß die Industrieproduktion im zweiten Vierteljahr 1984 arbeitskampfbedingt um 3, das Bruttosozialprodukt um 1 Prozent niedriger ausgefallen ist. Da etwa zwei Drittel der Produktionsausfälle im Laufe der nächsten Monate unschwer nachgeholt werden können, errechnet das DIW – bezogen auf das Jahr 1984 – einen arbeitskampfbedingten Ausfall von 0,25 Prozent bei der Industrieproduktion und von weniger als 0,1 Prozent für das Bruttosozialprodukt.

Wenn die amtlichen Wirtschaftsprognosen jetzt wegen der schwachen Konjunktur-entwicklung ihre Wachstumserwartungen von 3 bis 3,5 Prozent auf 2,5 Prozent herunterkorrigieren müssen, dann hat das mit den Arbeitskämpfen aber auch gar nichts zu tun.

J. G.

ÖTV-Gewerkschafter drängen auf konkrete Aktionen für Frieden

Unbestreitbar bildete die Diskussion über die Friedenspolitik der Gewerkschaft ÖTV einen der Höhepunkte des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages Mitte Juni in München. Dabei ging es den Delegierten um ganz konkrete Orientierungen. Bereits in ihrem mündlichen Geschäftsbericht hatte die Vorsitzende Wulf-Mathies Eckpfeiler der gewerkschaftlichen Haltung markiert: Abschluß eines Gewaltverzichtsvertrages, Ausbau von vertrauensbildenden Maßnahmen, Stopp bei der Raketenstationierung, Verwirklichung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa.

In der Antragsberatung wurde diese Position erweitert durch die Forderungen nach einem Verbot biologischer und chemischer Kampfstoffe, Verbot der Neutronenbombe, Durchsetzung einer alternativen Sicherheitspolitik und Alternativen zur Rüstungsproduktion sowie Verschrottung aller in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Mittelstreckenraketen. Diese Forderungen wurden allgemein unterstützt, ebenso die Auffassung, daß es seitens der Gewerkschaften keine Berührungspunkte zur Friedensbewegung geben dürfte. Die ÖTV rechnet es sich vielmehr als Verdienst an, „durch eigene Beiträge die Diskussion im DGB voranzutreiben und Verkrampfungen im Umgang mit der Friedensbewegung“ gelöst zu haben. Nach allgemeiner Auffassung der Delegierten besteht für die zweitgrößte Einzelgewerkschaft daher keinerlei Defizit in der Positionsbestimmung oder in der Beschlußfassung.

Probleme tauchten dann auf, wenn es um konkrete Handlungsanleitungen ging. Unverkennbar blieb die Tendenz der Antragsberatungskommission, jegliche konkreten Festlegungen zu Aktivitäten mit einem Erledigungsvermerk zu versehen. Hans Liersch, der Bezirksvorsitzende von NRW II, urteilte: „Es gibt offensichtlich Zweifel, was man tun kann und was nicht.“ Er forderte daher: „Wir müssen mindestens eine Ausgangsbasis dafür schaffen, um Diskussionsformen zu finden, um die Handlungsmöglichkeiten festzulegen. Was nützt es denn, wenn wir Großdemonstrationen durchführen, während die anderen in der Zwischenzeit die Raketen aufbauen.“ Es ging also um die wirkungsvollsten Formen der gewerkschaftlichen Friedenspolitik, vor allem auf der Ebene der Betriebe und Verwaltungen. So lag ein Initiativantrag vor, in dem der Hauptvorstand aufgefordert werden sollte, „im DGB-Bundsvorstand darauf hinzuwirken, am Vortag des 1. September 1984 zu 15 Mahnminuten für Frieden und Abrüstung aufzuziehen“. Obwohl in der Diskussion zahlreiche Befürworter dieses Antrages auftraten, blieb die Antragskommission bei ihrer Empfehlung: Ablehnung.

Damit wurde sie sicherlich nicht den vielen Anregungen der Delegierten auf be-

reits laufende konkrete Aktionen zur Friedenssicherung gerecht, vor allem nicht den Hinweisen darauf, wie erfolgreich im vergangenen Jahr die Mahnminuten für den Frieden, zu denen der DGB aufgerufen hatte, gerade im öffentlichen Dienst durchgeführt wurden: vom 25minütigen Streik in einer Mensaküche bis hin zum quergestellten LKW. Angesichts dessen blieb der Hinweis von Wulf-Mathies auf das „Bewußtsein der Mitglieder, das eine Wiederholung dieser konkreten betrieblichen Aktion nicht ratsam erscheinen lasse, unverständlich. Direkt falsch dürfte aber ihre Auffassung sein, daß man im Herbst alle Kraft für die Tarifbewegung benötigt. Denn die Mobilisierung der Mitglieder und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst für die Sicherung der Lebensgrundlagen könnte sich durchaus positiv auf die Kampfkraft für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen auswirken.

Dennoch setzte sich die Antragskommission mit ihrem ablehnenden Votum durch. Geändert wurde die Empfehlung für zwei weitere Anträge, die ebenfalls konkrete Handlungsmöglichkeiten enthielten. Den Rang „Material an den Hauptvorstand“ erhielten solche Aktionsvorschläge: Protestversammlungen und Schweigeminuten während der Arbeitszeit, Vertrauensleuteversammlungen usw., in denen über Frieden und Raketenstationierung diskutiert wird; Initiierung und Unterstützung betrieblicher und überbetrieblicher Friedensinitiativen, Erwägung direkter gewerkschaftlicher Kampfmittel wie der politische Streik und der Generalstreik; gezielte gemeinsame Bestrebungen zur Senkung der Rüstungsausgaben; weltweite Konferenz der Gewerkschaften aus allen bestehenden Blocksystemen.

Da innerhalb der ÖTV Materialanträge zugleich als Arbeitsauftrag an den Hauptvorstand verstanden werden, bleibt das Bedürfnis des Gewerkschaftstages nach einem verbindlichen Handlungsrahmen zur Friedenssicherung auf der Tagesordnung. Dafür dürfte schon das beeindruckende Engagement der Delegierten auf diesem Gewerkschaftstag ausreichende Garantie sein.

Renate Bastian

Vor dem Chemie-Kongreß

417 Delegierte vertreten auf dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik die rund 635 000 Mitglieder dieser drittgrößten Gewerkschaft im DGB. Der Gewerkschaftstag findet vom 2. bis 8. September 1984 in Westberlin statt. Zur Beratung und Beschlußfassung werden den Delegierten nach Mitteilung der IG Chemie 343 Anträge vorliegen. Zu den prominenten Gästen und Rednern werden u. a. der DGB-Vorsitzende Ernst Breit, der SPD-Fraktionsvorsitzende Hans-Jochen Vogel und, erstmals seit Regierungsantritt, Bundeskanzler Helmut Kohl gehören.

Tarifpolitische Fragen werden sicher einen Schwerpunkt der Beratungen bilden. Der Gewerkschaftstag soll z. B. ein „Tarifpolitisches Programm“ verabschieden, dessen Entwurf im Dezember 1983 veröffentlicht und zur Diskussion in die Organisation gegeben worden war.

Mit diesem Programm verbindet sich mehr als die tarifpolitischen Vorstellungen und Forderungen; es drückt zugleich auch die gesellschaftspolitische Grundkonzeption, vor allem des Hauptvorstands der Gewerkschaft, aus. Diese ist eine konsequent sozialpartnerschaftliche, die ihren Niederschlag in der Formel findet: „Im Rahmen der von uns geforderten gesamtgesellschaftlichen Verabredung müssen alle Gruppen der Gesellschaft zur Lösung der anstehenden Probleme beitragen.“

Diese Formel signalisiert Regierung und Unternehmern die Bereitschaft der IG Chemie, durch verringerte Forderungen Opfer im Interesse des „Ganzen“ bringen zu wollen. Der sozialpartnerschaftliche Knackpunkt besteht darin, daß die IG-Chemie-Führung bereit ist, die Gewerkschaftsmitglieder an den Negativfolgen einer Politik zu „beteiligen“, für die sie nicht die Spur von Verantwortung tragen. Auf dem 11. Gewerkschaftstag 1980 in Mannheim war es in dieser Grundfrage zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen.

Auf dem Westberliner Gewerkschaftstag steht auch die Neuwahl des Hauptvorstandes auf der Tagesordnung. Personelle Veränderungen zeichnen sich nicht ab, zumal die jetzige Führungsmannschaft erst auf dem Mannheimer Gewerkschaftstag gewählt bzw. wiedergewählt worden war und der Vorsitzende, Hermann Rappe, auf dem außerordentlichen Gewerkschaftstag 1982 Karl Hauenschild ablöste. Eine Frage ist noch, ob die Kritik, die es an der Basis wegen der mehr oder weniger demonstrativen Festschreibung der 40-Stunden-Woche und der distanzierten bis ablehnenden Haltung zur Friedensbewegung durch die Gewerkschaftsspitze gab, bis auf den Gewerkschaftstag durchschlägt. Wichtig genug wären diese Fragen, um diskutiert zu werden. G. Siebert

Gewerkschaftliche Bildung mit vielen Fragezeichen

Auf der „Arbeitstagung zur gewerkschaftlichen Bildung“, die am 26. Juni 1984 in der DGB-Bundesschule Hattingen stattfand, hat das im geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB für Bildung zuständige Mitglied, Ilse Brusi, ein beachtenswertes Referat gehalten. Sie sagte: „Wir sind unter uns. Dies gibt uns die Chance – wenn wir es wollen – eine ganze Reihe von Fragen in den nächsten Tagen offener und grundsätzlicher zu diskutieren als dies in den letzten Jahren geschehen ist.“ Man konnte also gespannt sein.

Gleich zu Beginn ihres Referats hob sie hervor, daß in der Aufbauphase des DGB nach 1945 Übereinstimmung bestanden habe, daß die Bildungsarbeit und damit die Bildung der Funktionäre nicht durch die Einzelgewerkschaften, sondern „durch den Deutschen Gewerkschaftsbund erfolgen sollte.“ Es ist sicherlich hinterfragenswert, warum Ilse Brusi dies so prononciert hervorhob. Was will sie erreichen? Beabsichtigt sie möglicherweise erneut eine Diskussion zu entfachen, die zu einer Stärkung der DGB-Spitze und einer Schwächung der Einzelgewerkschaften führen soll, so wie dies während Georg Leber und später Kurt Gscheidle im Auge hatten?

Im Referat werden dann eine ganze Reihe interessanter Fragen gestellt, wie: „War die Vorbereitung auf diese Tarifausednersetzung in allen Gewerkschaften ausreichend? Ist die Notwendigkeit von gemeinsamem, aufeinander abgestimmtem Handeln nicht deutlicher als jemals zuvor geworden? Sind unsere Funktionäre vorbereitet auf die Fragestellungen des nächsten Jahrzehnts? Welchen Beitrag wollen und können wir leisten, damit gewerkschaftliches Handeln sich auch in gesellschaftspolitischen Handeln niederschlägt?“ Wer aber nun nach dieser höchstinteressanten Fragestellung auf direkte Antworten gewartet hatte, sah sich getäuscht. Ilse Brusi machte noch nicht einmal den Versuch, auch nur eine Frage gründlich zu behandeln und konnte sie demgemäß auch gar nicht beantworten.

Sie wandte sich auch den Gründen für die soziale und kulturelle Krise zu. Sie bezog sich hierbei auf einen Gedanken von Jürgen Habermas: „Die Krise, mit der wir es zu tun haben, lebt in der Entkopplung von System- und Lebenswelt.“ Die Systemwelt sei die Zentralisierung von Entscheidungen, Kontrolle durch EDV, Verkabelung usw. Ist dies aber die wirkliche Ursache der Krise, hat diese möglicherweise auch etwas mit dem Kapitalismus zu tun? Aber dazu äußerte sich Kollegin Brusi überhaupt nicht.

Auch mit Begriffen von Oskar Negt, gleich Habermas einem Anhänger der Frankfurter Schule, hofft sie in der politischen Praxis positive Wirkungen erzielen zu können. Sie bezieht sich hierbei auf die Dis-

kussion um die betriebsnahe Tarifpolitik. Sollte ihr aber völlig entgangen sein, daß die Unternehmer in der betriebsnahen Tarifpolitik – als Stichwort gerade in der Krise kann hier die Flexibilisierung dienen – ein Instrument sehen, um den gewerkschaftlichen Einfluß zurückzudrängen?

Wenn Ilse Brusi behauptet, daß keine ernst zu nehmende Stimme in Politik und Wissenschaft davon ausgehe, „daß wir die Arbeitslosigkeit ohne radikale Arbeitszeitverkürzung wirksam stoppen und möglicherweise reduzieren können“, so liefert der Verlauf des Streiks in der Druck- und Metallindustrie hierfür keine Beweise, es sei denn, daß man Kohl, Geißler oder Lambsdorff nicht für ernst zu nehmende Stimmen hält. Dies sollte man aber als politischer Realist füglich nicht tun. Es fällt natürlich auf, daß Ilse Brusi kein Wort über die grundlegenden Orientierungen des DGB-Grundsatzprogrammes verliert und Mitbestimmung, demokratische Planung und Gemeineigentum, auch im Hinblick auf Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, nicht für erwähnenswert hält.

Sie wendet sich gegen Befürchtungen, daß Kulturarbeit von der Politik und Praxis der Gewerkschaften losgelöst werden könne. Kulturelle Aktivitäten würden erst dann lebendig, wenn auch Kritik, Widerspruch, auch zur gewerkschaftlichen Praxis, möglich sei. Dies verdiene erst dann als demokratische Kultur bezeichnet zu werden. Warum ist sie dann, so ist zu fragen, aber so pikiert darüber, daß bei einer Kulturveranstaltung des DGB Wolf Biermann ausgepöfft wurde? Dies habe mit einer demokratischen Auseinandersetzung nichts zu tun. Soll Widerspruch immer nur in genehmen Formen erfolgen, soll er möglicherweise durch fleißiges Kopfnicken ersetzt werden? Mimosenhaftigkeit war aber noch nie ein Zeichen demokratischer Grundhaltung.

Ilse Brusi hob in ihrem Referat den Projektbericht des Hauses der Jugend in Oberursel „Die Wüste blüht“ hervor, obwohl dieser, vor allem gegen die Politik der IG Metall gerichtet, eher spaltet denn zusammenführt. Man hätte erwarten können, daß Ilse Brusi eine Korrektur ihres bisherigen Kurses vornimmt, der das einheitliche Handeln aller DGB-Gewerkschaften nicht förderte. Heinz Schäfer

Mayr: Auftrag aus dem Widerstand

Auf den Widerstand der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung gegen das nationalsozialistische Unrechtssystem hat der IG-Metall-Vorsitzende Hans Mayr in einem Leitartikel der Gewerkschaftszeitung „metall“ vom 20. Juli 1984 hingewiesen. Das jährliche Gedenken an das mißlungene Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 stelle den Widerstand der aus bürgerlichen Kreisen entstammenden Militärs und Politiker in den Vordergrund, vernachlässige aber den Widerstand von Gewerkschaftern. Sozialdemokraten und Kommunisten, schreibt Mayr. Gerade sie seien aber schon kurz nach der Errichtung der Diktatur im Jahre 1933 wegen ihrer politischen Überzeugung verhaftet, gefoltert und ermordet worden.

Die gewerkschaftlichen Widerstandskämpfer legten die Fundamente, auf denen nach 1945 die Einheitsgewerkschaft aufgebaut worden sei, stellt Mayr weiter fest. Vor seiner Ermordung am 29. September 1944 habe Wilhelm Leuschner in seiner letzten Botschaft an die Leidensgenossen die Überlebenden aufgefordert, eine einheitliche Organisation aller Arbeiter, Angestellten und Beamten zu schaffen. Die Einheitsgewerkschaft sollte stark genug sein, eine erneute Diktatur in Deutschland zu verhindern. Diese Botschaft und dieser Auftrag gelten weiter, schreibt Mayr. Die Einheitsgewerkschaft müsse bewahrt und verteidigt werden. Die historischen Erfahrungen münden nach Mayrs Auffassung angesichts der heutigen Massenarbeitslosigkeit in dem gewerkschaftlichen Auftrag, Gegenmacht gegen alle gesellschaftlichen Kräfte zu sein, die die Errungenschaften der Arbeitnehmer abbauen wollen. mpd.

DGB: Bildungsreform weiterführen

Der DGB Hessen erwartet, daß die Bildungsreform in Hessen durch die Vereinbarungen zwischen SPD und Grünen fortgesetzt werden kann. Das erklärte der stellvertretende Vorsitzende des DGB Hessen, Gert Lüttger, vor Mitgliedern des Bildungspolitischen Ausschusses seiner Organisation Mitte Juli in Frankfurt. „Wenn die Zusammenarbeit zwischen SPD und Grünen längerfristig funktioniert, können weitere wichtige gewerkschaftliche Forderungen realisiert werden“, betonte Lüttger. Vor allem mit der flächendeckenden Einführung der Förderstufe sowie des 10. Hauptschuljahres und eines 6stündigen Berufsschulunterrichts an zwei Tagen in der Woche würden „alte“ gewerkschaftliche Forderungen realisiert. „Mit diesen Entscheidungen“, so Lüttger, „ist eine Weiterführung der Bildungsreform in Hessen möglich.“

DPG-Aktionen brachten Erfolg

Von den 4000 bei der Bundespost fertig ausgebildeten Fernmeldehandwerkern werden 3200 sofort in ein festes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Bundespostminister Schwarz-Schilling hatte 2000 nicht übernehmen wollen. Auf diesen Erfolg nach zahlreichen gewerkschaftlichen Aktionen wies Mitte Juli die Deutsche Postgewerkschaft hin. Für die restlichen 800 ausgebildeten Fernmeldehandwerker würden „mehrere hundert Übernahmemöglichkeiten bereitgestellt“, erklärte Schwarz-Schilling gegenüber dem DPG-Vorsitzenden Kurt van Haaren in der abschließenden Verhandlung.

„Konzertierte Aktion nicht hilfreich“

Als „nicht hilfreich“ hat der DGB-Vorsitzende Ernst Breit eine Wiederbelebung der konzertierten Aktion bezeichnet. Er sprach sich statt dessen bei einem Gedankenaustausch mit dem neuen Bundeswirtschaftsminister Martin Bangemann (FDP) am 9. Juli für gezielte Arbeitsgespräche zu konkret vereinbarten Themen im Rahmen der Beschäftigungspolitik aus. Eine deutliche Warnung richtete Breit an Bangemann als FDP-Repräsentanten wegen der mehrmals öffentlich bekundeten Absichten dieser Partei, verfassungsrechtlich abgesicherte Gewerkschaftsrechte beschneiden zu wollen.

IGM: Wahlrecht für Ausländer

Das passive Wahlrecht für ausländische Arbeiter und Angestellte für die Sozialversicherungswahlen hat das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Ferdinand Koob, Mitte Juli in Frankfurt gefordert. Dies müsse in die derzeit vorbereitete Novelle zur Änderung des Wahlrechts bei den Sozialversicherungswahlen aufgenommen werden. Ausländer dürften zwar wählen, es sei jedoch ein unhaltbarer Zustand, daß ihnen eine Kandidatur zu den Selbstverwaltungsorganen verwehrt sei, begründete Koob seine Forderung an die Bundesregierung. Die nächsten Sozialversicherungswahlen finden 1985 statt.

Gewerkschaftskritik am Buschhaus-Beschluß

Am 28. Juni hatte der Bundestag beschlossen, daß das Kraftwerk Buschhaus ohne moderne Filteranlagen nicht in Betrieb gesetzt werden darf. Nur fünf Wochen später hob die Rechtskoalition diesen Beschluß wieder auf. Das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, Karl-Heinz Janzen, wertete diese Entscheidung als ein Signal an die Unternehmer, auf umweltschützende Investitio-

nen verzichten zu können. Die Behauptung, daß Umweltschutz Arbeitsplätze vernichte, sei längst widerlegt. Durch Zukunftstechnologien im Bereich des Umweltschutzes wie Abgasreinigung, Wärmedämmung und Nutzung der Abwärme durch den Ausbau des Fernwärmenetzes würden Tausende Arbeitsplätze gesichert und geschaffen.

Auch der Hauptvorstand der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft protestierte gegen die sofortige Inbetriebnahme von Buschhaus. Hingegen hatte der Vorsitzende der IG Bergbau und Energie, Adolf Schmidt, im Bundestag mit der WendeKoalition gestimmt.

Neueinstellungen in der Autoindustrie

Als Folge des Nachholbedarfs durch den Streik, durch Begrenzung von Überstunden und im Hinblick auf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit werden in den Daimler-Benz-Werken insgesamt 5600 Arbeitnehmer neu eingestellt. Wie der Sprecher der IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart, Edgar Schmidt, am 24. Juli mitteilte, entfallen im einzelnen auf das Montagewerk Sindelfingen zunächst 2500 und im nächsten Frühjahr nochmals 1500, auf Bremen 800, Untertürkheim 600 und auf das Mannheimer Nutzfahrzeugwerk 200 Neueinstellungen. Bei Audi in Ingolstadt und Neckarsulm werden alle Auszubildenden übernommen, allerdings nicht alle im erlernten Beruf, sondern teilweise an den Bändern, bis eine passende Stelle frei wird. Darüber hinaus werden zunächst im Werk Ingolstadt 500 und im Werk Neckarsulm 300 Arbeitnehmer neu eingestellt. Beim VW-Werk in Wolfsburg ist am 23. Juli mit der Einstellung von weiteren 1000 Werksangehörigen begonnen worden, und bis Ende des Jahres werden bei Porsche 250 Neueinstellungen vorgenommen worden sein. Bisher sind es 80, zu denen im Rohbau Anfang September 100 weitere dazukommen.

DGB: Sofortprogramm zur Berufsbildung

Der DGB hat Mitte Juli von der Bundesregierung ein Sofortprogramm zur Schaffung von Ausbildungsplätzen verlangt. Darin werden u. a. eine deutliche Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes des Bundes und seiner Unternehmen sowie finanzielle Hilfen für Länder und Kommunen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen gefordert. Mittel zur Schaffung und vor allem Wiederinbetriebnahme geschlossener Ausbildungsstätten sollen vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Weiter will der DGB eine deutliche Aufstockung der Programme zur beruflichen Eingliederung und Ausbildung. Wiederholt hat der DGB seine Forderungen nach Einführung einer Meldepflicht für Ausbildungsplätze, einer Berufsbildungsabgabe und von den Ländern – sofern noch nicht geschehen – die Einführung eines 10. Pflichtschuljahres.

PERSONALIEN

Frank Arlig, 51, in Schmitten (Taunus) lebender Schriftsteller, früher Redakteur, wurde Ende Juni zum neuen Vorsitzenden des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier Hessen gewählt. Seine Vorgängerin **Dagmar Scherf** war wegen ihres Eintretens für die Wahl des VS-Bundesvorsitzenden **Hans-Peter Bleuel** abgewählt worden (vgl. auch NACHRICHTEN 4/84, S. 27). Stellvertretender Vorsitzender des VS Hessen wurde der Historiker Gerhard Beier, Kronberg, und Schriftführerin ist jetzt **Irene Hübner**, Frankfurt.

Emil Carlebach, lange Jahre Bundesvorstandsmitglied der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier, feierte am 10. Juli seinen 70. Geburtstag. Der Antifaschist, Mitautor des in unserem Verlag erschienenen Buches „Willi Bleicher. Ein Leben für die Gewerkschaften“, war Mithäftling Bleichers im KZ Buchenwald. Nach 1945 war Carlebach zunächst Mitherausgeber der „Frankfurter Rundschau“, wurde aber schon bald Opfer des erneut einsetzenden Antikommunismus. Die gern als linksliberal geltende FR verschweigt ihren Lesern bis heute ihr Gründungsmitglied Carlebach. Er war und ist jedoch weiter publizistisch tätig, u. a. als Chefredakteur der antifaschistischen Wochenzeitung „die tat“ und auch als Autor für NACHRICHTEN.

Hans Janßen, seit 1977 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall und zuständig für Tarifpolitik, wurde am 7. Juli 60 Jahre alt. Der gelernte Schlosser, der bis 1965 den Bezirk Münster der IGM leitete, bevorzugte tarifpolitisch zunächst die Vorruhestandsregelung, wollte deshalb auch 1981 zurücktreten, ist aber später, insbesondere während des Metall-Arbeitskampfes, als einer der profiliertesten Verfechter der 35-Stunden-Woche hervorgetreten.

Adolf Schmidt, 59, hat sein Ausscheiden als Vorsitzender der IG Bergbau und Energie für den Gewerkschaftstag 1985 angekündigt. Er wird folglich auf dem 13. Gewerkschaftskongress im November dieses Jahres in Dortmund noch einmal kandidieren.

Helmut Teitzel, von 1980 bis 1983 1. Vorsitzender der Gewerkschaft Leder, jetzt für Finanzen zuständiges geschäftsführendes DGB-Bundesvorstandsmitglied, feierte am 4. Juli seinen 60. Geburtstag.

Gerhard Schramm, 47, Geschäftsführer des Stuttgarter Bezirksverbandes der IG Bau – Steine – Erden (IG BSE), tritt am 1. Januar 1985 in die Dienste des DGB im Raum Stuttgart. Schramm hatte nach seiner erfolglosen Kandidatur auf dem letzten IG-BSE-Gewerkschaftstag wegen Formfehler bei der Einberufung des Kongresses langwierige Prozesse mit seiner Gewerkschaft geführt. Diese endeten nun mit einem Vergleich.

Arbeitsloseninitiativen nicht im Regen stehenlassen

In zahlreichen DGB-Kreisen oder auf der Ebene der Einzelgewerkschaften existieren Arbeitskreise für Arbeitslose. Sie gehen im wesentlichen zurück auf einen Beschluß des 12. DGB-Bundeskongresses 1982, die Einbeziehung arbeitsloser Mitglieder in die gewerkschaftliche Arbeit zu verbessern. Die DGB-Kreise sollten prüfen, „ob gewerkschaftliche Arbeitskreise für arbeitslose Arbeitnehmer gebildet werden können“. Abgelehnt wurde damals der Antrag, Arbeitslosen die Gewerkschaftsmitgliedschaft zu ermöglichen.

Das war eine schmale Grundlage für die angesichts der Massenarbeitslosigkeit dringend notwendig gewordene gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit. Dennoch entstanden an vielen Orten gewerkschaftliche Arbeitskreise und Arbeitsloseninitiativen. Starthilfe erhielt die gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit auch vom 1. Bundeskongress der Arbeitslosen im Dezember 1982, auf dem die Arbeitslosen ihre Forderungen und Erwartungen an den DGB formulierten.

Ende 1982 entstand auch im DGB-Kreis Braunschweig-Wolfenbüttel ein Arbeitskreis Arbeitslose. Im April 1983 richtete der DGB eine ABM-Stelle für die Beratung arbeitsloser Kollegen ein und eröffnete im November ein Arbeitslosenzentrum. Unter aktiver Mitwirkung des Arbeitskreises wurden dort Beratungs- und Gruppenangebote aufgebaut sowie Veranstaltungen durchgeführt. Im März 1984 organisierte der Arbeitskreis eine bundesweite Tagung von Arbeitsloseninitiativen zu den Schwerpunktthemen 35-Stunden-Woche und Pflichtarbeit (s. NACHRICHTEN 4/1984, S. 29f).

Im April jedoch wurde die ABM-Stelle für die im Zentrum beschäftigte Sozialarbeiterin durch den DGB-Bundesvorstand nicht mehr verlängert. Obwohl dem Arbeitskreis bekannt war, daß dies nicht nur eine organisatorische, sondern auch eine politische Entscheidung darstellte, versuchte er, das Zentrum aufrechtzuerhalten und in Verbindung mit dem DGB-Kreis Perspektiven der Weiterarbeit zu entwickeln. All diese Bemühungen wurden durch einen Beschluß des DGB-Landesbezirkes Niedersachsen vom 21. Mai 1984 beendet, der in seiner Konsequenz folgendes beinhaltet: 1. Arbeitslosenzentren sind Angelegenheiten der Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Kommunen. 2. Gewerkschaftliche Arbeitsloseninitiativen sind nicht sinnvoll, weil durch sie „eine Spaltung der Interessen zwischen beschäftigten und arbeitslosen Mitgliedern begünstigt“ wird. 3. Arbeitskreise für arbeitslose Mitglieder können – allerdings nur als Beratungsgremien der Kreisvorstände – eingerichtet werden.

Unter Berufung auf den Beschluß des Landesbezirksvorstandes sowie wegen räumlicher und finanzieller Probleme be-

schloß der Kreisvorstand des DGB die Auflösung des Arbeitslosenzentrums. Damit ist eine vor zwei Jahren erfolgversprechend begonnene Arbeit, die bundesweit Beachtung gefunden hat, abgebrochen. Die gewerkschaftlichen Arbeitskreise und Arbeitsloseninitiativen brachten neue Forderungen, andere Organisationsvorstellungen und oftmals auch systemkritische Ansätze in die Gewerkschaftsarbeit. Auf diese wird zunehmend mit Berührungsangst und Ausgrenzungspolitik reagiert. So wird zwar die (reale) Gefahr gesehen, daß sich die Arbeitslosen in Zukunft gegen die Gewerkschaften instrumentalisieren lassen könnten, doch seien die „Strukturen der Gewerkschaften nicht geeignet, ... adäquate Aktionsplattformen für Arbeitsloseninitiativen zu bilden“ (Franz Steinkühler, FR, 16. 3. 1984).

In einem inoffiziellen Papier des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen – das die Vorlage für den Beschluß in Niedersachsen bildete – heißt es im Anschluß an die Behauptung, gewerkschaftliche Initiativen spalteten die Arbeitslosen und

Beschäftigten: „Wenn DGB-Arbeitsloseninitiativen zugelassen werden, ist die Gefahr groß, daß sie das Vertretungsrecht für die Arbeitslosen beanspruchen. Die Vorstände des DGB und der Gewerkschaften auf allen Ebenen sind auch die Vertreter der arbeitslosen Kollegen.“ Auf dem 10. Gewerkschaftstag der ÖTV wurde darüber hinaus die Gefahr beschworen, die Aufnahme von Arbeitslosen als Mitglieder gefährde die Tariffähigkeit der Gewerkschaften – Bedenken, die sich eher angesichts der Aushöhlung des kollektiven Tarifvertragssystems (z. B. durch flexibilisierte Arbeitszeiten) stellen sollten.

Schon einmal glaubten die deutschen Gewerkschaften, auf die Einbeziehung der Arbeitslosen verzichten zu können. So lehnte der ADGB 1926 – die Arbeitslosenzahlen erreichten die 2-Millionengrenze – die Mitgliedschaft von Arbeitslosen ab und argumentierte: „Ganz abgesehen davon, daß es sehr fraglich ist, welchen Gebrauch die Erwerbslosen, die so lange der Pflicht, sich zu organisieren, bewußt aus dem Wege gegangen sind, von einer solchen Organisationsmöglichkeit machen würden; für die Hebung des Notstandes der Erwerbslosen oder gar – wie von den Kommunisten so stark betont wird – für einen größeren Erfolg der gewerkschaftlichen Kämpfe wird eine solche Organisation immer bedeutungslos bleiben“ (Jahrbuch des ADGB 1926, S. 211). Die Massenarbeitslosigkeit, die Existenz einer großen industriellen Reservearmee verschlechtert damals wie heute die Lebensbedingungen der gesamten arbeitenden Bevölkerung. Die Überwindung der Spaltung von Beschäftigten und Arbeitslosen durch organisiertes Zusammenwirken stellt sich daher als eine entscheidende gewerkschaftliche Aufgabe.

Bernhild Vögel

DGB-Gewerkschaften legen noch zu

Die vorliegenden Ergebnisse aus der Mehrzahl der Betriebe, in denen bei den kürzlich zu Ende gegangenen Betriebsratswahlen Betriebsräte gewählt wurden, zeigen einen eindeutigen Trend zugunsten der DGB-Gewerkschaften. Danach ist folgendes Gesamtergebnis zu erwarten: In etwa 36 000 Betrieben sind ca. 200 000 Betriebsratsmitglieder gewählt worden. Von diesen Betriebsratssitzen entfallen rund 156 000 (78 Prozent) auf die Gewerkschaften des DGB und etwa 8000 (vier Prozent) auf die DAG sowie gewerkschaftliche Splitterorganisationen. Die restlichen Betriebsratsmandate haben unorganisierte Betriebsratsmitglieder eingenommen.

Damit ist gegenüber den letzten Betriebsratswahlen 1981, bei denen die DGB-Gewerkschaften 77,5 Prozent der Betriebsratssitze erhielten, noch eine leichte Steigerung zugunsten des DGB zu verzeichnen. Der DGB sieht in diesem repräsentativen Zwischenergebnis, das sich gegen-

über dem endgültigen Ergebnis nur geringfügig verändern dürfte, einen eindeutigen Vertrauensbeweis für die Einheitsgewerkschaft im DGB, in denen fast acht Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte organisiert sind.

Der Erfolg ist um so höher zu bewerten, als sich durch Massenarbeitslosigkeit und einschneidende Rationalisierungsmaßnahmen die Rahmenbedingungen für die Betriebsratsarbeit in den letzten Jahren erheblich verschlechtert haben, durch die Bonner Politik der Wende Arbeitnehmerrechte abgebaut wurden und die Arbeitgeber einschließlich ihrer politischen Hilfspolitiker mehr denn je versuchen, die Einheitsgewerkschaft zu schwächen.

Demgegenüber zeigen die Betriebsratswahlen 1984, daß die DGB-Gewerkschaften nach wie vor die dominierende gewerkschaftliche Kraft auch in der Betriebsverfassung sind, auf die sich die Betriebsräte bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit stützen können.

Lehrstellenkatastrophe 1984 ... und die Regierung bleibt untätig

Das Ausmaß der Lehrstellenkatastrophe 1984 läßt sich auch von geschickten Statistikern nicht mehr verheimlichen. Im Zeitraum von Oktober 1983 bis Juni 1984 sank die Anzahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Lehrstellen um ein Prozent, die Zahl der registrierten Bewerber stieg dagegen um neun Prozent. Schon im letzten Jahr sind nach Erhebungen der Gewerkschaften rund 200 000 Jugendliche ohne Lehrstelle geblieben.

Was machen die Arbeitsämter und Bundesregierung? Einerseits das alte Spiel der Appelle und des Vertröstens der Öffentlichkeit. Da werden erneut Aufrufe gestartet, daß alle ausbildungsberechtigten Betriebe, die in diesem Jahr noch keine Lehrstelle anbieten, dies jetzt nachholen. 900 000 DM werden von der Bundesregierung für eine Werbeaktion des Handwerks zur Schaffung weiterer Ausbildungsplätze lockergemacht.

Auch wenn darüber einige Lehrstellen geschaffen werden sollten, muß man sich vor Augen halten, daß es sich vor allem um eine Verstärkung der Ausbildung in den Kleinstbetrieben handeln wird. Dort, in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten, gibt es jetzt schon viel zu viele Lehrlinge, nämlich 38 Prozent von allen Auszubildenden. Die Ausbildung dort unterliegt vor allem dem direkten Interesse an der billigen Arbeitskraft der Jugendlichen.

Die Kohl-Regierung brüstet sich jetzt damit, daß das Ausbildungsplatzangebot beim Bund aufgestockt wird. Allerdings betrifft auch diese Aktion gerade rund 2200 neue Lehrstellen. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keinen gesetzlichen Handlungsbedarf bei Lehrstellen. Handeln will die Bundesregierung in anderer Hinsicht. Statt für zukunftsorientierte Lehrstellen zu sorgen, will sie die letzten wirksamen Schutzbestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes im September 1984 demontieren. Was hier unter der Bezeichnung „ausbildungshemmende Maßnahmen“ beseitigt werden soll, sind tatsächlich Vorschriften, die unabdingbar notwendig sind zur Sicherung der jugendlichen Arbeitskräfte gegen deren Mißbrauch. Die Gesundheit der Jugend soll den Profitinteressen geopfert werden.

Beim Jugendarbeitsschutz wird angesetzt, bei der Überarbeitung von Berufsbildern wird es weitergehen. Die geplanten Veränderungen entsprechen vor allem den Interessen der Klein- und Mittelbetriebe. Auch daran wird deutlich, daß die Bundesregierung überhaupt nicht vorhat, an der Fehlverteilung der Ausbildungsplätze zwischen Klein- und Großbetrieben etwas zu verändern. Ihre Maßnahmen sind darauf gerichtet, diese Dispositionen zu verhärten.

Minister Blüm, der insgesamt mit seinem sogenannten „Beschäftigungsförderungsgesetz“ alle Arbeitsverhältnisse flexibler, d. h. für die Beschäftigten unsicherer, machen will, ist in Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Lehrstellenkatastrophe auf die Idee gekommen, das Lehrstellenvermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit zugunsten mehr privater Initiativen aufzuweichen. Es liegt nahe, daß damit dem weiteren Wildwuchs in Sachen Lehrstellen Tür und Tor geöffnet würde.

Nötig sind dagegen Sofortmaßnahmen zur Sicherung von qualifizierten Lehrstellen für alle Jugendlichen. Wenn Ende Juni 1984 noch 251 300 unvermittelte Bewerber 50 600 unbesetzten Lehrstellen gegenüberstanden, zeigt das erst die statistisch erfaßte Größe des Problems. Die Dunkelziffer nicht versorgter Jugendlicher

liegt weit höher. Zudem werden jedes Jahr Tausende von Jugendlichen, die Lehrstellen benötigen, in schulische Ausbildungsmaßnahmen gesteckt, die ihnen nicht einmal kurzfristig helfen.

Deshalb brauchen wir Sofortmaßnahmen! Nötig ist ein Lehrstellengesetz, in dem die Ausbildungsverpflichtung der Großbetriebe festgelegt wird. Hinzu kommen muß nach dem Prinzip „wer nicht ausbildet, soll zahlen“ eine Ausbildungsabgabe der Betriebe und Verwaltungen. Da fast die Hälfte (48 Prozent) aller arbeitslosen Jugendlichen keine staatliche Unterstützung erhält, müssen die Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit auch dafür genutzt werden, daß allen arbeitslosen Jugendlichen eine Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird. Diese Forderung erhob auch das für Jugend zuständige DGB-Bundesvorstandsmitglied Ilse Brusis Mitte Juli. Sie nannte die Zahlung einer „bedarfsorientierten Mindestsicherung an Jugendliche ohne Ausbildung“ eine drängende Notwendigkeit, um damit der wachsenden Armut unter Jugendlichen zu begegnen.

Zahlreiche Jugendverbände setzen sich für diese Forderungen ein. In mehreren Bundesländern führt die DGB-Jugend den Kampf um Landesberufsbildungsgesetze. Bundesweit ist auf Initiative der Bundeschülervertretung eine Aktionswoche „Für das Recht auf Arbeit und Bildung – gemeinsam gegen rechts!“ geplant, die im Spätherbst stattfinden soll. Der Kampf um Ausbildungsplätze für Jugendliche wird ein Schwerpunkt in dieser Aktionswoche sein. H.v.B.

Neues PersVG in Hessen

Mit den Stimmen von SPD und Grünen verabschiedete am 6. Juli der hessische Landtag ein neues Personalvertretungsgesetz (HPersVG), das am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tritt. Während in Bonn und in anderen Bundesländern gegenwärtig Einschränkungen der Mitbestimmungsrechte der Personalräte geplant werden und darüber hinaus in den letzten Jahren eine verstärkte restriktive Auslegung des geltenden Rechts durch die öffentlichen Arbeitgeber und die Gerichte festzustellen ist, bedeutet das neue HPersVG nach Ansicht des DGB Hessen eine grundsätzliche qualitative Verbesserung der Rechte und der Stellung der Personalräte.

Als Beispiele für die Verbesserung der Mitbestimmung in sozialen, personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten nannte Heinz Haimerl, Leiter der Abteilung Beamte/Öffentlicher Dienst beim DGB Hessen, folgende Bereiche:

— Eindeutige rechtliche Verankerung des Initiativrechts der Personalräte.

— Verwaltungsgerichte treffen eine zum Vollzug verpflichtende Entscheidung,

wenn Beschlüsse der Einigungsstelle nicht durchgeführt werden.

— Gesetzlich verankerte Zustimmungsvormutung bei Personalratsinitiativen, wenn der Dienststellenleiter in einer gesetzlich festgelegten Frist nicht schriftlich verweigert.

— Die gesetzlichen Beteiligungstatbestände stehen selbständig nebeneinander und können unabhängig voneinander geltend gemacht werden.

— Mitbestimmung bei Einführung, Anwendung, Änderung oder Erweiterung von automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten.

— Mitbestimmung bei der Festlegung von Verfahren und Methoden von Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfungen, Einführung von technischen Rationalisierungsmaßnahmen, die den Wegfall von Planstellen oder Stellen zur Folge haben, sowie Vergabe oder Privatisierung von Arbeiten oder Aufgaben, die bisher durch die Beschäftigten der Dienststelle wahrgenommen werden.

Nach Auffassung des Vorsitzenden der

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Praktische Betriebsratsarbeit

1984 sind neue Betriebsräte gewählt worden. Die Neukonstituierung des Betriebsrats ist auch eine Chance, die Grundlagen der Betriebsratsarbeit neu zu überdenken und zu ordnen.

Die innere Organisation

Im Betriebsverfassungsgesetz sind einige Fragen, die die innere Organisation der Betriebsratsarbeit betreffen, bereits verbindlich geregelt, z. B. die Wahl des Betriebsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters (§ 26) und die Bildung von Betriebsausschüssen (§ 27). Wichtige Fragen sind jedoch nur teilweise bzw. überhaupt nicht gesetzlich geregelt. Es empfiehlt sich daher, daß sich die Betriebsräte zu Beginn ihrer Tätigkeit ein umfassendes Bild von ihren Aufgaben machen und in einem Arbeitsplan ihre gegenwärtigen und künftigen Aufgaben festlegen und daß sie in einer Geschäftsordnung regeln, wie diese Aufgaben erfüllt werden. Es ist dringend zu raten, daß sich die Betriebsräte für diese wichtigen Aufgaben ausreichend Zeit nehmen. Ohne Arbeitsplan besteht leicht die Gefahr, daß der Betriebsrat nur noch „reagiert“, statt selbst eine aktive Rolle zu spielen, daß er wichtige Aufgaben, die aber nicht aktuell anliegen, aus dem Auge verliert, daß er sich in Alltagsproblemen verschleißt, ohne die grundlegenden, langfristigen betrieblichen Probleme (z. B. Rationalisierungsmaßnahmen) rechtzeitig zu erörtern.

Die Geschäftsordnung kann unnötige Reibereien und Kompetenzschwierigkeiten zwischen den einzelnen Betriebsratsmitgliedern verhindern. Es sollte dabei selbstverständlich sein, daß der Betriebs-

rat ein Kollektivorgan ist, wobei die Tatsache, daß die betriebliche Interessenvertretung immer komplizierter wird, dazu führt, daß eine genaue Arbeitsteilung unerlässlich und notwendig ist. Gesetzlich ist festgelegt, welche Aufgaben beim Betriebsratsvorsitzenden liegen, z. B. die Entgegennahme von schriftlichen Erklärungen, die Einberufung der Betriebsratssitzungen und die Leitung der Betriebsversammlung.

Problematisch ist die Praxis in vielen Betrieben, daß der Betriebsratsvorsitzende darüber hinaus als „der Betriebsrat“ auftritt und z. B. Einzelverhandlungen mit dem Unternehmer führt und ohne Abstimmung mit dem Betriebsrat Erklärungen abgibt. Hier könnte in der Geschäftsordnung geregelt werden, daß Verhandlungen nur zu zweit geführt werden, und daß Erklärungen nach außen der vorherigen Zustimmung des Betriebsrats bedürfen.

In größeren Betrieben (über 600 Beschäftigte) bildet der Betriebsrat einen Betriebsausschuß, der die laufenden Geschäfte führt. In kleineren Betrieben kann der Betriebsrat bestimmen, wem er die Führung der laufenden Geschäfte überträgt. Auch hier sollte in der Geschäftsordnung geregelt sein, was darunter zu verstehen ist, z. B. die Vorbereitung von Sitzungen, die Beschaffung von Unterlagen, die Vorbereitung von Beschlüssen und die Ausführung von Beschlüssen, und wann der gesamte Betriebsrat zu beschließen hat (z. B. bei personellen Maßnahmen, Beschlüssen nach § 87 und dem Abschluß von Betriebsvereinbarungen).

Ist geklärt, welche Aufgaben im einzelnen anstehen, so muß der Betriebsrat eine möglichst effektive Arbeitsteilung vornehmen, das wird am besten im Zusammenhang mit der Frage der Freistellung erfolgen. Wichtig ist es, alle Betriebsratsmitglieder, auch die nicht freigestellten, in die Arbeit mit einzubeziehen. Neben der Freistellung nach § 38 BetrVG ist ausdrücklich gesetzlich geregelt, daß jedes Betriebsratsmitglied von der beruflichen Arbeit befreit ist, soweit es Betriebsratsaufgaben wahrnimmt (§ 37 Abs. 2 BetrVG).

Die Arbeitsteilung im Betriebsrat wird im allgemeinen nach bestimmten Aufgabenfeldern erfolgen. In größeren Betrieben werden zusätzliche Ausschüsse nach § 28 gebildet werden. Hierbei ist grundlegend zu klären, welche genaueren Kompetenzen diese Ausschüsse haben, vor allem, ob ihnen Aufgaben zur „selbständigen Erledigung“ übertragen werden. In der Geschäftsordnung sollte festgelegt werden, wann und unter welchen Umständen dies der Fall sein sollte.

Die Betriebsratsaufgaben können nicht nur fachlich, sondern auch regional geteilt

werden. Der Betrieb kann in Betreuungsbereiche eingeteilt werden, und es kann festgelegt werden, daß die einzelnen Betriebsratsmitglieder in „ihrem“ Bereich z. B. für die Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden, für das Abhalten von Sprechstunden und für die Durchführung von Betriebsrundgängen zuständig sind. In Schichtbetrieben muß gewährleistet sein, daß ausreichend Kontaktmöglichkeiten zwischen den Schichtarbeitern und dem Betriebsrat vorhanden sind.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Frage zu lenken, wie der Informationsfluß zwischen den Ausschüssen, bzw. einzelnen Betriebsratsmitgliedern und dem gesamten Betriebsrat gewährleistet wird (z. B. durch Protokolle, regelmäßige Berichterstattung in der Betriebsratssitzung).

Fast alle Gewerkschaften haben Arbeitshilfen für die Betriebsräte und Mustergeschäftsordnungen herausgegeben. Weitere Anregungen enthalten auch die Bücher des Bund-Verlages (z. B. die neue Reihe „Die kleine Betriebsratsbibliothek“) und der Kommentar von Siebert/Degen/Bekker zum Betriebsverfassungsgesetz im Nachrichten-Verlag.

Personelle, räumliche und sachliche Arbeitsmittel

§ 40 BetrVG bestimmt: „1. Die durch die Tätigkeit des Betriebsrats entstehenden Kosten trägt der Arbeitgeber. 2. Für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung hat der Arbeitgeber in erforderlichem Umfang Räume, sachliche Mittel und Büropersonal zur Verfügung zu stellen.“ Trotz dieser eindeutigen und klaren Rechtslage kann in der Praxis die Frage der sachlichen und personellen Ausstattung der Betriebsratsarbeit zum Problem werden und oft zu einem zermürbenden Kleinkrieg mit der Unternehmerseite führen.

Welche Kosten der Unternehmer zu tragen hat, richtet sich danach, ob der Betriebsrat die Ausgaben „unter Anlegung eines verständigen Maßstabes für erforderlich halten konnte“. (BAG vom 18. 4. 1967 und vom 24. 6. 1969). Es bedarf grundsätzlich nicht der Zustimmung des Unternehmers. Zu den personellen Kosten gehören z. B. die Kosten für Dolmetscher, die Honorarkosten der Einigungsstelle, Sachverständigenkosten, die Kosten der Rechtsvertretung vor Gericht, die Reise-, Schulungs- und sonstigen Kosten der Betriebsratsmitglieder und die Kosten des Büropersonals. In welchem Umfang Büropersonal, also im wesentlichen Schreibkräfte zur Verfügung gestellt werden müssen, richtet sich nach dem Arbeitsanfall. Bei der Auswahl der Schreibkräfte hat der Betriebsrat ein Mitspracherecht. Er braucht sich also beispielsweise nicht gefallen zu lassen, daß ihm die Sekretärin des Personalchefs stundenweise zur Verfügung gestellt wird. Auch räumliche und sachliche Arbeitsmittel sind in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, wie dies für die Arbeit notwendig ist. Dazu

zählen geeignete Betriebsratsräume, die auch einen ungestörten Kontakt zu den Beschäftigten gewährleisten, Räume für Sprechstunden und für Betriebsversammlungen, verschließbare Schränke, Aktenordner und Aktenschranke, Schreibmaschinen, Schreibmaterialien, Fotokopiermöglichkeiten, Diktiergeräte, Porto, Stempel, Telefonleitung, Tageszeitungen. Das Betriebsratszimmer muß verschließbar sein. Das hat vor kurzem das Arbeitsgericht Heilbronn entschieden (Beschluß vom 17. 2. 1984 – 4 BV 10/83, rechtskräftig).

Literatur für den Betriebsrat

Besonderes Interesse verwenden die Unternehmer gerne auf die Frage, welche Entscheidungshilfen der Betriebsrat für seine Arbeit hat. Streit kann es schon über den Umfang der Gesetzestexte und Kommentare geben. Noch pingeliger werden viele Unternehmer, wenn die Betriebsräte Literatur und Kommentare kaufen, die sie für tendenziös halten, während sie andererseits keinerlei Hemmungen haben, den Betriebsrat auf „ihre“ Fachliteratur zu verweisen. Diese Frage wurde in den letzten Jahren in unzähligen Prozessen für die Zeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ vor die Gerichte gebracht. Auf breiter Front hatten sich die Unternehmer geweigert, die Kosten für diese Fachzeitschrift zu zahlen, da ihnen die gewerkschaftliche Tendenz nicht behagte. Inzwischen ist die Frage jedoch positiv vom BAG für die Betriebsräte entschieden. Das Urteil des BAG vom 21. 4. 1983 (6 ABR 70/82) enthält grundlegende Äußerungen zur „Tendenz“ der arbeitsrechtlichen Literatur, die auch für andere Fälle wichtig sind: „Der Betriebsrat bestimmt selbst, welche Zeitschrift er benutzen will... Auch wenn, wie die Antragsgegnerin meint, die Zeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ (AiB) darauf abzielt, die Betriebsräte zu extensiven Wahrnehmungen ihrer Rechtsposition anzuhalten, wäre dies nicht geeignet, den Beschluß des Antragstellers über den Bezug dieser Zeitschrift zu beanstanden. Ein Betriebsrat, der den Rahmen seiner gesetzlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte auszuschöpfen versucht, überschreitet nicht die Grenzen seiner Befugnisse. Daß die Zeitschrift AiB etwa Betriebsräte dazu anhält, außerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse zu handeln, macht auch die Antragsgegnerin nicht geltend.“

Auch wenn die abgehandelten Themen einseitig interessenbezogen dargeboten werden, könnte dies an der Verpflichtung der Antragsgegnerin nichts ändern, auch nicht, wenn die Zeitschrift kraft Bestimmung durch ihre gewerkschaftlichen Herausgeber eine deutliche, auf den ersten Blick erkennbare Tendenzorientierung zeigt. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß Zeitschriften ohne feststellbare „Tendenz“ auf dem Gebiet des Arbeitsrechts nicht die Regel sein dürften. Das geltende Arbeitsrecht wird durchgängig von zwei einander gegenüberstehenden Grundpositionen beherrscht, mit denen unter-

schiedliche Interessen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite verfolgt werden. Ohne diesen Interessengegensatz wären im übrigen gesetzliche Regelungen über die Mitwirkung der Arbeitnehmerseite an sozialen, personellen oder wirtschaftlichen Entscheidungen des Arbeitgebers gegenstandslos. Auch das Betriebsverfassungsgesetz setzt diesen Interessengegensatz voraus. Im Betrieb hat der Betriebsrat die Interessen der von ihm repräsentierten Belegschaft wahrzunehmen. Damit obliegt dem Betriebsrat eine arbeitnehmerorientierte Tendenz der Interessenvertretung. Informiert sich ein Betriebsrat daher in einer Zeitschrift, in der die Interessen der Belegschaft in besonderer Weise angesprochen werden, spricht dies nicht gegen die Geeignetheit der Zeitschrift als Arbeitsmittel, selbst wenn in einzelnen Beiträgen polemische Formulierungen zu finden sein sollten.“

Auch für die Zeitschrift „DER GEGENPOL“, einer von Knut Becker herausgegebenen sehr praxisnahen Betriebsrätezeitschrift, ist entschieden worden, daß der Arbeitgeber die Kosten des Bezugs zu tragen hat (Arbeitsgericht Hamburg vom 11. 11. 1980 – 17 BV 6/80).

Kontakte zu den Kollegen

Neben dem guten Verhältnis zur Gewerkschaft, ist das gute Verhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb wichtige Grundlage für eine gute Betriebsratsarbeit. Dazu ist es notwendig, daß einerseits der Betriebsrat darüber informiert, was und warum er etwas tut, andererseits die Beschäftigten sich tatsächlich mit allen betrieblichen Problemen an den Betriebsrat wenden. Das Forum dieses gegenseitigen Informationsaustausches sollte vor allem die vierteljährliche Betriebsversammlung sein. Aber auch in der Alltagsarbeit des Betriebsrats sollte besonderer Wert auf diesen gegenseitigen Informationsfluß gelegt werden, z. B. durch regelmäßige und systematische Betriebsbegehungen und Aufsuchen der Kollegen am Arbeitsplatz, durch ein interessant gestaltetes „Schwarzes Brett“, durch schriftliche Tätigkeitsberichte des Betriebsrats, durch Fragebogenaktionen und durch regelmäßige Rundschreiben und Informationsblätter an die Belegschaft. Da die Unternehmer gerade diese Kontakte gerne verhindern, dazu einige Urteile:

Die Herausgabe eines Betriebsrats-Informationsblattes kann erforderlich i. S. des § 40 BetrVG sein, so daß der Unternehmer die entsprechenden Kosten zu tragen hat. (BAG vom 21. 11. 1978 – 6 ABR 85/76.) In den Gründen führt das BAG aus, der Betriebsrat sei nicht nur auf die Informationsmittel „Schwarzes Brett“ und Betriebsversammlung beschränkt. Allerdings komme es – so das BAG – bei der Herausgabe eines Informationsblattes auf die besonderen betrieblichen Umstände z. B. die Dringlichkeit der Unterrichtung oder die Unzulänglichkeit der anderen Informationsmittel an. Auch die Kosten der Durchführung einer Fragebogenaktion hat

der Unternehmer zu tragen (BAG, AP Nr. 10 zu § 80 BetrVG).

Sprechstunden

Die Einrichtung von festen Sprechstunden des Betriebsrats nach § 39 BetrVG ist sinnvoll, da die Mitarbeiter dann genau wissen, zu welchen Zeiten und an welchem Ort sie den Betriebsrat erreichen können. Allerdings dürfen sich die Kontakte zwischen Belegschaft und Betriebsrat nicht auf diese Sprechstunden beschränken. Insbesondere für die nicht freigestellten Betriebsratsmitglieder ist in diesem Zusammenhang das Urteil des BAG vom 23. 6. 1983 (6 ABR 65/80) zum Aufsuchen der Kollegen im Betrieb wichtig. In diesem Urteil hat das BAG geklärt, daß Betriebsratsmitglieder während ihrer Arbeitszeit andere Kollegen im Betrieb aufsuchen können, da ein Betriebsratsmitglied gemäß § 37 Abs. 2 BetrVG von seiner arbeitsvertraglich geschuldeten Leistung zur Durchführung erforderlicher Betriebsratsstätigkeit freigestellt ist. Das Betriebsratsmitglied müsse sich aber beim Verlassen des Arbeitsplatzes wie jeder andere Arbeitnehmer abmelden. Zur Abmeldspflicht „gehört jedoch nicht die Bekanntgabe des Namens des Mitarbeiters, der aufgesucht werden soll, da sonst eine Kontrolle der Betriebsratsstätigkeit ermöglicht würde“. Und weiter: „Eine Anordnung des Arbeitgebers, das Betriebsratsmitglied habe die Arbeitnehmer auf die Sprechstunden zu verweisen, ist schon deswegen nicht möglich, weil ein Überwachungs- und Kontrollrecht des Arbeitgebers hinsichtlich der Amtsführung des Betriebsratsmitgliedes ausgeschlossen ist.“

Eine solche Regelung läßt sich auch nicht aus § 39 Abs. 3 BetrVG herleiten. Die Einrichtung von Sprechstunden soll einerseits dem Betriebsrat die Geschäftsführung erleichtern, damit nicht ständig Betriebsratsmitglieder für Auskünfte oder Beratungen von Arbeitnehmern bereitstehen müssen. Sie liegt ebenso im Interesse der Arbeitnehmer, weil diese den Betriebsrat zu bestimmten Zeiten erreichen können, andererseits aber auch im Interesse des Arbeitgebers, weil damit vermieden wird, daß die nicht freigestellten Betriebsratsmitglieder bei der Arbeit gestört werden. Aus § 39 BetrVG kann jedoch nicht die Verpflichtung der Betriebsratsmitglieder hergeleitet werden, jeden Arbeitnehmer grundsätzlich auf die Sprechstunden zu verweisen, sofern diese eingerichtet sind. Eine derartige Anordnung durch den Arbeitgeber stellt einen unzulässigen Eingriff in die Amtsführung dar, zumal sich die Notwendigkeit ergeben kann, den Arbeitnehmer am Arbeitsplatz aufzusuchen (BAG Beschluß vom 21. 1. 1982). Die Verweisung auf die Sprechstunden kann sich darüber hinaus auch als ein unzulässiger Eingriff in die Rechte der Arbeitnehmer darstellen. Durch die Einrichtung von Sprechstunden wird dem Arbeitnehmer nicht das Recht genommen, soweit dies erforderlich ist, auch außerhalb der Sprechstunden den Betriebsrat in Anspruch zu nehmen.“ Florett

Verdrängt und verleugnet: Abstieg von Arbeitslosen in die Armut

Daß die Marktwirtschaft allen Arbeitswilligen ein materiell abgesichertes Leben garantiert, gehört nach wie vor zu den Glaubenssätzen der herrschenden Ideologie. Mit der Wirklichkeit hat dies jedoch immer weniger zu tun. Das brachte eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung ans Licht, die unter dem Titel „Die neue Armut“ Mitte Juli veröffentlicht wurde. Gemeint sind in erster Linie 1,6 Millionen Arbeitslose, die keinerlei Unterstützung vom Arbeitsamt mehr erhalten und in die Sozialhilfe abgedrängt sind.

Parallel zu den ständig steigenden Arbeitslosenzahlen – im Juni lag die Zahl der offiziell registrierten bei 2,1 Millionen – läuft die Demontage der sozialen Leistungen. Über eine Vielzahl von gesetzlichen Änderungen wurden seit 1976 die Rechte der Arbeitslosen beschnitten. Dies begann bereits zu Zeiten der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung mit dem Haushaltsstrukturgesetz 1976 und verschärfte sich mit dem Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz (AFKG) von 1982. Die Regierung Kohl/Genscher beschleunigte diesen Trend mit den Haushaltsbegleitgesetzen von 1983 und 1984. Ergebnis ist eine neue Armut, die für Hunderttausende von Familien bedrückende Lebensbedingungen ohne Aussicht auf Änderung mit sich bringt.

Zunächst einmal die nackten Tatsachen. Im September 1983 – so stellt die oben erwähnte Studie fest – erhielten nur noch 47 Prozent, also noch nicht einmal die Hälfte, der gemeldeten Erwerbslosen Arbeitslosengeld. Ein Ergebnis der zahlreichen Sparmaßnahmen, aber natürlich auch der steigenden Dauerarbeitslosigkeit. Denn nach dem jetzigen Stand der Dinge besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld (Alg) für maximal 12 Monate, wenn innerhalb der letzten drei Jahre vor der Arbeitslosigkeit eine 12monatige versicherungspflichtige Arbeit nachgewiesen ist. Dabei bleibt aber zu bedenken, daß die Berechnungsgrundlagen für Alg in mehrerer Hinsicht geändert wurde, bis schließlich die Operation '84 eine direkte Kürzung von 5 Prozent für Kinderlose verordnete. Betroffenen wurden immerhin im Februar 1984 rund zwei Drittel aller Arbeitslosengeldbezieher. Ergebnis: Die durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeldes sank unter den Stand von 1981 und beträgt nach den Berechnungen der Studie real nur noch 56,9 Prozent des letzten Nettoentgeltes. Die Arbeitslosigkeit bedeutet somit – neben den vielen anderen negativen Auswirkungen im sozialen Umfeld – in der Regel bereits einen materiellen Abstieg an den Rand der Armut.

Überschritten wird diese Grenze mit dem Wegfall der Versicherungsleistung nach maximal einem Jahr und der Überleitung zur Arbeitslosenhilfe (Alhi). Als sogenannte Fürsorgeleistung hat sie die „Bedürftigkeitsprüfung“ zur Voraussetzung. Für viele bringt es eine nicht unerhebliche Belastung mit sich, wenn direkte Verwandte –

Eheleute, aber auch Eltern und Kinder – ihre Einkommensverhältnisse offenlegen müssen, um die Bedürftigkeit des Antragstellers zu belegen. Diese Prüfung stellt aber für Familien schon insofern eine erhebliche Hürde dar, als die Freibeträge seit Verabschiedung des AFG im Jahre 1969 nicht mehr heraufgesetzt wurden. Für verheiratete Frauen beispielsweise bedeutet das häufig schon „Aussteuerung“ aus jeglicher Arbeitslosenunterstützung, weil selbst ein geringes Einkommen des Ehemannes die veralteten Grenzen der Bedürftigkeit überschreitet. Hinzu kommt, daß grundsätzlich nur einer der Ehepartner – wenn beide arbeitslos sind – Alhi zugestanden bekommt. In zunehmendem Maße werden aufgrund dieser Tatbestände Dauerarbeitslose von Unterstützungen ausgeschlossen: im September 1983 waren es bereits 43 Prozent.

Die Untersuchung kommt daher zu der Überzeugung, daß die Bedürftigkeitsprüfung nach der Anwartschaftsregelung das wichtigste Instrument zur Ausgrenzung von Erwerbslosen aus der Arbeitslosenunterstützung darstellt. Als weitere Gründe kommen Sperrzeiten in Betracht. Wer nach Ansicht der Arbeitsämter seine Arbeitslosigkeit selbst verschuldet, erhält eine Sperrfrist, die im übrigen im Zuge der Demontagen auf zwei Monate verlängert wurde. Nach zwei Sperrfristen erfolgt dann die Streichung jeglicher Leistung. So wurden 1983 insgesamt 238 373 Sperrfristen verhängt. Ein weiterer Ausgrenzungsgrund, der in erster Linie Ausländer betrifft, ist die mangelnde Verfügbarkeit. Aber auch Frauen, die Teilzeitarbeit suchen und keine Kinder unter 16 Jahren zu betreuen haben, gelten als nicht verfügbar, wenn sie nach längerer Arbeitslosigkeit weiterhin eine Vollzeitarbeit ablehnen.

Im September 1983 erhielten 637 000 registrierte Arbeitslose keine Unterstützung durch die BA. Zu ihnen zählen die Autoren der DGB-Studie noch einmal rund 1 Million Erwerbslose der „Stillen Reserve“. Sie setzt sich zusammen aus denjenigen, die entmutigt und resigniert gar nicht mehr den Gang zum Arbeitsamt machen: Jugendliche ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz, Frauen und Mütter, die sich in die Familien zurückziehen, Ältere, die vorzeitig in Rente gehen, weil sie keine Arbeit finden, Teilnehmer an einer Bildungs- oder Umschulungsmaßnahme.

Der größte Teil dieses Personenkreises ist auf die Sozialämter verwiesen. Hier ist in mehrfacher Hinsicht soziale Endstation. Sozialhilfeempfänger sind ebenfalls einer Bedürftigkeitsprüfung ausgesetzt. Schon deshalb, aber auch aus Angst vor Diskriminierung oder vor der Zwangsverpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit scheuen immer noch zahlreiche Berechtigte den Gang dorthin.

Zu einem Leben in Würde, das durch die Sozialhilfe gewährleistet werden soll, gehört mehr, als die gesetzliche „Hilfe zum Lebensunterhalt“ bieten kann. In allererster Linie – das wird durch die Studie über die neue Armut ganz deutlich – gehört hierzu das Recht auf Arbeit. Aber die vielgepriesene Marktwirtschaft kann und will das auch gar nicht. Denn eines ihrer Prinzipien ist es, die Konkurrenz zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen zu schüren. Daher stellen die Autoren an den Beginn ihrer Untersuchungen über die Gegenwart einen Vergleich zum Ende der Weimarer Republik. Sie zitieren Fritz Tarnow, Vorstandsmitglied des ADGB: „Hinter dem Angriff auf die Sozialpolitik steht... der Angriff auf die Löhne. Die Arbeitslosenunterstützung soll abgebaut werden, um die Widerstandskraft der Arbeiter gegen den Lohnabbau zu brechen.“

Daß dies nicht wieder die gleichen Folgen zeitigt, dazu leistet das Buch der Hans-Böckler-Stiftung einen wirkungsvollen Beitrag. Nicht zuletzt auch dadurch, daß die wissenschaftlichen Untersuchungen durch die verschiedensten Fallbeispiele lebendige Gestalt annehmen. Wie schnell der unverschuldete Abstieg gehen kann, zeigt das Beispiel einer vierköpfigen Textilarbeiterfamilie, die nach anderthalb Jahren Arbeitslosigkeit wegen Betriebsstillegung nur noch 41 Prozent ihres vorherigen Einkommens zur Verfügung hatte. Frisches Gemüse, Kleidung, ganz zu schweigen von Urlaub, all das wurde nunmehr zum Problem. Eine stärkere Zusammenarbeit von Beschäftigten und Arbeitslosen in den Gewerkschaften kann daher nicht nur die aktuelle Lage der Arbeitslosen verbessern helfen. Sie kann auch der Kampf der abhängig Beschäftigten um eine eigene menschenwürdige Zukunft sein.

Renate Bastian

CDU/CSU-Fraktion für mehr Selbstbeteiligung

Die CDU/CSU-Fraktion will mit „marktwirtschaftlichen Mitteln“ die Versicherten noch stärker zur Kasse bitten. Der CSU-Bundestagsabgeordnete Faltlhauser plädiert für eine „ordnungspolitische Weichenstellung“. Für ihn sind die bisherigen Selbstbeteiligungen nichts anderes als Gebühren. Nunmehr sollen die Versicherten prozentual an den Arzneimittelkosten beteiligt werden. Dadurch solle das „Verhalten“ der Versicherten beeinflusst werden.

Kampf gegen die Vernichtung von 20 000 Arbeitsplätzen

Seit dem 12. März 1984 sind die englischen Bergarbeiter im Streik. Die englische Bergarbeitergewerkschaft, die National Union of Mineworkers (N.U.M.) hat damit den Plänen der staatlichen Kohlegesellschaft National Coal Board (NCB), schon im Verlauf dieses Jahres 20 Zechen zu schließen, die Förderung um vier Millionen Tonnen zu vermindern und 20 000 Arbeitsplätze zu vernichten, den Kampf angesagt. Die Thatcher-Regierung und der an der Spitze des NCB stehende Amerikaner Ian McGregor, ein enger Freund Reagans, verfolgen allerdings mit dem von ihnen provozierten Kampf weitergehende Ziele. Sie wollen die englische Gewerkschaftsbewegung zerschlagen, zumindest aber bändigen.

Mit einem bisher in Großbritannien in der Nachkriegszeit bisher nicht gekannten Polizeiterror, durch Massenverhaftungen von Streikposten, durch Geld- und Haftstrafen, dem Versuch, die Kumpel auszuhungern, soll der Kampfeswille der englischen Bergarbeiter gebrochen werden. Verhaftete Streikposten werden behandelt wie Kriminelle oder Terroristen. Ihnen drohen Anklagen wegen Landfriedensbruch und Aufruhr. Hierfür gibt es in England keine Strafbegrenzung. In Zivil verkleidete Polizisten werden unter die Streikenden geschmuggelt. Scotland Yard koordiniert die Aktionen gegen die Gewerkschafter. Die Polizei behindert Lebensmitteltransporte in die Streikgebiete. Das Sammeln von Lebensmitteln wird unter Verweis auf alte Bettelparagraphen mit Strafe bedroht. Als Bergleute verkleidete Provokateure treten auf. Schon sind zwei Tote zu beklagen, David Jones und Joe Green. Die Liste der Schandtaten gegen die englischen Gewerkschafter ließe sich noch fortsetzen.

Aber trotz aller Bemühungen der englischen Unternehmer und ihrer Thatcher-Regierung ging bisher die Taktik der Einschüchterung und der Spaltung nicht auf. Die Front der Streikenden steht fester als zu Beginn des Streiks, und die Solidarität im In- und Ausland ist im Wachsen. Auch Versuche, mit einer raffinierteren Kampftaktik zum Erfolg zu kommen, scheiterten. Danach sollten anstatt der 20 „nur“ drei Zechen geschlossen werden, in Kent, in Yorkshire und in Schottland. Die N.U.M. fiel auf diese billigen Manöver nicht herein. Sie verlangt, daß keine weiteren Zechen geschlossen werden, es sei denn, daß nachgewiesenermaßen die Kohlevorräte erschöpft sind.

In Großbritannien stehen die Eisenbahner, die Hafenarbeiter und die Seeleute an der Seite der Bergarbeiter. Solidarität üben die Hafenarbeiter Frankreichs, Belgiens, Portugals und Hollands sowie die Bergarbeiter Australiens. Joe Holmes, Präsident der britischen Bergarbeitergewerkschaft von Kent (N.U.M.) und Mitglied der Labour Party, der Mitte Juli die Bundesrepublik Deutschland bereiste, um über den

Streik der britischen Bergarbeiter zu informieren und finanzielle Unterstützung für die Streikenden zu erhalten, besuchte auch die Redaktion der NACHRICHTEN. Er schätzte ein, daß es noch drei Monate dauern könnte, bis die Regierung zum Nachgeben gezwungen werde.

In Frankfurt versicherten ihm die IG Druck und Papier und andere Gewerkschaften ihrer Solidarität. Auf einer DGB-Jugendkonferenz wurde Joe Holmes mit rauschendem Beifall empfangen. Auch der Vorsitzende des Vertrauenskörpers der Adam Opel AG in Rüsselsheim, Gerhard Wink, sagte den englischen Bergarbeitern solidarische Unterstützung zu.

Spenden können gezahlt werden, auch nach einer möglichen Beendigung des Streiks an:

Kooperative Bank (PLC) 110 Leman-Street, London E 1. 8 HQ, N.U.M. Kent Area. Kto.-Nr. 30131703, Sorting Code 080308, England

Es ist bewundernswert, wie die Bergarbeiter nun schon weit mehr als vier Monate kämpfen, ohne Streikunterstützung – die N.U.M. zahlt keine Streikgelder, um den Ausgang des Streiks nicht vom Inhalt der Gewerkschaftskasse abhängig zu machen –, allein angewiesen auf die Solidarität und auf Sozialhilfe, die aber auch vielen von ihnen verweigert wird.

Joe Holmes meint, daß es auch in der Bundesrepublik nicht ohne Auswirkung bleiben würde, wenn in einem europäischen Nachbarland die Gewerkschaften keine Kampfkraft mehr besäßen. Er und die N.U.M. bitten deshalb dringend um finanzielle Unterstützung durch die Gewerkschaften und die Gewerkschafter unseres Landes. Die IG Bergbau und Energie und ihre Zeitung „einheit“ haben allerdings den englischen Bergarbeiterstreik bisher nicht mit einem Wort oder auch nur mit einer Zeile bedacht. Hier besteht dringender Nachholbedarf. Heinz Schäfer

IUL und ICEF wollen fusionieren

Die internationale Union der Lebens- und Genußmittelarbeiter-Gewerkschaften (IUL) und die Internationale Föderation von Chemie-, Energie- und Fabrikarbeiterverbänden (ICEF) wollen zusammengehen. Der geschäftsführende Ausschuß der IUL-Exekutive hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die – wie die „IUL-Nachrichten“ mitteilen – „intern und in Gesprächen mit der ICEF die Struktur und Funktionsweise einer ‚Holding-Organisation‘ und einer zusammengeschlossenen Organisation klärt“.

Die Arbeitsgruppe soll auf der nächsten Tagung des geschäftsführenden Ausschusses der IUL im Oktober in Belgrad ihre Empfehlung vorlegen. Im Dezember soll dann der endgültige Vorschlag hinsichtlich der Fusion allen Mitgliedsorganisationen unterbreitet werden. Auf dem 20. IUL-Kongreß im März 1985 soll die Entscheidung fallen. Auch die ICEF hält im nächsten Jahr ihren Kongreß ab, der ebenfalls über die Fusionspläne entscheiden soll. IUL und ICEF sind die Internationalen Berufssekretariate (IBS) des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG). Der IUL gehört in der Bundesrepublik die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten und der ICEF die IG Chemie-Papier-Keramik an, die auch hier schon zunehmend enger zusammenarbeiten.

G. S.

DDR-Wirtschaft mit hohem Wachstum

Im ersten Halbjahr 1984 konnte die DDR einen beachtlichen wirtschaftlichen Leistungsanstieg melden. Der Zuwachs des Nationaleinkommens (Nettoprodukt) betrug 5,1 Prozent. Die industrielle Warenproduktion wuchs um 3,8 Prozent. Im Bereich der Industrieministerien war das Wachstum noch bedeutend höher. Hier stieg die Arbeitsproduktivität um nicht weniger als 7,2 Prozent. Die Selbstkosten je 100 Mark Warenproduktion konnten gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 2,5 Prozent gesenkt werden.

Der Außenhandelsumsatz erhöhte sich um 10 Prozent. Die Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung nahmen um 3,2 Prozent zu. 101 438 Wohnungen wurden neu gebaut beziehungsweise modernisiert. Es wird vermerkt, daß die positive Bilanz seit Jahresbeginn eine bedeutsame Grundlage sei, um das Jahr 1984 zum erfolgreichsten in der Geschichte der DDR zu machen. „Die Zeit“ schrieb am 27. Juli: „Die DDR hat einen Riesensprung nach vorn gemacht. Auf ihrem Boden hat sich das zweite deutsche Wunder vollzogen.“

Hat sich der Kampf gelohnt?

Institut für Marxistische Studien und Forschungen (Hrsg.): Hat es sich gelohnt? – Kampf um 35 Stunden, Reihe „Durchblick“, Heft 4, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M. 1984, 16 Seiten, 1 DM.

Für die Unternehmer ist die Sache einfach: „War dieser Arbeitskampf nötig?“ fragt in ihrem Auftrag das „Handelsblatt“ und stellt dazu fest: „Diese Frage kann mit Nein beantwortet werden.“ Verständlich fürwahr: Was immer den Profit beeinflusst, ist für diese Leute überflüssig wie ein Kropf, weil ihren Interessen abträglich. Unter Gewerkschaftern dagegen ist unbestritten: Dieser Kampf war der IG Metall und der IG Druck und Papier durch das Unternehmerverhalten aufgezwungen und daher nötig. Nicht so einheitlich sind – die starken Minderheiten, die dem Leber-Kompromiß und dem neuen Vertrag in der Druckindustrie die Zustimmung verweigerten, zeigen es – die Urteile über Führung und Verlauf des Arbeitskampfes. Das reicht von der Erklärung des IG-Metall-Vorsitzenden Mayr, der Stuttgarter Vertrag habe historische Bedeutung, bis hin zu Stimmen, die nichts als eine Niederlage sehen wollen, weil doch „viel mehr drin war“.

Eine richtige Einschätzung von Kampfverlauf und -ergebnis ist für eine zukunftsweisende gewerkschaftliche Strategie unabdingbar. Die Diskussion wird vor allem auch an der Basis gewerkschaftlicher Arbeit zu führen sein: in Betriebsräten und Vertrauenskörpern, Vertreterversammlungen usw. Dabei kann dieses Heft der Reihe „Durchblick“ Argumentationshilfe bieten. Einige seiner Thesen seien hier kurz zusammengefaßt: „Die 35-Stunden-Woche wurde noch nicht erreicht – auch nicht stufenweise. Aber es wurde die Tür dahin aufgestoßen und das Unternehmerr-

tabu durchbrochen. Dies wurde nur durch den Einsatz von Hunderttausenden und durch die Unterstützung von Millionen Menschen möglich.“ Der Versuch der Unternehmer, „eine an den Mitgliederinteressen orientierte Gewerkschaftspolitik“ für die Zukunft zu verhindern, sei dadurch gescheitert.

Da der Arbeitskampf von Anfang an eine „politische Dimension“ hatte – man denke nur an die Argumentationsallianz von BDA und Bundesregierung im Vorfeld, an Franke-Erlaß und Polizeieinsätze während der Streiks –, sei „politischer Druck“ notwendig gewesen. Er sei „zu wenig weitergetrieben“ worden, u.a. weil „auf die vom DGB angekündigten bundesweiten Solidaritätsstreiks verzichtet“ wurde. Dennoch sei der DGB „in wichtigen Kampfphasen eine Art Koordinationszentrum der Solidarität“ gewesen.

Die Broschüre verschweigt nicht die Bedenken gegen den Leber-Kompromiß: „zu geringe Arbeitszeitverkürzung, um neue Arbeitsplätze zu gewinnen, kein Stufenplan, Flexibilisierungsmöglichkeiten für die Unternehmer, mittelfristig keine Sicherung der Realeinkommen. Dennoch sei – wichtig für die Zukunft – „die Handlungsfähigkeit der Organisation ... gewachsen“, weil das Selbstbewußtsein der kämpfenden Belegschaften zunahm. Spätestens 1986 steht die nächste Runde an. Sie gilt es schon jetzt vorzubereiten. Dabei kann dieses Heftchen dem Gewerkschafter gute Dienste leisten.

W. G.

VERLAGSINTERNES

Ein Jahr lang kämpfte die etwa 700köpfige Belegschaft der Firma Mönninghoff in Hattingen um ihre Existenz, um ihre Arbeitsplätze, und damit auch gegen das Ausbluten einer ganzen Region. In einer Erklärung der Belegschaft vom 29. Juni – also einen Tag vor dem endgültigen Aus – wird der Hauptschuldige der Betriebsschließung benannt: die Dresdner Bank, „die aus ideologischen Gründen die Fortführung des Betriebes nach unserer eigenen Konzeption zunichte gemacht hat“.

Otto König, Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Hattingen, schrieb in einem Brief an NACHRICHTEN, in dem er sich für die Berichterstattung über den gewerkschaftlichen Kampf bei Mönninghoff bedankte: „Leider durfte unser ‚Hattinger Modell‘ keinen Erfolg haben. Nachdem das ‚grüne Band der Sympathie‘ der

Neue Telefon-Vorwahl für Frankfurt: 069

Dresdner Bank die Mönninghoff-Belegschaft im entscheidenden Gespräch am 8. Mai 1984 erwürgt hat, mußten wir unseren einjährigen Kampf beenden.“ Die Kollegen, die auch in der Arbeitslosigkeit zusammenhalten wollen, wissen, daß ihr Kampf nicht umsonst gewesen ist. In der bereits zitierten Erklärung heißt es abschließend: „Wir Mönninghoffer haben unseren Kampf ohne ‚Illusionen, aber mit Hoffnungen‘ begonnen. Wir haben zwar diesen Kampf verloren, aber wir verlassen mit erhobenem Haupt den Betrieb und mit dem Bewußtsein, daß unser Kampf ein Vorbild für die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik ist, die um ihre Arbeitsplätze kämpfen.“

Nicht jeder Kampf wird gewonnen, aber wer nicht kämpft, hat im vorhinein schon verloren. Diese Erkenntnis war auch eine der Handlungsmaximen des zurückliegenden Arbeitskampfes der Metaller und Drucker. Sie kennzeichnet zugleich die gewandelten Bedingungen, unter denen abhängig Beschäftigte und Gewerkschaften ihre Interessen durchzusetzen haben. Mit sozialpartnerschaftlichem Geflücker kommt man heute nicht mehr weit. Wie aber kann gewerkschaftliche Interessenvertretung, die Sicherung des Erreichten und womöglich Erweiterung des Besitzstandes, heute realistisch angegangen werden? Genau mit diesen Fragen beschäftigt sich unser Buch „Tarifpolitik unter Krisenbedingungen“, das schon kurz nach Erscheinen auf eine außergewöhnliche Resonanz gestoßen ist. Und dies nicht etwa, weil hier „endgültige Wahrheiten“ verkündet, sondern – auf der Suche nach gangbaren Wegen – Probleme der Tarifpolitik in ihrer Vielschichtigkeit diskutiert werden, wie uns erste Leserreaktionen versicherten. jaco

Bestellschein

8/84

Hiermit bestelle ich

- ☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
- ☐ Senden Sie mir bitte noch ein kostenloses Probeheft.

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Datum:

Unterschrift:

(Falls erworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **1. September**
Veranstaltungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Antikriegstag in allen DGB-Kreisen
- **2. bis 8. September**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Westberlin
- **9. Oktober**
Fortsetzung des am 23. Juni vertagten 10. Gewerkschaftstages der Gewerkschaft ÖTV in Karlsruhe (Schwarzwaldhalle)
- **4. bis 9. November**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Mannheim
- **15. bis 17. November**
12. Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Mannheim
- **24. und 25. November**
Frauen-, Jugend- und Angestelltenkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Darmstadt
- **26. bis 30. November**
13. Gewerkschaftskongreß der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie in Dortmund
- **8. März 1985**
Internationaler Frauentag mit gewerkschaftlichen Veranstaltungen in den DGB-Kreisen
- **8. Mai 1985**
40. Jahrestag der Zerschlagung des Faschismus und der Beendigung des zweiten Weltkrieges mit Antikriegsaktionen der Gewerkschafts- und Friedensbewegung
- **19. bis 23. Mai 1985**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in Mannheim
- **31. Mai bis 1. Juni 1985**
Bundesarbeiterkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Ort steht noch nicht fest)
- **22. bis 27. September 1985**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Westberlin
- **17. bis 19. Oktober 1985**
11. Bundesangestelltentag des DGB in Osnabrück
- **14. bis 16. November 1985**
11. DGB-Bundesfrauenkonferenz. Der Tagungsort ist noch nicht bekannt
- **17. bis 20. November 1985**
12. DGB-Bundesjugendkonferenz in Köln
- **27. bis 28. November 1985**
DGB-Beamtentag in Bonn

D 3476 E

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90

0603650 N1 84008 0039 14
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
FÜR
INSTR. 21
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Ansichten eines Clowns

Immer dann, wenn Bundearbeitsminister Blüm kritisch auf die „dumm, töricht und absurd“-Äußerung des Bundeskanzlers Kohl angesprochen wird, bemüht er die Zeitung METALL. Diese dokumentierte nun seine Sprüche:

Im Deutschlandfunk sagte der Minister: „Wo gehobelt wird, fallen auch Späne. Und wenn ich mir die Gewerkschaftspresse ansehe einschließlich der Kundgebungen, die gegen die Regierung veranstaltet werden, da sind wir ja gerade zurückhaltend.“

In einem Interview mit dem Hessischen Rundfunk meinte Blüm, daß der Kanzler „ein Waisenknabe“ gegen „den Unflat“ sei, den die Zeitung METALL verbreite. Originalton Blüm: „Eine Zeitung ist das nicht, ein Agitationsblatt gegen die Bundesregierung...“

In einem Schreiben an den Dortmunder IG-Metall-Bevollmächtigten Hans Möller schlägt sich Blüm für den „Geduldspreis 1. Klasse mit eingebauter Schmutzzulage für das Lesen der Gewerkschaftszeitung METALL“ vor.

In einem „Zeit“-Interview schimpft Blüm: „Die Gewerkschaften haben ganz anders zugelangt. Die IG Metall hat uns in die Nähe der Faschisten gebracht und mich als Rechtsbrecher beschimpft. Im Austeilen ist jeder Rummelboxer im Vergleich zu manchem Gewerkschaftsfunktionär ein zartes Pflänzchen.“

Und der „Wirtschaftswoche“ vertraute Blüm an: „Wenn ich mir so meine Gewerkschaftszeitung von der IG Metall ansehe, habe ich in der Tat manchmal gedacht, ich lebe auf dem Mond.“

METALL bedankt sich bei Blüm, denn „solcherart von einem Minister qualifiziert zu werden, der die unsocialen Taten der Bonner Wende-Regierung vollzieht, ist gute PR (Public Relations) für METALL“. METALL empfiehlt nicht zufällig allen Lesern einen Lesetip für die Urlaubszeit „Ansichten eines Clowns“ von Heinrich Böll.

Übrigens. Wer es noch nicht wissen sollte: Blüm ist immer noch Mitglied der IG Metall.
H. Sch.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 900749, Kurfürstenstr. 18,
6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069)
778079, Konto-Nr. 1615612900,
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.,
Postscheckkonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölin.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 30. Juli 1984.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



**Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH**
Frankfurt am Main